

Sitzungsbericht

14. Sitzung der Tagung 1998/99 der XV. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 18. März 1999

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 556).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 556).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 557).
4. Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates (Seite 563).
5. Ltg. 235/A-8/2: Antrag der Abg. Keusch, Dirnberger u.a. gemäß § 35a LGO auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Perspektiven einer nachhaltigen Beschäftigungspolitik in Niederösterreich“.
Redner: Abg. Keusch (Seite 564), Abg. Dirnberger (Seite 566), Abg. Gratzer (Seite 569), Abg. Haberler (Seite 570), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 572), Abg. Auer (Seite 574), Abg. Hinterholzer (Seite 575), Abg. Marchat (Seite 578), Abg. Rosenkranz (Seite 578), Abg. Dr. Strasser (Seite 580), Abg. Muzik (Seite 580), LHStv. Prokop (Seite 581).
6. Ltg. 236/A-8/6: Antrag der Abg. Marchat u.a. gemäß § 35a LGO auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Raumordnungspolitik in NÖ – Regionale Entwicklung“.
Redner: Abg. Marchat (Seite 585), Abg. Gratzer (Seite 587), Abg. Mag. Fasan (Seite 589), Abg. Nowohradsky (Seite 591), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 593), Abg. Waldhäusl (Seite 593), Abg. Kautz (Seite 595), LR Mag. Sobotka (Seite 597).
7. Ltg. 210/L-26: Antrag des Kultur-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über eine NÖ Landesakademie 1995.
Berichterstatter: Abg. Breininger (Seite 600).
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 600), Abg. Kratochwil (Seite 602), Abg. Mag. Motz (Seite 602), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 604).
Abstimmung (Seite 605).
- 8.1. Ltg. 228/A-1/12: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwürfen der Abg. Dr. Michalitsch, Keusch u.a. betreffend Wohnungsförderung (Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes und Änderung des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes 1977).
Berichterstatter: Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 605).
- 8.2. Ltg. 223/A-2/8: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Keusch, Roth u.a. betreffend Baurechtsaktion - Grundlagenforschung.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 606).
Redner zu 8.1. – 8.2.: Abg. Knotzer (Seite 606), Abg. Mag. Fasan (Seite 607), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 608), Abg. Keusch (Seite 610), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 611).
Abstimmung (Seite 613).
- 9.1. Ltg. 232/D-1/1: Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1999).
Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 613).
- 9.2. Ltg. 233/L-1/1: Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 1999).

Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 613).

Redner zu 9.1. – 9.2.: Abg. Mayerhofer mit Resolutionsantrag (Seite 613), Abg. Kautz (Seite 613), Abg. Schittenhelm (Seite 615), Abg. Dr. Strasser (Seite 617).

Abstimmung (Seite 617).

10. Ltg. 222/Sch-3: Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978.

Berichterstatter: Abg. Jahrman (Seite 618).

Abstimmung (Seite 618).

* * *

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER (*um 13.00 Uhr*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Hohes Haus! Als Punkt 4. steht auf der heutigen Tagesordnung die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates. Ich beabsichtige, diesen Punkt vorzuziehen und noch vor dem Punkt 2. zu behandeln. Besteht dagegen ein Einwand? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 241/A-3/14 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Marchat u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 – weise ich dem Bau-Ausschuß zu.

Ltg. 230/E-1/11 - Eingabe der Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs vom 24. Februar 1999 betreffend sozial gerechte Kanalgebühren, Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 – weise ich dem Kommunal-Ausschuß zu.

Ltg. 240/B-35/1 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz – Sportbericht 1998 – weise ich dem Kultur-Ausschuß zu.

Ltg. 232/D-1/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 - und

Ltg. 233/L-1/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetz-

zes – diese beiden Geschäftsstücke habe ich bereits am 4. März 1999 dem Verfassungsausschuß zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuß bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 234/H-8 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - allgemeine Aktion. Erhöhung des Kredit- und Haftungsrahmens – und

Ltg. 239/S-5/3 - Vorlage der Landesregierung, betreffend Landessonderschule Hinterbrühl, Um- und Zubau – weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zu.

Weiters eingelangt sind die Anfragen:

an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

Ltg. 237/A-4/36 - Anfrage des Abgeordneten Mayerhofer betreffend Umfahrung Hainburg und

Ltg. 238/A-4/37 – Anfrage des Abgeordneten Mayerhofer betreffend Umfahrung Pyburg – Wimpasing - habe ich an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zur Beantwortung weitergeleitet.

an Frau LHStv. Prokop:

Ltg. 231/A-4/35 - Anfrage der Abgeordneten Kratochwil betreffend Vergabekriterien für Förderungen bei regionalen Theaterveranstaltungen im allgemeinen und Sommerspielen im besonderen - habe ich an Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop zur Beantwortung weitergeleitet.

Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 198/A-4/26, Ltg. 201/A-4/27, Ltg. 206/A-4/28, Ltg. 212/A-4/29, zu Ltg. 220/A-4/32 und Ltg. 224/A-4/33.

Von Herrn Landesrat Mag. Sobotka zu Ltg. 195/A-5/49, Ltg. 199/A-5/50 und Ltg. 208/A-5/52.

Von Herrn Landesrat Schimanek zu Ltg. 207/A-5/51.

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LH Dr. Pröll betreffend Straßenausbau im Zuge der geplanten Errichtung des Magna Globe Resort Parks in Ebreichsdorf, Ltg. 198/A-4/26:

„Bezüglich des aktuellen Verfahrensstandes kann festgestellt werden, daß geplant ist, die derzeitige Halbanschlußstelle Ebreichsdorf - Nord zur A3 zu einer Vollanschlußstelle umzubauen. Es liegt ein von der ASFINAG und dem Wirtschaftsministerium genehmigtes Vorprojekt vor. Das Einreichprojekt wird derzeit im Auftrage der MAGNA fertiggestellt und soll im April 1999 der ASFINAG zur Genehmigung und dem Wirtschaftsministerium zur Einleitung der notwendigen Rechtsverfahren (Verordnungsverfahren gemäß § 4 BStG 1971 sowie Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) vorgelegt werden. Von der MAGNA ist beabsichtigt, die Unterlagen bis Mai 1999 für ein Gutachterverfahren gemäß UVP aufzubereiten. Die erforderlichen Gutachter sollen beauftragt werden, ebenso soll ein Koordinator zur Zusammenfassung dieser Gutachten beigezogen werden.

Hinsichtlich der Kostenaufteilung wird festgestellt, daß der Großteil der anfallenden Kosten von MAGNA aufgebracht wird und gemäß den gesetzlichen Grundlagen auch eine Kostenbeteiligung seitens des Bundes/ASFINAG und des Landes NÖ erfolgt. Bei der Kostenübernahme des Landes handelt es sich dabei um die Errichtung einer Verbindungsstraße zwischen dem Park & Ride Platz vom Bahnhof zur World of Wonder, um die Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Bei der Kostenbeteiligung des Bundes/ASFINAG handelt es sich um einen Beitrag zur Errichtung der Rampe von der A3 aus Richtung Eisenstadt kommend (bis zur ersten Einbindung ins untergeordnete Netz).

Am 21. August 1998 fand eine Präsentation der geplanten Maßnahmen vor den Dienststellen

des Landes NÖ (insbesondere Abteilung Naturschutz und Naturschutzsachverständigen) statt. Im Rahmen dieser Besprechung wurde vereinbart, daß von MAGNA noch weitere Unterlagen vorgelegt werden. Ferner fand im Februar 1999 eine weitere Besprechung mit den Dienststellen statt. Mit den Naturschutzsachverständigen des Landes NÖ konnte jedoch kein gemeinsames Ergebnis erzielt werden.

Für den betreffenden Bereich liegt ein umfassendes verkehrliches Gutachten von Zivilingenieur Dr. Snizek vor, in dem mehrere Planfälle bearbeitet wurden. Im Gutachten ist schlüssig dargestellt, daß mit einer Mehrbelastung auf der noch leistungsfähigen A3 gerechnet werden muß. Die Leistungsfähigkeitsgrenze der A3 wird aber trotz dieser Mehrbelastung im Prognosezeitpunkt nicht erreicht.

Die vorliegenden Verträge entsprechen den zur Kostenaufteilung beschriebenen Grundsätzen.

Nach Ansicht der NÖ Umweltschutzbehörde und der Abteilung Naturschutz ist ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren gemäß UVP-Gesetz notwendig. Grundlage hinsichtlich verkehrlicher Belange für dieses UVP-Verfahren ist das Verkehrskonzept von Dr. Snizek, ebenso ist dieses Konzept für die nachfolgenden Behördenverfahren heranzuziehen. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wird auch das Verkehrskonzept des Dr. Snizek behördlich zu begutachten sein.

Die rechtliche Prüfung, ob in dem UVP-Verfahren ein Bürgerbeteiligungsverfahren oder ein Gutachterverfahren durchgeführt wird, obliegt letztlich der zuständigen Behörde (Wirtschaftsministerium).“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Cerwenka, Rupp und Sacher an LH Dr. Pröll betreffend geplante Donaubrücke bei Traismauer, Ltg. 201/A-4/27:

„Der NÖ Straßendienst hat unter Zugrundelegung der integrierten Verkehrsuntersuchung des Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Stickler eine Machbarkeitsstudie einer Donaubrücke Grafenwörth-Traismauer erstellt. In dieser Machbarkeitsstudie sind drei Brückenstandorte dargestellt.

Eine Variantengegenüberstellung unter Berücksichtigung verschiedenster Indikatoren ergibt eine Trassenführung östlich von Donaudorf als günstigste. Selbstverständlich gibt es eine Plandarstellung dieser Varianten in der Machbarkeitsstudie. Die Machbarkeitsstudie samt Verkehrsuntersuchung liegt zur Zeit im Wirtschaftsministerium zur Freigabe der weiteren Planungsschritte. Ebenso

der Antrag des Landes NÖ auf Änderung des Bundesstraßengesetzes als rechtliche Absicherung der Donaubrücke. In diesem Zusammenhang habe ich am 16. Februar 1999 mit Herrn Bundesminister Dr. Farnleitner verhandelt und er hat mir zugesagt, das Projekt in der nächsten Bundesstraßengesetz-novelle zu berücksichtigen.

Am 14. Dezember 1998 fand in der Straßenmeisterei Krems eine Informationsveranstaltung in der Zeit von 9.30 - 11.45 Uhr statt. Zur Informationsveranstaltung geladen hat die Abteilung Straßenplanung des NÖ Straßendienstes. Mittels Vor-trägern der Planer Univ. Prof. Stickler, Ingenieur-konsulent Dipl.Ing. Retter und Zivilingenieur Brt.Dipl.Ing. Werner wurden dabei Informationen gegeben. Anwesend waren die Herren Bürger-meister der Stadtgemeinde Traismauer, der Markt-gemeinde Grafenwörth und Etsdorf-Haitzendorf, der Gemeinde Gedersdorf sowie der Herr Bau-direktor der Stadt Krems, die Planer Stickler, Retter und Werner und Vertreter der Dienststellen des NÖ Straßendienstes. Als Zuhörer fand sich uneinge-laden der Grundeigentümer Herr Bubna ein, mit Zu-stimmung der anderen Besprechungsteilnehmer wurde seine Anwesenheit akzeptiert. Diesem Per-sonenkreis gingen die Informationen zu, von den Gemeinden wurden Stellungnahmen abgegeben.

Eine über den genannten Personenkreis hin-ausgehende Informationsveranstaltung wurde zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt. Es ist jedoch vorgesehen, nach Vorliegen einer Rückäußerung/Zustimmung durch das Wirtschafts-ministerium eine eigene Informationsveranstaltung zusätzlich für die politischen Mandatare der Region - neben den Gemeinden - abzuhalten.

Nach Vorliegen der Zustimmung des Wirt-schaftsministeriums zum nächsten Planungsschritt werden die detaillierten Planungen aufgenommen und damit auch die Zusammenarbeit mit den un-mittelbar (Grundeigentümer), aber auch mittelbar betroffenen Bürgern. Die Durchführung von Bür-gergesprächen und -versammlungen zur Informa-tion über alle mit dem Projekt zusammenhängen-den Fragen ist vorgesehen. Diese Bürgerbeteili-gung findet schon während der Projektierung statt, später auch in den jeweiligen Verfahren wie Um-weltverträglichkeitsprüfung und Behördenver-fahren.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LH Dr. Pröll betreffend Zivilflughaf-en Wr. Neustadt, Ltg. 206/A-4/28:

„Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan vom 28. Jänner 1999 betreffend Zivilflughafen Wr. Neustadt darf ich mitteilen, daß gem. § 2 der Ver-ordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Lan-desregierung LGBl. 0001/1-36 die Angelegenheiten der ECO-Plus Betriebsansiedlung und Regionalisie-rung in NÖ GesmbH nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Im übrigen wird auf meine Anfrage vom 4. No-vember 1998, Ltg. 93/A-4/13-1998, verwiesen.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LH Dr. Pröll betreffend die Veranstal-tung des Landes Niederösterreich im Rahmen der Hahnenkammrennen in Kitzbühel, Ltg. 212/A-4/29:

„Die großartigen Erfolge der NÖ Schisportler im Weltcup bzw. bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften haben in den letzten Jahren zu einer deutlichen Imageverbesserung unseres Landes als Schi- und Wintersportland geführt. Grund genug, den damit verbundenen Aufwärts-trend im Wintertourismus weiter zu forcieren und sich auch bzw. gerade im Rahmen der wohl welt-weit größten Schisportveranstaltung, der Hahnen-kammrennen in Kitzbühel zu präsentieren und weltweit auf sich aufmerksam zu machen.

In Zusammenarbeit von NÖ Versicherung als Hauptsponsor von Slalomweltcupsieger Thomas Sykora und dem Land NÖ wurde ein insbesondere für Medien äußerst attraktiver Galaempfang im Schloß Kaps ausgerichtet; eingeladen bzw. anwe-send waren zahlreiche ehemalige und aktive öster-reichische Schisportler, Prominenz aus Wirtschaft, Kunst und Kultur, nationale und internationale Tou-rismusfachleute, lokale Prominenz sowie reprä-sentative Kunden der NÖ Versicherung; die Kosten wurden von den beiden Veranstaltern übernom-men, auf das Land entfällt ein Betrag von S 158.388,- inkl. 20 % MWSt.

In Anbetracht der medialen Resonanz ist die Werbung für Niederösterreich klar nachweisbar. Dies ist vor allem notwendig, weil das Image des Landes durch die schweren Skandale der FPÖ-NÖ stark geschädigt wurde.

Selbstverständlich anwesend in Kitzbühel wa-ren auch Thomas Sykora und Vertreter seines ‚Fanclubs‘. Sie begleiten ihren Slalomstar in einer für das Land NÖ ebenfalls äußerst werbewirksa-men Art und Weise zu fast allen Rennen innerhalb Europas; 1998 sogar zu den Olympischen Spielen

in Nagano. Aus dem Vereinsbudget wurde damals als einmalige Unterstützung ein Betrag von S 100.000,- zur Verfügung gestellt.

Abseits der offiziellen Sportförderungsrichtlinien werden in Niederösterreich keine Finanzmittel des Landes für Sportler, ganz egal welcher Sparte, aufgewendet.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LH Dr. Pröll betreffend Inserat in den „NÖ Nachrichten“, Ausgabe Wr. Neustadt, Ltg. 220/A-4/32:

„Neben den Erfolgen im Weltcup und bei den Olympischen Winterspielen in Nagano hat Michaela Dorfmeister mit ihren beiden Medaillen bei der Alpinen Schiweltmeisterschaft in Vail Sportgeschichte geschrieben; insbesondere für das Bundesland Niederösterreich, welches sich gerade durch die jüngsten Erfolge unserer Schisportler zu einem attraktiven Ski- und Wintersportland entwickelt hat und in dem auf vielen Gebieten Motivation, Konsequenz und harte Arbeit zu anerkannten internationalen Höchstleistungen führen. Michaela Dorfmeister hat sich daher Dank verdient. Diesen Dank auch namens der NÖ Landsleute abzustatten, ist mir als Landeshauptmann nicht nur Wunsch sondern auch Verpflichtung.

Derartige Leistungen entsprechend zu würdigen und das durch die jüngsten FPÖ-Skandale ohnehin schwer in Mitleidenschaft gezogene Image des Landes für Leistungswille und Zusammengehörigkeitsgefühl wieder zu verbessern ist ein notwendiger Nebeneffekt. Im Interesse genau dieser Bemühungen wurde daher von der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung die in Frage stehende Einschaltung in der ‚NÖN‘ Regionalausgabe Wr. Neustadt zum Preis von S 24.990,- inkl. MWSt. veranlaßt. Angesichts der Verdienste von Michaela Dorfmeister um das Bundesland NÖ scheint dieser Preis jedenfalls mehr als angemessen.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan an LH Dr. Pröll betreffend Förderpaket für erneuerbare Energie und Einspeistarife für Energie aus erneuerbaren Energiequellen, Ltg. 224/A-4/33:

„Zur Anfrage der Abg. Mag. Weininger und Mag. Fasan betreffend ein Förderpaket für erneuerbare Energie und Einspeistarife für Energie aus erneuerbaren Energiequellen vom 22. Februar 1999 möchte ich bemerken, daß gegenständliche Angelegenheit gemäß der Verordnung über die

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit fällt.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LR Mag. Sobotka betreffend Veränderungen der Zielgebiete im Rahmen der EU-Regionalförderungen in Niederösterreich, Ltg. 195/A-5/49:

„Frage 1)

Gemäß der neuen EU-Strukturfonds-Rahmenverordnung muß die gesamtösterreichische Bevölkerungszahl in den künftigen Ziel 2-Gebieten, verglichen mit jener in den derzeitigen Ziel 2- plus Ziel 5b-Gebieten, um ein Drittel verringert werden. Diese Reduktion betrifft auch Niederösterreich. Es ist daher naheliegend, daß von dieser Gebietsrücknahme die wirtschaftlich ‚stärkeren‘ Teile der bisherigen Zielgebiete in erster Linie betroffen wären.

Fragen 2), 3) und 6)

Dies kann zur Zeit nicht beantwortet werden, da die auf Niederösterreich entfallende Landesquote an förderbarer Bevölkerung im Rahmen der gesamtösterreichischen Zielgebietskulisse noch nicht feststeht. Diese Landesquote bildet die Basis für die konkrete Festlegung der Zielgebiete (Feinabgrenzung) innerhalb Niederösterreichs. Ergebnisse sind im April/Mai 1999 zu erwarten. Fix sind bisher zunächst die beiden Regionen Waldviertel und nördliches Weinviertel, die von der Europäischen Kommission schon als künftige Ziel 2-Gebiete anerkannt worden sind.

Frage 4)

Bei den entsprechenden Berechnungen werden die gängigen sozioökonomischen Indikatoren zur Beurteilung der Problemlage von Regionen (z.B. Bruttoregionalprodukt/Einwohner, Arbeitsmarktdaten) verwendet.

Frage 5)

Es wird für jene Gebiete, die in Zukunft aus der derzeitigen Ziel 2- bzw. Ziel 5b-Kulisse herausgenommen werden, für einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren Übergangsregelungen geben. In diesem Zeitraum können in diesen ‚Übergangsbereichen‘ weiterhin Mittel des Europäischen Regionalfonds (EFRE) in Anspruch genommen werden. Weiters ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß Maßnahmen, welche von den beiden anderen großen Fonds (Europäischer Agrarfonds - EAGFL, Europäischer Sozialfonds - ESF) kofinanziert werden, überall in der EU in Anspruch genommen werden können und nicht auf bestimmte Zielgebiete

beschränkt sind. Die entsprechenden ‚horizontalen‘ Programme sind ‚Entwicklung des ländlichen Raumes‘ und ‚Ziel 3‘ (‚Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme‘).

Frage 7)

Es wurde 1998 das Positionspapier ‚Niederösterreich und die Erweiterung der EU‘ erstellt. Zur Stärkung der Grenzregionen und zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird darin vorgeschlagen, die hierfür relevanten Politikbereiche der EU (Struktur- und Regionalpolitik, Wettbewerbspolitik, Gemeinsame Agrarpolitik, Transeuropäische Netze) besonders zu aktivieren und die niederösterreichischen Anliegen im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit den Mittel- und Osteuropäischen Ländern (Angleichung der Sozial- und Umweltstandards, Übergangsregelungen beim freien Personenverkehr von Arbeitskräften) zu artikulieren. Dieses Forderungspapier erging u.a. an die Europäische Kommission und die zuständigen Bundesstellen."

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Mag. Sobotka betreffend Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben, Ltg. 199/A-5/50:

„1. Welches Mitglied der Landesregierung ist, bzw. welche Mitglieder der Landesregierung sind über die Haushaltsansätze 1/011009/7231 und 1/011009/7232 des Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 1999 verfügungsbe-rechtigt?

Nach TZ 3.1 der Vorschrift ‚Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes Niederösterreich (VVZO)‘ ist jede Zahlung und/oder Verrechnung nur auf Grund eines schriftlichen Auftrages durchzuführen, der alle für die Zahlung und/oder Verrechnung erforderlichen Daten zu enthalten hat. Die Berechtigung zur Unterfertigung dieser Aufträge richtet sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung. Die Zeichnungsbefugnis kann, soweit sie vom Regierungsmitglied nicht selbst ausgeübt wird, zur Gänze oder mit Einschränkungen an die Gruppen- und Abteilungsleiter oder einzelne Bedienstete übertragen werden.

Die Zeichnungsbefugnis für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben der Landesregierung für das Jahr 1999 und die Entscheidung über ihre Ausübung liegt bei Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

2. Für welche Mitglieder der Landesregierung und in welcher Höhe sind im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1999 ‚Verfügungsmittel‘ budgetiert?

Wie dem Voranschlag 1999 zu entnehmen ist, sind die Verfügungsmittel nicht für bestimmte Mitglieder der Landesregierung in bestimmter Höhe budgetiert, sondern für bestimmte, auf die Person und die Stellung des Landeshauptmannes bzw. der übrigen Mitglieder der Landesregierung bezogene Aufwendungen.

3. Für welche Mitglieder der Landesregierung und in welcher Höhe sind im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1999 ‚Repräsentationsausgaben‘ budgetiert?

Aus dem Voranschlag 1999 geht hervor, daß die Repräsentationsausgaben nicht für bestimmte Mitglieder der Landesregierung in bestimmter Höhe budgetiert sind, sondern für bestimmte Aufwendungen wie sie in den Erläuterungen angeführt werden.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LR Mag. Sobotka betreffend Bauvorhaben Ferien- und Seminarhotel ‚Waitzgraben‘ in Frankenfels-Taschlgrabenrotte - geplante Umwidmung des Gebietes in Bauland-Sondergebiet zur Herstellung eines gesetzmäßigen Zustandes, Ltg. 208/A-5/52:

„Zu Fragen 1. und 2.

a) Die Formulierung dieser Frage ‚um Umwidmung in Ihrer Abteilung angesucht‘ verlagert die Kompetenz der Widmung in die Raumordnungsabteilung und teilt dieser eine aktive Rolle zu – die Gemeinde sucht an – das ‚Land‘ widmet. Tatsächlich ist es umgekehrt, die Flächenwidmung wird im autonomen Wirkungsbereich der Gemeinde durch Gemeinderatsbeschluß besorgt. Für die Erlangung der Rechtswirksamkeit der vom Gemeinderat beschlossenen Verordnung ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Die Fachabteilung und die Rechtsabteilung üben diesbezüglich eine Kontrollfunktion aus. Die Rechtsabteilung als Behörde muß eine Änderung oder Erlassung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes aufsichtsbehördlich durch Erlassung eines Bescheides genehmigen, wenn keine Tatbestände festgestellt wurden, die Versagungsgründe gemäß den Bestimmungen des NÖ ROG 1976 – Novelle 1995 nach sich ziehen.

b) Wann:

Der Antrag auf aufsichtsbehördliche Prüfung wurde der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik mit Schreiben der Gemeinde vom 13. Februar 1995

vorgelegt und von der Behörde am Tag des Einlangens, dem 14. Februar 1995, zur fachlichen Begutachtung weitergeleitet.

c) Begründung des Ortsplaners:

Die Gemeinde stützt ihren Änderungsantrag auf einen 25-seitigen Grundlagenbericht mit Plandarstellungen und die nachstehende Zusammenfassung des Änderungserlasses des Ortsplaners Architekt Mag.arch. Schiegl.

... ‚In der Gemeinde Frankenfels soll in der Taschlgrabenrotte eine Seminaranlage errichtet werden. Die Seminaranlage soll im ‚Bauland-Sondergebiet-Ferienhof‘ entstehen und die zugehörigen Einrichtungen sollen auf der Nutzung Grünland-Park und Grünland-Sportstätte errichtet werden. Die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über einen öffentlichen Weg mit der ausgewiesenen Widmung ‚Verkehrsfläche‘. Als Grundlage für die Widmung dient das Betriebskonzept des Grundbesitzers und die Grundlagenerhebung des Ortsplaners. Der Besitzer wird in diesem Gebiet einen Seminarbetrieb organisieren, der für hochbeanspruchte Teilnehmer auch eine begleitende Erholungsphase vorsieht. Dazu ist ein ruhiges abgelegenes Gebiet mit einem harmonischen Landschaftsbild und einer idyllischen baulichen Anlage erforderlich.

Frankenfels gehört zu den Pendlergemeinden, auch mit einem relativ hohen Anteil an Nicht-Tagespendlern, mit einer Ausrichtung nach St. Pölten. Der Region entsprechend ist die Bettenauslastung im Fremdenverkehr eher gering und der Wirtschaftszweig ‚Tourismus‘ ist zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr anzusiedeln.

In Anbetracht des niedrigen Pendlersaldos können sich neue Standorte für Betriebe für die Arbeitssituation in Frankenfels günstig auswirken. Weiters wären wirtschaftliche Impulse durch das Erschließen neuer Fremdenverkehrsbranchen (z.B. Seminartourismus) für die gesamte Gemeinde zu befürworten.

Der Grundbesitz wurde früher land- und forstwirtschaftlich genutzt und dann an den jetzigen Besitzer verkauft. Die landwirtschaftliche Nutzung bezog sich auf die Tierhaltung und die forstwirtschaftliche Nutzung wurde zusätzlich mit einem kleinen Sägewerk für den Eigenbedarf bewerkstelligt.

Aus diesem Grund wurde bei der erstmaligen Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes die Widmung Grünland-Landwirtschaft und Grünland-Forstwirtschaft festgelegt. Nun haben sich durch die Auffassung der Betriebsstätte die Grundlagen für die Widmung insofern geändert, als für

einen Teil der landwirtschaftlichen Flächen eine andere Nutzung gefunden wurde, die aufgrund des Betriebskonzeptes und der Grundlagenforschung durchführbar und zielführend ist. Dadurch haben sich die Grundlagen für die Widmung geändert und es war die Umwidmung auf Bauland-Sondergebiet-Ferienhof durchzuführen.‘ ...

zu Frage 3.

Der Behörde lag ein Änderungsverfahren der Gemeinde vor. Zu den vom nunmehrigen Ortsplaner Ingenieurkonsulent für Raumordnung und Raumplanung Dipl.Ing. Dr. Schedlmayer und der Gemeinde erarbeiteten Änderungsunterlagen wurden aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Tatsachen festgestellt, die verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ ROG widersprechen.

Aufgrund eines Fehlers bei den Auflagen betreffend eine Verkehrsfläche (zusätzliche 2. Verkehrsanbindung) ist das Änderungsverfahren nicht abgeschlossen.

zu Frage 4.

Die Erfüllung der Zielsetzungen im § 1 des NÖ ROG liegt im Kompetenzbereich der Gemeinde. Bei der Widmung einer Fläche sind allfällig entgegenstehende Ziele zueinander abzuwägen. Die Entscheidung für eine bestimmte Widmung ist daher auch ein Abwägungsprozeß. Die Behörde hat sich bei ihrer Entscheidung auf die in § 21 NÖ ROG (Verfahren) aufgezählten Bestimmungen zu stützen. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn Tatsachen nachgewiesen werden, die im Widerspruch zu diesen Bestimmungen stehen.

zu Frage 5.

Aus den Unterlagen des Ortsplaners ist erkennbar, daß bereits zu Projektsbeginn, nach Auffassung der Betriebsstätte Land- und Forstwirtschaft mit Sägewerk, die Widmung Bauland-Sondergebiet beabsichtigt und vorgesehen war. Das Widmungsverfahren wurde auch als solches eingeleitet. Erst durch die verzögerte Ausarbeitung und Vorlage der Flächenwidmungsplanänderungsunterlagen und die zwischenzeitliche Bauführung von Herrn Dipl.Ing. Weiß kam es zur Konsensüberschreitung.

Das NÖ ROG enthält keine Bestimmung, wonach in diesem Stadium ein Antrag auf Änderung der Flächenwidmung wegen eines Vergehens nach der NÖ Bauordnung hätte abgewiesen werden können. Die vorgelegten Änderungsunterlagen waren daher auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Die zahlreichen offenen raumord-

nungsfachlichen Fragen wurden im Vorgutachten vom 6. Dezember 1995 aufgezeigt. Dazu gab es auch mehrere klärende Gespräche.

Erst mit Antrag der Gemeinde auf Genehmigung vom 2. Juli 1998 wurden nach dem Ortsplanerwechsel überarbeitete Widmungsänderungsunterlagen zur Fortsetzung des Verfahrens vorgelegt. Vom nunmehrigen Ortsplaner Dipl.Ing. Dr. Schedlmayer wurden der Änderungsanlaß und die Widmungsunterlagen für das Bauland-Sondergebiet-Seminarzentrum und Ferienhof entsprechend aufbereitet. Das Projekt soll in 2 Bauetappen verwirklicht werden, sodaß in Anbetracht dieser Gegebenheit und der erwähnten Entstehung nicht von einer nachträglichen Widmung gesprochen werden kann.

In der Gesamtbeurteilung des Amtssachverständigen in seinem Gutachten vom 22. Oktober 1998 wurde dargelegt, daß die privatwirtschaftlichen Interessen des Betreibers am Standort Waitzgraben nicht im Widerspruch zu öffentlichen Interessen (auf Landes-, Regional- oder Gemeindeebene) stehen. Im Gegenteil, die Gemeinde und die Region erhofften sich durch den Betrieb positive Auswirkungen auf das Umfeld. Hinsichtlich technischer Fragen (Wegeverbindung) wurden vor Abschluß des Verfahrens noch zu lösende Probleme aufgezeigt.

Zu der unklaren Fragestellung, ... ,entspricht das Seminar- und Hotelzentrum den im NÖ ROG 1976 § 16.1-5 angeführten Fallbeispielen' ..., wird festgestellt: Bei der Widmung handelt es sich um kein Hotelzentrum. Das vom Gemeinderat beschlossene Bauland-Sondergebiet-Seminarzentrum und Ferienhof entspricht dem § 16 Abs. 1 Z. 6 des NÖ ROG. Demnach sind Sondergebiete für bauliche Nutzungen bestimmt, deren besonderer Zweck im Flächenwidmungsplan durch einen Zusatz zur Signatur ausdrücklich festgelegt ist. Das sind in diesem Fall Nutzungen, denen ein bestimmter Standort zugeordnet wird und die sich nicht in die Ziffer 1 bis 5 einordnen lassen.

zu Frage 6.

Die Bestimmungen im § 16a werden nicht tangiert.

zu Frage 7.

Ein unmittelbarer Zusammenhang der Bauland-Sondergebietswidmung mit der im § 19 des NÖ ROG 1976 genannten Grünlandnutzungsart Land- und Forstwirtschaft ist nicht gegeben. Bei diesem Paragraphen handelt es sich um die Gliederung des Grünlandes.

zu Frage 8.

Die Widmung Bauland-Sondergebiet-Seminarzentrum und Ferienhof wird als geeignet erachtet, die Ziele des Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogrammes bezüglich eines ‚Ausbaustandortes‘ zu erfüllen. Weiters entspricht die Widmungsmaßnahme auf überörtlicher Ebene dem Entwurf des ‚Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes Oberes Pielachtal‘. Auf örtlicher Ebene wird den Zielen der Verordnung zum örtlichen Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 1977, wonach ‚die Förderung und der Ausbau von Fremdenverkehrseinrichtungen‘ vorgesehen ist, Rechnung getragen.

Die ordnungsgemäße infrastrukturelle Erschließung ist nunmehr durch die Gemeinde und den Betreiber vorgesehen.

zu Fragen 9. und 10.

Die Beantwortung der beiden Fragen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LR Schimanek betreffend Bauvorhaben Ferien- und Seminarhotel „Waitzgraben“ in Frankenfels - Taschlgrabenrotte/Errichtung eines Wasserreservoirs, Ltg. 207/A-5/51:

„Zu Punkt 1.:

Für das Seminarhotel ‚Waitzgraben‘ gibt es nach dem Wissensstand der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht keine Baubewilligung. Dies ist schon deswegen auszuschließen, da die dazu erforderliche Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Frankenfels von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Sondergebiet-Seminarzentrum und Ferienhof noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Derzeit besteht eine gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Gastgewerbebetriebsstätte in diesem Standort, jedoch ist der derzeitige Stand des Bauvorhabens bauordnungsmäßig nicht gesetzeskonform.

Zu Punkt 2.:

Die von der Marktgemeinde Frankenfels im Juli 1995 verhängte Baueinstellung fußt auf § 109 der NÖ Bauordnung 1976. Da die diesbezüglichen Bauakte der Marktgemeinde Frankenfels nicht vorliegen, kann nicht beurteilt werden, welche Bauvorhaben konkret als nicht bewilligt erkannt worden sind, doch dürfte es sich um sämtliche bisher getätigten Bauvorhaben handeln.

Eine entsprechende Kontrolle der Baueinstellung fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der örtlich zuständigen Baubehörde und in zweiter Linie in den Aufgabenbereich der Aufsichtsbehörde I. Instanz, im konkreten Fall die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten. Auf die verfassungsmäßige Kompetenz der Baubehörden wird hingewiesen.

Zu Punkt 3.:

Die Aktenvermerke in einem der Umweltschadensvermerke vorliegenden Schreiben sind der zuständigen Fachabteilung und mir nicht bekannt und können daher nicht beurteilt werden.

Die Forderung der Umweltschadensvermerke nach einem Abbruchbescheid entspricht dann der baurechtlichen Lage, wenn eine nachträgliche Baubewilligung ausgeschlossen werden kann. Ob die örtlich zuständige Baubehörde jemals einen Abbruchauftrag erlassen hat, ist nicht bekannt.

Zu Punkt 4.:

Die zum Ausdruck gebrachte Rechtsmeinung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten der Umweltschadensvermerke gegenüber ist zutreffend.

Zu Punkt 5. und 6.:

Eine wasserrechtliche Verhandlung wurde am 12. März 1998 durchgeführt, wobei festgestellt wurde, dass hinsichtlich der wasserrechtlichen Bewilligungspflicht der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung aus wasserbautechnischer Sicht derzeit kein Handlungsbedarf bzw. keine Bewilligungspflicht besteht. Durch die Fassung der Quellen werden keine anderen Wasserberechtigten bzw. Wasserbenutzer nachteilig beeinträchtigt.

Aus amtsärztlicher Sicht ist vor Betriebsaufnahme ein Wasseruntersuchungsbefund in chemisch-physikalischer und bakteriologischer Hinsicht vorzulegen. Aus wasserrechtlicher Sicht ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weitere Veranlassung zu treffen.

Zu Punkt 7.:

Mit mir als teilweise zuständigem Landesrat wurde das Projekt nicht vorbesprochen oder erörtert.

Die Ableitung bzw. der Überlauf der Quellwasser erfolgt auf Eigengrund in Richtung Tal. Die Abwasserentsorgung in Form von Abwassersammlung ist derzeit, da der Betrieb noch nicht offiziell eröffnet ist, tolerierbar. Eine Abwasserreinigung in Form einer Kleinkläranlage wird empfohlen. Die Herstellung einer Pflanzenkläranlage wird für diese

Größenordnung möglicherweise nicht Stand der Technik sein können, da eine dem Gesetz entsprechende Reinigungswirkung nicht erwartet werden kann. Die Ausbringung gewerblich-häuslicher Abwässer auf Eigengrund ist im Hinblick auf die geologischen Gegebenheiten (verkarstungsfähiger Untergrund) abzulehnen.

Zu Punkt 8.:

Durch laufende Kontrolle und Berichte meiner Fachabteilungen an mich wird die gesetzmäßige Abfolge begleitet.

Zu Punkt 9.:

Wenn für das gegenständliche Vorhaben eine nachträgliche Baubewilligung nicht möglich ist, so wird die örtlich zuständige Baubehörde den Abbruch der bisher konsenslos errichteten Baulichkeiten bescheidmässig anzuordnen haben.“

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Wir kommen nun zur Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates.

Die Ersatzmitglieder des Bundesrates Adolf Steiner, Margarete Aburumieh, Mag. Herbert Kullnig, Walter Mayr und Dr. Martin Michalitsch haben auf ihr Mandat mit 27. Jänner 1999 verzichtet. Die Mitglieder des Bundesrates Johann Ledolter, Engelbert Schaufler, Friedrich Hensler, Ing. Walter Grasberger, Mag. Karl Wilfing und Alfred Schöls haben auf ihr Mandat mit 17. März 1999 verzichtet. Der NÖ Landtagsklub der ÖVP hat daher folgenden Wahlvorschlag erstattet: Mitglieder des Bundesrates:

Engelbert Schaufler, Friedrich Hensler, Ing. Walter Grasberger, Mag. Karl Wilfing, Alfred Schöls und Johann Ledolter.

Ersatzmitglieder des Bundesrates:

Margarete Aburumieh, Adolf Steiner, Walter Mayr, Mag. Herbert Kullnig, Dr. Martin Michalitsch und Komm.Rat Sonja Zwazl.

Wir kommen nun zur Wahl. Ich ersuche die Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, abzugeben. (*Nach der Stimmabgabe:*) Ich ersuche die Schriftführer um Vornahme der Stimmzählung. (*Nach der Stimmzählung:*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wahl ist durchgeführt. Abgegeben wurden 56 Stimmzettel. Gültig sind 55 Stimmzettel. Gewählt wurden nun zu Bundesräten mit 51 Stimmen Engelbert Schaufler, mit 54 Stimmen Friedrich Hensler, mit 51 Stimmen Ing. Walter Grasberger, mit 51 Stimmen Mag. Karl Wilfing, mit 55 Stimmen Alfred Schöls und mit 52 Stimmen Johann Ledolter.

Zu Ersatzmitgliedern im Bundesrat:

Mit 53 Stimmen Margarete Aburumieh, mit 53 Stimmen Adolf Steiner, mit 55 Stimmen Walter Mayr, mit 53 Stimmen Mag. Herbert Kullnig, mit 49 Stimmen Dr. Martin Michalitsch und mit 54 Stimmen Komm.Rat Sonja Zwazl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gehen in der Tagesordnung weiter. Eingelangt sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde. Ich komme nunmehr, wie in der Tagesordnung zur heutigen Sitzung angekündigt, zum ersten der beiden Anträge. Die Abgeordneten Keusch, Dirnberger u.a. haben gemäß § 35a LGO einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Perspektiven einer nachhaltigen Beschäftigungspolitik in Niederösterreich“, Ltg. 235/A-8/2 eingebracht. Gemäß § 35a Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde gemäß § 35a LGO. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 35a Abs.6 der Geschäftsordnung die Redezeit des ersten Antragstellers und der Mitglieder der Landesregierung auf 15 Minuten und die der übrigen Redner auf 10 Minuten beschränkt ist. Ich weise die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hin, daß eine Minute vor Ende der jeweiligen Redezeit das Licht am Rednerpult zu blinken beginnt. Am Ende der Redezeit leuchtet das Licht ohne zu blinken. Und dann muß ich eingreifen und die Rede unterbrechen.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, weil das sonst wieder unnötige Debatten gibt: Es wurde nun einvernehmlich von allen vier Fraktionen für diese Aktuelle Stunde eine Rednerliste beim Präsidenten vorgelegt. Die beginnt mit dem Herrn Abgeordneten Keusch und endet bei Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop. Und wenn die 90 Minuten verbraucht sind oder eine noch längere Zeit, dann ist die Aktuelle Stunde zu diesem Thema beendet. Wenn weniger als 90 Minuten verbraucht sind, dann können wir über weitere Wortmeldungen reden. Damit dann im nachhinein nicht wieder Debatten entstehen.

Die Abgeordneten Keusch, Dirnberger u.a. haben den Antrag Ltg. 235/A-8/2 betreffend „Perspektiven einer nachhaltigen Beschäftigungspolitik in Niederösterreich“ eingebracht. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Keusch als ersten Antragsteller, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, es bedarf wohl keiner besonderen Erklärung, warum wir das Thema Beschäftigungspolitik oder damit zusammenhängend die Frage der Arbeitslosigkeit, diese Geißel der Menschheit zum Thema einer Aktuellen Stunde erwählt haben. Und ich gebe gerne gleich zu Beginn zu, daß unser Arbeitsmarkt in Österreich, in Niederösterreich im internationalen Vergleich, im Vergleich mit der Europäischen Union gut bis hervorragend abschneidet. Dennoch, meine Damen und Herren, ist derzeit das wirtschafts- und gesellschaftspolitische Problem die Arbeitslosigkeit an sich schlechthin. Weil, und das jüngsten Umfragen zufolge, acht von zehn Österreicherinnen und Österreicher die Sorge um ihre Existenz als eine immer größere Bedrohung empfinden. Und zweitens, weil die Arbeitslosigkeit einen immensen sozialpolitischen Sprengstoff birgt.

Ich möchte aber gleich ohne Umschweife in einer gerafften Darstellung der Arbeitsmarktsituation in das Thema einsteigen, meine Damen und Herren. 1998 war von einem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent geprägt. Es war ein arbeitsmarktpolitisch erfolgreiches Jahr für Österreich. 1999 wird ein etwas zurückgenommenes Wirtschaftswachstum prognostiziert. Und im Jahr 2000 soll die Konjunktur wieder anziehen. Im Jahresdurchschnitt hat es 3,1 Millionen Beschäftigte österreichweit gegeben. Aber auch die Arbeitslosigkeit ist mit 7,2 Prozent leicht angestiegen. Ähnlich verhält sich der Arbeitsmarkt in Niederösterreich. In Niederösterreich betrug die Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen 1998 in etwa 512.000 Beschäftigte. Das ist ein Plus von 1,1 Prozent im Vergleich zu 1997, zum Vorjahr. Und damit zählen wir im Reigen der Bundesländer zu den Beschäftigungsgewinnern. Wie wohl, meine Damen und Herren, im Schnitt auch 37.800 Personen arbeitslos waren. Das ist eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um 1,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und eine Arbeitslosenquote von 6,9 Prozent. Auffällig dabei die Zunahme an geringfügig Beschäftigten. Und zwar auf 26.123 Dienstverhältnisse. Und hier ist der Dienstleistungssektor mit über 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr am stärksten gestiegen. Ein weiterer ganz wesentlicher Problembereich ist die altersspezifische Arbeitslosigkeit. 1998 waren über 10.000 Arbeitslose gemeldet, die über 50 Jahre alt sind. Das sind in etwa 14,4 Prozent. Und die Altersgruppe der 55- bis 60jährigen verzeichnet eine Arbeitslosigkeit von über 20 Prozent. Das ist die höchste Arbeitslosenquote.

In diesem Zusammenhang stellt das Arbeitsmarktservice fest, meine Damen und Herren, daß nicht nur in den großen staatsnahen Industriebetrieben ältere Arbeitskräfte abgebaut werden, sondern daß auch – und das ist ein Zitat - im gewerblichen Bereich zusehends die Arbeitsplätze teurer, langgedienter Mitarbeiter wackeln. Für heuer soll es zu einer neuerlichen Steigerung des Beschäftigtenstandes auf etwa 517.000 Beschäftigte kommen. Das wäre eine Zunahme von 1 Prozent. Dem gegenüber müssen wir aber auch mit rund 37.500 Arbeitslosen rechnen. Und das ist immer noch eine Arbeitslosenquote von 6,8 Prozent. Das heißt im Klartext, meine Damen und Herren, daß trotz der Zunahme der Beschäftigung die Arbeitslosigkeit in Niederösterreich weiterhin hoch bleibt. Und daß die Wirtschaftsdynamik des Jahres 1999 nicht ausreichen wird, die Arbeitslosigkeit spürbar zu reduzieren. Und das bedeutet, daß einerseits von den gestiegenen Beschäftigungschancen die *young and beautiful*, wie ich sie nennen möchte, die jüngeren, flexibleren, bestqualifizierten Jobwerber profitieren werden. Und daß sich die Kluft zu den älteren, geringer qualifizierten, zum Beispiel Frauen mit Kinderbetreuungspflichten, daß sich diese Kluft weiter vertiefen wird. Und darüber hinaus gibt es in Niederösterreich natürlich auch große regionale Unterschiede - ich möchte nicht zu ausführlich sein – die einen Handlungsbedarf für unser Land ergeben. Zum Beispiel ist die Wertschöpfung pro Einwohner im Weinviertel am niedrigsten, gemessen am Durchschnitt Österreichs. In anderen Landesvierteln, im Mostviertel, im Waldviertel, im Umland um Wien liegt die Wertschöpfung pro Einwohner bei 80 bis 90 Prozent des österreichischen Durchschnitts, im südlichen Umland von Wien mit 156 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ähnlich verhält es sich mit dem Medianeinkommen, mit dem mittleren Einkommen. Auch das ist kein Ruhmesblatt, denn mit 19.554,- Schilling liegen wir unter dem Bundesdurchschnitt und sind an die sechste Stelle der Bundesländer abgesackt, hinter die Steiermark.

Auch in diesem Bereich gibt es ein deutliches regionales Wohlstandsgefälle. So hat der Bezirk Mödling ein Medianeinkommen von 21.307,- Schilling, und der Bezirk Hollabrunn ist mit 16.274,- Schilling Schlußlicht. Es ist daher, meine Damen und Herren, von besonderer beschäftigungspolitischer Relevanz, daß die nunmehr überwiegend sozialdemokratisch geführten wirtschaftlichen EU-Großmächte mit einer koordinierten Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der hohen Arbeitslosigkeit innerhalb der EU, und das sind in etwa 17 Millionen Menschen, die in der Europäischen Union beschäftigungslos sind, den Kampf angesagt haben.

Und ich glaube, es ist erwähnenswert, daß dieses Thema Beschäftigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht mehr nur nationale Angelegenheit, also Angelegenheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist, also jedes einzelnen Mitgliedslandes ist, sondern daß nicht zuletzt durch das Engagement der österreichischen Sozialdemokraten diese Themen in den Mittelpunkt der europäischen Politik gerückt wurden. Das Ergebnis daraus ist, daß die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, nationale Beschäftigungspläne zu erstellen, deren Umsetzung auch kontrolliert wird.

Und jetzt gebe ich gerne zu, daß die einzelnen Mitgliedstaaten Gestaltungsmöglichkeiten gehabt haben und daß die natürlich unterschiedlich ausgelegt und angewandt wurden. In Österreich bedeutet das Ergebnis dieser Vereinbarung, daß das Ziel des Nationalen Beschäftigungsplanes ist, 100.000 zusätzliche neue Arbeitsplätze in den nächsten fünf Jahren zu schaffen bzw. im gleichen Zug die Arbeitslosigkeit um ein Prozent zu reduzieren, nämlich vom Schnitt 4,5 Prozent auf 3,5 Prozent nach österreichischer Berechnungsmethode. Ein anspruchsvolles, ein durchaus realistisches Ziel. Weil ich meine, daß auch die Konjunktur – und das ist zu wünschen und zu hoffen – einiges dazu beitragen wird. Außerdem möchte ich hier festhalten, daß der NAP, dieser Nationale Beschäftigungsplan im Bereiche der Qualifizierungsmaßnahmen auch das als schier unlösbar geltende Lehrlingsproblem in einer ganz hervorragenden Weise bisher gemeistert hat. Und in dem Zusammenhang stehe ich nicht an, auch die Mitwirkung des Landes Niederösterreich lobend hervorzuheben. Wiewohl ich festhalte, daß die Hauptlast dieser Qualifizierungsmaßnahmen das BFI, das Berufsförderungsinstitut übernommen hat. Und dafür möchte ich herzlich danken. Und ich stehe auch nicht an, zu meinen, daß sich das WIFI in nobler Zurückhaltung geübt hat. Und das WIFI ist immerhin das Bildungsinstitut der Wirtschaft.

Es erübrigt sich wohl, meine Damen und Herren, festzuhalten, daß Beschäftigungspolitik nicht nur Aufgabenstellung des Bundes ist, sondern daß das auch Aufgabe des Landes und der Gemeinden ist. Und ich merke wirklich positiv an, daß es kürzlich beim Beschäftigungsgipfel des Landes dazu gekommen ist, daß sich das Land in die Beschäftigungsinitiative des Bundes eingeklinkt hat und daß man bei diesem Gespräch über wesentliche Punkte zum Teil Übereinstimmung, zum Teil Annäherung erzielen konnte.

Einige Beispiele: Man hat ebenfalls beschlossen, die Arbeitslosenzahl jährlich um ein Prozent zu reduzieren. Man hat die Schaffung von vier- bis

fünftausend neuen Jobs beschlossen. Bei der Auftragsvergabe, meint man, bei Auftragsvergaben und Projektförderungsmaßnahmen soll auf die Beschäftigungswirksamkeit besonders Bedacht genommen werden. Kinderbetreuungseinrichtungen sollen den realen Erfordernissen, die die Arbeitswelt an die Eltern stellt, angepaßt werden. Das Land soll sich gemeinsam an Beschäftigungsprojekten finanziell höher beteiligen. Ein Beispiel: Das Land rühmt sich immer – und das sei doch ein wenig kritisch angemerkt – seiner Beschäftigungsinitiativen. Und dann gibt es Beispiele, wo das AMS, die Bundes-Sozialbehörde, das Bundesministerium für soziale Verwaltung in so ein Projekt 1,3 Millionen Schilling einbringen und das Land 100.000,- Schilling dazu beiträgt. Das ist bestenfalls als Anerkennungsbeitrag zu bewerten. Es mag sein, Frau Landeshauptmannstellvertreter, daß ich hier ein etwas krasses Beispiel gewählt habe. Ich weiß schon, daß es nicht ausschließlich so ist. *(LHStv. Prokop: Es gibt Beispiele, wo das umgekehrt ist. Das muß man auch sehen!)*

Das werden wir ja dann in der Wortmeldung hören. Dieses Beispiel ist aber nachweisbar. Ich meine, grundsätzlich wäre es natürlich wünschenswert, wenn sich das Land in einem entsprechenden Ausmaß an diesen Beschäftigungsprojekten beteiligen würde oder stärker beteiligen würde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein weiterer Aspekt wäre natürlich auch die stärkere Förderung nicht marktkonformer Arbeit. Wir wissen, was man darunter versteht: Hauskrankenpflege, mobile soziale Dienste usw.

Einen nachhaltigen Beschäftigungsimpuls bedeutet, aus unserer Sicht jedenfalls, der rasche Ausbau des hochrangigen Straßennetzes in der Ostregion. Aber nachdem dieses Thema ja hier im Hohen Haus schon mehrmals abgehandelt wurde, brauche ich nicht näher auf dieses Detail einzugehen. Sehr klar möchte ich allerdings zum Ausdruck bringen, daß es für die Ostregion einen maßgeblichen Standortnachteil bedeutet, solche Projekte auf die lange Bank zu schieben. Denn gerade von diesen umfassenden Projekten ist ein nachhaltiger Beschäftigungsimpuls zu erwarten. Und wir Sozialdemokraten verstärken daher unsere Forderung nach einer Finanzierung über eine Verkehrsanleihe. Und ich halte es für unverständlich, daß der Herr Finanzlandesrat Mag. Sobotka gemeint hat, die Mitfinanzierung eines derartigen Verkehrsinfrastrukturvorhabens sei eine Seifenblase und für Seifenblasen habe er kein Verständnis.

Als nachhaltig beschäftigungswirksam beurteilen wir Sozialdemokraten auch die steuerliche Entlastung der Arbeit, meine Damen und Herren.

Unser Modell ist aber nicht eines, wo die Kosten der steuerlichen Entlastung vom Produkt auf die Beschäftigten überwältigt werden und sozusagen die Arbeitnehmer durch Einkommensverluste oder andere Nachteile die Zeche zu bezahlen hätten. Wir treten für ein Steuersystem ein, wo jene Unternehmungen mit beschäftigungsintensiver Produktion steuerlich entlastet werden und Unternehmungen, die mit weniger Beschäftigten höhere Beträge erwirtschaften, die bisher steuerlich begünstigt waren vom derzeitigen Modell, dann stärker besteuert werden. Dieses Modell ist nicht nur treffsicherer, sondern auch gerechter. Weil einerseits die Arbeitseinkommen nicht geschmälert werden, die Kaufkraft als Konjunkturstütze erhalten bleibt und andererseits eine Reduktion des Unternehmerbeitrages an den FLAF, an den Familienlastenausgleichsfonds, von 4,5 Prozent auf 2,5 Prozent möglich wäre. Dieses Steuermodell, als Wertschöpfungsabgabe bekannt, hätte laut WIFO auf Sicht einen Beschäftigungseffekt, österreichweit natürlich, von 21.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Ich bin schon fertig, Herr Präsident. Abschließend, meine Damen und Herren, die Feststellung: Arbeitslosigkeit ist kein unabwendbares Schicksal moderner Industriestaaten! Vollbeschäftigung ist möglich und muß unser erklärtes Ziel in der Zukunft sein. Und ich darf alle konstruktiven Kräfte einladen, an der Erreichung dieses Zieles mitzuwirken. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Kratochwil.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dirnberger.

Abg. DIRNBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Keusch hat gemeint, die sozialdemokratisch geführten Länder Europas hätten der Arbeitslosigkeit den Kampf angesagt. Nun, ich denke, wir Niederösterreicher haben diesen Parolen und Absichtserklärungen Konkretes entgegenzusetzen. Konkretes insofern, als wir im Reigen der Bundesländer, was die Arbeitsplätze und auch die zusätzlichen Arbeitsplätze betrifft, eindeutig führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das sind Taten statt Parolen. Und da stehe ich nicht alleine mit dieser Meinung. In einer jüngsten Aussendung der AK Niederösterreich und des ÖGB Niederösterreich heißt es, ich zitiere wörtlich: „Die Situation in Niederösterreich: Niederösterreich zählt, was die Beschäftigungsentwicklung und das Wirtschaftswachstum betrifft, zu den dynamischsten Regionen Österreichs.“ Ich denke, wir haben aber auch Probleme. Einige wurden heute schon angesprochen. Ich möchte sie auf vier Punkte zu-

sammenfassen: Die Behinderten. Hier bin ich Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop besonders dankbar, daß sie ihr Herz ganz besonders der Beschäftigung der Behinderten gewidmet hat. Denn sie sind sicherlich die Ärmsten in der Bevölkerung, auch und gerade, was den Arbeitsmarkt betrifft. Vielen Dank für diesen vielfältigen Katalog von Initiativen im Bereich der Behinderten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Jugendbereich, hier gehe ich sehr konform mit meinem Vorredner, haben wir vieles zustande gebracht bei den Lehrlingen. Noch vor einem Jahr hat die Situation schlecht ausgesehen. Gemeinsam haben sich das Land Niederösterreich und die Wirtschaft, die Betriebe, auch WIFI, BFI, alle Institutionen, bemüht, haben etwas zustande gebracht. Aber bei den älteren Arbeitnehmern stellt sich die Situation sicherlich sehr drastisch dar. Und daher bin ich besonders dankbar, daß wir Niederösterreicher schon zum Jahresbeginn die Aktion *Comeback 50* gemeinsam mit dem AMS abschließen konnten. Weil sie keine Absichtserklärungen, keine Parolen trällern, sondern konkrete Maßnahmen gesetzt haben, die wir der Wirtschaft anbieten. Um über 50jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Ich glaube, das ist eine ganz zentrale Frage. Das ist auch eine Frage der Moral, wie ich das persönlich sehe. Denn wir können doch nicht zusehen, wie Menschen ein Leben lang gearbeitet haben, dann aus diversen Gründen ihren Arbeitsplatz verlieren – das muß nicht immer nur eine Kündigung sein, kann in vielen Fällen auch eine Betriebsstillegung sein und so weiter und so fort – und dann eigentlich kaum eine realistische Chance trotz aller Umschulungsangebote haben, wieder angestellt zu werden. Das ist eine wesentliche Frage, die zu thematisieren uns hier gelungen ist.

Gleichzeitig dazu wurde von der NÖ Volkspartei auch das Projekt Altersteilzeit entsprechend initiiert. Bei der Frage der Altersteilzeit darf ich Ihnen sagen, die Frau Landeshauptmann hat erst vor kurzem berichten können, daß die Verhandlungen über den Start eines Pilotprojektes erfolversprechend verlaufen. Und wir denken natürlich daran, dieses Pilotprojekt zuerst in jenen Bezirken zu etablieren, die eine besonders hohe Arbeitslosenrate haben. Dieses ÖVP-Modell sieht die Möglichkeit einer Reduktion der Arbeitszeit von 20 bis zu 50 Prozent vor. Und die Hälfte des Verdienstentganges wird vom AMS übernommen. Nun, meine Damen und Herren, die Vorteile liegen klar auf der Hand: Die Arbeitnehmer entrichten weiter ihre Beiträge zur Sozialversicherung, und das AMS erspart sich Geld, da es keine Arbeitslosenunterstützung bezahlen muß. Wichtig aber und für mich noch

entscheidender als diese beiden Vorteile, die ich angeführt habe, ist die Frage, daß wir damit in der Lage sein werden, in Kombination *Comeback 50* und Altersteilzeit den älteren Arbeitnehmern die Angst um den Arbeitsplatz etwas zu nehmen. Das ist, glaube ich, ein entscheidender Punkt. Denn seien wir ganz offen: Bei vielen, auch unter 50, beginnt schrittweise immer mehr die Angst um den Arbeitsplatz. Weil man ja genau weiß, daß man im Falle eines Verlustes des Arbeitsplatzes mit jedem Jahr schwieriger einen neuen Job bekommen kann. Und ich denke, es ist unwürdig, jeden Tag zur Arbeit gehen zu müssen, aus Angst – Angst um den Job. Und wenn wir in der Lage sind, diese Angst mit diesen beiden Aktionen zu nehmen, ist uns ein ganz großer Schritt, Frau Landeshauptmann, in diese Richtung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer gelungen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, diese Frage darf nicht nur monetär gesehen werden, durch die Förderungen des Landes – wofür ich dankbar bin -, des AMS usw. und aller Institutionen. Sondern diese Frage ist auch im geistigen Bereich angesiedelt. Weil wir nämlich erleben müssen, daß ältere Arbeitnehmer vielfach systematisch gekündigt werden. Federführend sind hier internationale Konzerne, die eigentlich eine zunehmende Rücksichtslosigkeit nicht nur zu uns nach Niederösterreich, sondern nach ganz Europa hereintragen. Wo ganz einfach die Arbeitnehmer in ihren besten, leistungsfähigsten Jahren genutzt werden und ältere systematisch abgebaut werden. Das Ganze kann man mit Amerikanisierung oder wie immer zusammenfassen, wir dürfen diese älteren ihrem persönlichen Schicksal nicht überlassen! Und wir dürfen auch nicht tatenlos zusehen, daß der Gesellschaft, dem Staat die Kosten hier aufgebürdet werden. Ich denke, der Generationenvertrag ist nicht bloß eine Frage der Sicherung unserer Pensionen. Das Ziel muß eigentlich sein, eine Renaissance einer europäischen Unternehmenskultur der Partnerschaft. Ich glaube, das ist das ganz große Ziel, wenn wir in Zukunft die sozialen Probleme wirklich bewältigen wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und diese Partnerschaft, meine Damen und Herren, die können wir sicherlich nicht erreichen mit alten, veralteten Vorurteilen, mit Rollbalken, die es da und dort noch gibt. Ich denke an die jüngsten Äußerungen aus dem Bereich der Freiheitlichen, was die Ausländer betrifft, was die Ausländerbeschäftigung betrifft. Ich habe hier genaue Informationen, Unterlagen: Im Gegensatz zu dem, was der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek erst vor wenigen Tagen in der Öffentlichkeit gegen die Ausländer hier zum Besten gegeben hat ist es so, daß der Anteil der beschäftigten Ausländer in unserem Bun-

desland in den letzten Jahren sogar gesunken ist. Von 1995 40.010 Ausländern auf 1996 37.000 Ausländer, 1997 35.000 Ausländer, und 1998 waren es 35.040 Ausländer. *(Abg. Waldhäusl: Die ÖVP tut für die Türken wahlwerben!)*

Ich möchte ganz klar festhalten, Herr Abgeordneter Waldhäusl von den Freiheitlichen: Mit Ihren nationalistischen Weltbildern, die aus den Trümmern und den Tränen unserer Vergangenheit zusammengekratzt wurden, werden wir die Zukunft nicht bewältigen können! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Waldhäusl: Nein, wir sind Österreicher! Warum redest Du heute nicht türkisch?)*

Wenn Sie mit Ihrer beschränkten Einsicht in die Probleme des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft die Rollbalken ganz einfach 'runterziehen und die Ausländer, wie seinerzeit die Juden, für alles verantwortlich machen, so werden wir damit die Zukunftsprobleme sicherlich nicht bewältigen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die werden wir bewältigen, indem wir uns zunächst einmal der Jugend zuwenden, wenn wir der Qualität der Bildung und der Ausbildung Vorrang einräumen. Und ich denke, da ist uns gerade in Niederösterreich auch vieles gelungen. Es war der Abgeordnete Mag. Klaus Schneeberger, der Vizebürgermeister von Wr. Neustadt, der ein großer Motor war bei der Standortfrage der Fachhochschule in Wr. Neustadt. Wenn ich nur einen Satz herausgreifen darf in diesen kurzen 10 Minuten: Der erste Jahrgang hat diese Fachhochschule absolviert. Von den 110 Abgängern haben alle sofort einen Job bekommen. Und viele haben da sogar bis zu fünf Angebote aus der Wirtschaft gehabt. Ich glaube, das ist wirklich eine erfreuliche Entwicklung, die wir im Land Niederösterreich gefördert haben, die wir in Zukunft in den Mittelpunkt rücken wollen. Denn wenn wir der Wirtschaft qualifizierte, gut ausgebildete junge Menschen zur Verfügung stellen, werden wir auch auf die Überholspur in Zukunft kommen. Das ist der springende Punkt aber nicht die veralteten Vorurteile! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein wesentlicher Zentralbereich ist sicherlich auch die Frage der Mobilität in der heutigen Arbeitswelt. Ich darf hier wieder dem Land Niederösterreich danken. Mit 1. Jänner 1999 ist die von uns geforderte Verbesserung der Pendlerhilfe bereits in Kraft getreten. Das hat nicht einen geringfügigen, sondern einen großen Zuwachs bei den Antragstellern gebracht. Wir sind sehr dankbar dafür, weil ja viele nur die Chance auf einen Job haben, wenn sie entsprechend bereit sind, diesen Job auch weiter weg anzunehmen.

Zur Frage der Pendlerhilfe kommt aber ein zweites Problemfeld. Ich sage das bewußt als Waldviertler. Die Frage der Benzinpreise. Denn der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel ist wünschenswert, aber in vielen Bereichen ja nicht tatsächlich durchführbar. Und die Benzinpreise drücken da sehr auf die Geldtaschen der Pendler. Und bei der Frage der Benzinpreise muß halt eines klar sein: Das zieht sich die ganze Zeit in die Länge und dahin. *(Abg. Kautz: Wer ist denn zuständig?)* Herr Kollege Kautz, da kann ich gleich eine Antwort geben: Die beiden „Tankwarte“ in der Regierung, Klima und Ruttenstorfer, kommen ja aus der OMV. Sie sind ja die eigentlichen Preistreiber! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Kanzler ist nach wie vor natürlich dem Vorstand dort verbunden und verpflichtet und Staatssekretär Ruttenstorfer sieht das sicherlich sehr monetär, weil ihm das Geld ja dann in seiner Tasche fehlen würde. Ich glaube, das ist auch eine Kardinalfrage, daß das nicht so weitergeht, diese ständigen sanften Drohungen. Das schaut ja schon aus wie UNO-Sanktionen, was man hier gegen die OMV unternimmt. Da muß endlich von der Bundesregierung etwas geschehen. Das ist eine Forderung von mir an den Bundeskanzler. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Kautz: Sagen Sie das dem Kollegen Farnleitner. Der ist zuständig dafür!)*

Reden Sie sich bitte nicht immer auf den Wirtschaftsminister aus. Sie wissen genau, Herr Kollege Kautz, und seien Sie doch froh, daß ich Ihnen einen Einblick hinter die Kulissen gegeben habe, wer in der Regierung das wirklich macht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ein dritter Punkt in dieser Frage der Mobilität ist die Neugestaltung der Abfertigung. Meine Damen und Herren! Mit dem ÖAAB-Modell für eine Abfertigung-Neu, das die Volkspartei im Herbst beschlossen hat, ist uns ein großer Wurf gelungen. Weil die bisherige Regelung dazu geführt hat, daß immer weniger Arbeitnehmer diesen Anspruch tatsächlich gehabt haben, weil ganz einfach die Fluktuation am Arbeitsmarkt jährlich zunimmt. Und dem sind wir begegnet mit der Ausgliederung in Abfertigungskassen. Ich glaube, das ist auch ein wesentlicher Beitrag für die Wirtschaft, indem die Arbeitnehmer in Zukunft Arbeitsplätze mobiler annehmen können.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: *(gibt Klingelzeichen)* Herr Abgeordneter! Den Schlußsatz, bitte!

Abg. DIRNBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Ich mache das gerne. Ich erwähne nur mehr die Frage der Einkommensgerechtigkeit, der Lohnkosten, die auch von den Freiheitlichen angesprochen wurde.

(In der Folge heftige Unruhe bei der FPÖ.) Ich glaube, da muß man ganz klar entgegensetzen: Wenn die Freiheitlichen in Person des Herrn Klubobmannes Marchat erst vor wenigen Tagen von den hohen Lohnkosten sprachen, darf ich nur abschließend zitieren die Austrian Business Agency, die gemeint hat, Kriterien für die Ansiedlung, für Investitionen von Betrieben in Österreich sind nicht die Frage der Lohnkosten. Das steht an neunter Stelle bei den Investoren. Vorrangig sind Ausbildung der Arbeitnehmer, Infrastruktur, Stabilität im Land. Und Stabilität im Land, das haben wir sicherlich! Die Verantwortung in Niederösterreich, die Österreichische Volkspartei, unser Landeshauptmann primär. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Aktuelle Stunde, eingebracht von der großen Koalition, Keusch – Dirnberger, mit dem Namen „Perspektiven einer nachhaltigen Beschäftigungspolitik in Niederösterreich“ hätte ja vermuten lassen, daß da heute wirklich Lösungen angeboten werden. (Abg. Keusch: Dann wären das ja nicht Perspektiven, wenn es nämlich Lösungen wären.) Ja, aber ist das nicht traurig? Genauso ist es! Der Antragsteller selber macht sich über seine Aktuelle Stunde, die er eingebracht hat, lustig. Jeder weiß, es wird ein bißchen diskutiert, aber es kommt nichts heraus.

Wenn man sich anschaut, was uns der Herr Abgeordnete Keusch hier alles erzählt hat. Zum Beispiel voriges Jahr 512.000 Beschäftigte. Ich habe mir diesen Monatsbericht mitgenommen - Jänner - wo alle Monate 1998 drinnen sind. (Abg. Gratzner zeigt Monatsbericht.) Es kommt nur die Zahl 512.000 nie vor. (Abg. Keusch: 511.500 und noch einiges steht drin!)

Die Zahl kommt nicht vor da herinnen. Wir können anschließend vergleichen.

Der Herr Abgeordnete Dirnberger geht heraus, weil es natürlich so klaß ist, daß man einmal den Freiheitlichen „eine überzieht“ und sagt, die Ausländer waren nur, wie voriges Jahr, ich habe mir das mitgeschrieben, 35.040. (Unruhe im Hohen Hause.)

Du kommst übrigens auch noch dran dann.

35.040, Herr Abgeordneter Dirnberger! Du wirst mir ja bestätigen, daß Du Vizpräsident der Arbeiterkammer bist. Und dort gibt es die genauen Zahlen. Demnach waren es im Dezember 1997

43.627, mit Höchststand 1998 waren es im September 1998 49.410, und im Dezember 1998 war wieder ein Tiefstand mit 44.000. Das heißt, Du hast Dich um genau 9.000 verhaut. Das ist bei 35.000, würde ich sagen, schon ein bißchen viel. Oder, man könnte auch sagen, Du hast hier unbewußt oder bewußt uns ganz einfach eine andere Zahl präsentiert. (LHStv. Prokop: Das sind unbereinigte Zahlen! Da gibt es auch bereinigte Zahlen! Ich werde sie Ihnen dann nachher geben!)

Das weiß man natürlich nicht, daß ihr mittlerweile zu den eigenen Berichten bereinigte Berichte herausgibt! (Unruhe im Hohen Hause.)

Aber die Arbeiterkammer gibt diese Zahlen nicht aus Jux und Tollerei heraus. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß die Zahlen von Jänner 1997 eineinhalb Jahre lang nicht berichtet werden. Aber es ist offensichtlich so, daß man auch an diese Beschäftigungspolitik, und das ist ja wirklich ein Problem in dem Land, so herangeht, weil ja auch die Vorarbeit irgendwie, weil das Ganze sich in dem Sinne abzeichnet. Da gibt es einen Pressedienst von der Frau Abgeordneten Hinterholzer, die uns gestern erklärt hat, daß wirklich alles toll ist in diesem Land. Daß wir im Spitzenfeld der Bundesländer liegen. Wobei wir wissen, bei der Arbeitslosigkeit liegen wir auf Platz 5, das ist bei neun Bundesländern nicht wirklich ein Spitzenplatz. Und daß halt für Niederösterreich das alles ein hervorragendes Zeugnis ist. Zur selben Zeit gibt der Herr Abgeordnete Dr. Spindelegger eine Pressekonferenz und äußert sich, wogegen hier eine Landtagsabgeordnete von Spitzenleistungen spricht, zutiefst besorgt über die Arbeitsmarktpolitik in dem Lande. Und er schreibt da drinnen...

(Abg. Dirnberger: Aber das stimmt doch nicht, Herr Abgeordneter! Das Altersteilzeitmodell...)

Ich zitiere nur Spindelegger, nichts anderes. Ich gebe das gerne weiter. Das steht auch da drinnen: „Wir müssen alles tun, damit nicht noch mehr ältere Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren. Und probieren müssen wir das im Waldviertel, im Bezirk Gmünd und Waidhofen an der Thaya, wo die Arbeitslosigkeit bereits bei 15,5 Prozent liegt.“ Da kann man ja nicht sagen, wir sind alle so gut, wenn man in einem Bezirk 15,5 Prozent Arbeitslosigkeit hat.

Und was uns der Herr Abgeordnete Dirnberger heute bei seinem Modell ja nicht genau erklärt hat, was da gestern der Herr Dr. Spindelegger präsentiert hat. Er hat immer nur gesagt, wir müssen schauen, daß wir für ältere Arbeitnehmer wieder Arbeitsplätze schaffen und daß das für die Leute würdig und erträglich ist. Der Spindelegger sagt das relativ stark, indem er da formuliert: „Es sieht vor“ – das ist dieses Arbeitsteilzeitmodell –, „daß ältere

Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit um 20 bis 50 Prozent reduzieren können.“ Spindelegger: „Das Gehalt wird in gleichem Ausmaß reduziert.“ Es wird dann vom AMS etwas refundiert. Aber ist das würdevoll? Ist es das, was Sie unter würdevoll verstehen? Daß man einem 50jährigen die Arbeitszeit um 50 Prozent reduziert und das Gehalt? Und dann zahlt man halt vom Arbeitsmarktservice etwas dazu? Ja, das ist doch keine Perspektive für eine nachhaltige Beschäftigungspolitik! Und daher ist es so schwierig: Es haben die zwei Regierungsfractionen eingeladen und man erwartet sich Lösungen. Doch die Lösungen sind ganz einfach nicht greifbar. Denn wenn heute der Herr Abgeordnete Keusch von der Steuersenkung spricht, steuerliche Entlastung, so muß man sich die Frage stellen, weshalb wird das nicht gemacht? Ich selbst habe einmal wahlgekämpft mit dem Motto „Arbeit schaffen – Steuern senken“. Weshalb wird das nicht aufgegriffen? Das ist ja nicht so, daß das heute erfunden wird. Man hätte ja viele Dinge schon längst machen können.

Und zu einem Punkt, der auch von der SPÖ-Seite kommt, der rasche Straßenausbau. Der rasche Straßenausbau ist jetzt offensichtlich das neue Motto der SPÖ, wo man nicht nur die Verkehrsprobleme löst, sondern auch den Arbeitsmarkt nachhaltig belebt. Herr Landesrat Dr. Bauer, der das selber einmal gelernt hat, wird das wissen. Die NationalökonomInnen bringen immer das Problem des, ich glaube, Multiplikationsakzelerator heißt es, Autobahnbau. Man weiß auch, wenn Streißler oder Tichy das vorträgt, in welcher Zeit der Autobahnbau erfunden wurde und wann er wirklich dieser Akzelerator war. Und daß heute mit europaweiten Ausschreibungen und am Arbeitsmarkt mit den verschiedenen Arbeitskräften das ja nicht mehr der Fall ist. Und umso verwunderlich ist, wenn man jetzt im Vorfeld der heutigen Diskussion den Presdienst des Abgeordneten Sacher liest: Wir machen jetzt nicht nur eine Nordautobahn, sondern auch eine Waldviertelautobahn. Wir bauen eine Autobahn von Krems, glaube ich, oder von Stockerau – es gibt mehrere Varianten – bis nach Gmünd. Als hätten wir nicht schon genügend Autobahnen! Und ich glaube wirklich, Herr Abgeordneter Sacher, das sind keine Lösungen. Das sind vielleicht nette Pressedienste, aber es sind keine Lösungen. Vor allem in Anbetracht dessen, was Sie uns heute in die Haushalte geschickt haben. (LR Dr. Bauer: Herr Abgeordneter! Wo gibt's im Waldviertel eine?)

Im Waldviertel gibt's noch keine. Aber im Waldviertel gibt es ausgebaute, gute Straßen, sodaß man sagen kann, man kommt mit Ortsumfahrungen durchaus aus. (LR Dr. Bauer: In St. Pölten gibt es schon welche. Aber die Weinviertler bewegen sich nicht alle in St. Pölten)

Ist es so, daß man vielleicht, weil die Waldviertler noch kein Festspielhaus haben, jetzt in Zwettl ein Festspielhaus bauen wird müssen? Ich weiß nicht, ob das jetzt Ihr Motto ist. (LR Dr. Bauer: Um die Standortattraktivität zu erreichen, brauchen wir eine Verkehrserschließung!)

Seien wir froh, daß Niederösterreich noch nicht zur Gänze zubetoniert ist! Und es ist ja ein Witz! Seien Sie mir nicht böse: Der Eisenbahner Muzik schreit großartig jetzt heraus für die Autobahnen. Und heute flattert uns Euer Prospekt in die Haushalte vom Verkehrsminister – Euer Verkehrsminister. Offensichtlich weiß die Linke nicht was die Rechte tut! Ich darf nur vorlesen, was der Herr Verkehrsminister uns heute in die Haushalte schickt: „In den letzten 20 Jahren ist das österreichische Straßennetz stark ausgebaut worden. Dabei wurde etwa das Vierfache von dem investiert, was für die Schiene aufgewendet wurde. Der Ausbau des österreichischen Autobahn- und Schnellstraßennetzes ist heute nahezu fertiggestellt.“ (LR Dr. Bauer: „Nahezu“ - das ist es!) „Jetzt ist der Ausbau der Schiene an der Reihe.“

Man muß sich wirklich schön langsam fragen, wem glaubt man jetzt? Und was wird hier vorgebracht? Ich bin gespannt auf den Verlauf dieser heutigen Aktuellen Stunde zum Thema Beschäftigungspolitik, ob vielleicht wirklich noch ein nachvollziehbarer, nachhaltiger Lösungsvorschlag für die NÖ Beschäftigungspolitik seitens der Regierungsfractionen hier präsentiert wird.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist schon interessant und bezeichnend, wenn sich hier Sprecher von zwei Regierungsparteien herstellen, die dieses Land seit 1945 regieren und dann weder Perspektiven oder irgend einen nachhaltigen Vorschlag für die Beschäftigungspolitik in diesem Land auf den Tisch legen. Aber lassen Sie mich zuerst zum Kollegen Dirnberger kommen. Dem möchte ich einmal etwas vorlesen, damit er einmal sieht, welches Spiegelbild seine Partei in der Zwischenzeit in diesem Land Österreich und damit auch in Niederösterreich abgibt. Und zwar schaltet die Österreichische Volkspartei ein Inserat in türkischen Zeitungen mit folgendem Text – in türkisch natürlich, deutsch übersetzt: „Liebe Landsleute! Zum Ablauf des Ramadan wünschen wir alles Gute, Glück und Erfolg.“ Unterschrift: ÖVP Wien. Nachsatz: „Sollten sie irgend welche Fragen sozialrechtlicher oder arbeitsrechtlicher Natur haben, melden sie sich beim ÖVP-Bürgerservice.“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Genau das ist das Spiegelbild, das Sie in diesem Land liefern! Zuerst operieren Sie mit falschen Zahlen. Denn die tatsächlichen Zahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Ausländerbeschäftigung schauen wie folgt aus: Etwa fünfunddreißigtausend, das ist der Jahresschnitt 1998, Ausländer waren in Niederösterreich beschäftigt mit allen Bewilligungspflichten, mit allem Drum und Dran. Noch einmal 10.500 haben Sie angestellt. Etwa über die neuen Grenzgängerabkommen. Das heißt, sie sind nicht einmal mehr bewilligungspflichtig. Die tatsächliche Zahl, lieber Kollege Dirnberger, auch wenn er sich nicht im Saal befindet, wie das bei der ÖVP ja so üblich ist, wenn man mit den Herrschaften einmal hergeht ... (*Unruhe im Hohen Hause.*) Oh, er ist schon da.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter! Er ist immer dagewesen.

Abg. HABERLER (FPÖ): Gerade war er spazieren, Herr Präsident.

Insgesamt sind es damit 46.000 Ausländer, die am NÖ Arbeitsmarkt unterwegs sind. Und Herr Kollege Dirnberger! Ich weiß schon, warum es Sie stört, wenn wir Freiheitlichen immer wieder davon reden, daß immer mehr und mehr Ausländer ins Land kommen. Weil wir damit den Landsleuten genau das dokumentieren worum es geht. Sie tauschen unsere Leute aus, Sie schicken unsere Leute in die Arbeitslose und die Ausländer besetzen deren Plätze. Das ist die Realität, die man mit Zahlen tatsächlich belegen kann! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und das führe ich Ihnen wie folgt vor: Denn besonders schlimm ist dieses Zahlenmaterial in Niederösterreich. Besonders schlimm ist diese Entwicklung in Niederösterreich. 1990 hatten wir insgesamt nur 35.000 Ausländer, die ordnungsgemäß gemeldet waren. Österreichweit waren es 456.000. Jetzt haben wir nicht nur 46.000 am Arbeitsmarkt ordentlich gemeldet, sondern wir haben insgesamt 96.000 Ausländer, die gemeldet sind in Niederösterreich im Land. Österreichweit sind es 735.000. Das heißt, wenn sich österreichweit die Ausländerrate um etwa 60 bis 70 Prozent in diesen wenigen Jahren hinaufkatapultiert hat, ist sie in Niederösterreich fast auf das Dreifache angestiegen. Das ist der Erfolg Ihrer Beschäftigungspolitik in diesem Land. Denn genau linear dazu hat sich die Arbeitslosigkeit massiv in Niederösterreich angehoben. Das ist ganz einfach die Tatsache, der man ins Auge blicken sollte. Und daher fordern wir Freiheitlichen ganz einfach ein Stopp der Einwanderung und ein Stopp der Einbürgerung. Denn im selben Zeitraum haben sich in Niederösterreich

mehr als 17.000 Personen eingebürgert, die natürlich massiv auf den Arbeitsmarkt drücken. Und wir fordern, daß Sie endlich arbeitslose Ausländer dorthin schicken, wo sie hingehören als Gastarbeiter, nämlich nach Hause bitte! Damit der Arbeitsmarkt wieder frei wird und das Arbeitsmarktservice wieder Platz und Zeit hat für die österreichischen Arbeitnehmer, die arbeitslos sind. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und setzen Sie doch endlich einmal das um, was es längst umzusetzen gelten würde. Schieben Sie doch kriminelle Ausländer ab aus diesem Land! Sprechen Sie doch mit Ihren Koalitionspartner, mit Ihrem Innenminister, der manchmal fromm, fast auf freihetlich spielt, aber in Wirklichkeit sprechen die Zahlen ganz klare Worte. Nämlich die, daß es in diesem Bereich immer schlimmer wird. Daß die Ausländerzuwanderung und die Arbeitslosigkeit der Österreicher immer größer wird!

Und man kann sich das wirklich anschauen, durch alle Bereiche, lieber Herr Kollege. Keine Perspektiven in der Steuerpolitik! (*Abg. Dirnberger, Abg. Schittenhelm: Aber das stimmt doch nicht!*) Wer hindert Sie daran, daß Sie endlich hergehen und einen niedrigen, normalen Steuersatz für alle einführen. Sie haben es gesagt. Flat tax beispielsweise, faire Steuern. 23 Prozent Maximalsteuersatz auf der einen Seite für alle, Herr Kollege Keusch! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber, und das müssen Sie dazu lesen. Denn man kann nicht immer nur das lesen, was aus der Parteizentrale kommt. Ich bin gerne bereit, Ihnen das zur Verfügung zu stellen. 150.000,- Schilling Freibetrag für jeden Arbeitnehmer und 75.000,- Schilling für jedes Kind, das in einer Familie lebt, insgesamt 450.000,- Schilling Maximalbetrag. Genau darum geht es. Daß man endlich Lösungen auf den Tisch legt. Lösungen, die diesem Land Zukunft geben, die den Arbeitnehmern, aber auch den Unternehmern das Geld in der Tasche lassen. Daß endlich wieder der Arbeitsmarkt in Bewegung gerät. Wer hindert Sie daran? Sie sitzen beide in der Regierung und haben bisher nichts unternommen. Herr Kollege Dirnberger! Wer hindert Sie daran, daß man endlich in der Arbeiterkammer gemeinsam eine Initiative in diese Richtung startet, um international wettbewerbsfähiger zu werden, dadurch Investitionen aus dem In- und Ausland wieder hereinzubekommen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und ein höheres Nettoeinkommen, vor allem bei den Arbeitnehmern in Niederösterreich und damit österreichweit zu verursachen. Gerade das wäre ein ganz ein wichtiger Lösungsansatz.

„Perspektiven einer nachhaltigen Beschäftigungspolitik.“ Man hört immer wieder - lassen wir jetzt einmal die zerfallende oder zerbröselnde

Kommission in Brüssel beiseite - man hört immer wieder und da sind sich Rot wie Schwarz auf internationaler Ebene, sprich auf EU-Ebene einig - man hört immer wieder, daß die Agenda 2000 eingeführt werden soll. Und um das geht es. (*Unruhe im Hohen Hause!* - Abg. Dirnberger: *Ja, was ist denn Ihre Respektive, der Nationalismus?*)

Sie nennen es! Sie nennen es beim Wort! Diese Agenda 2000 wird uns tausende und abertausende neue Bauern auf den Arbeitsmarkt schicken. Und da geht es um eine Renationalisierung der Landwirtschaft. Da geht es endlich darum, daß man die Budgets entlastet und daß die Leute selbst im Land entscheiden können, was machen wir bei der Landwirtschaft? Was fördern wir? Denn ihr schert alles über einen Kamm. Egal, ob es die finnische Wirtschaft oben ist mit den Rentieren oder ob das die sizilianischen Ölsaatenzüchter, Ölbaumzüchter sind oder die österreichischen Bergbauern. Für Euch ist alles gleich. Ihr schickt sie alle in die Arbeitslosigkeit. Ihr drängt sie alle auf den Arbeitsmarkt, weg vom Bauernhof. Das ist einfach die Realität, der man ins Auge blicken muß. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und daher kann man eines mit Fug und Recht sagen. Eines hat der Herr Kommissar Fischler, gegen eine Gruppe hat er sich durchgesetzt. Nämlich gegen die den europäischen allen vorangehenden österreichischen Bauern selbst. Rindfleisch minus 20 Prozent, Milch minus 15 Prozent, Investitionspreissenkung bei Getreide geschätzte 20 Prozent. Ein besonderes Schmankerl: Ab nächstem Jahr wird dann wieder der Neuausbau von Wein gefördert, heuer wird der Ausschlag von Wein noch gefördert. Das ist in Wirklichkeit die EU! Das ist euer Landwirtschaftskommissär, der Jahr für Jahr tausende Arbeitsplätze am Bauernhof vernichtet. Zuschauen muß, wie tausende Bauernhöfe durch seine Politik und durch die Politik seiner Genossen in der EU vernichtet werden und damit die Bauern auf den Arbeitsplatz drängen. Die Lösung ist auch hier ganz klar: Renationalisierung der Landwirtschaft. Denn die Leute zu Hause wissen selbst, was das Richtige ist, wo man den Bauern helfen kann, daß der Arbeitsplatz Bauernhof auch erhalten bleibt.

Und noch eine Perspektive: Wie Sie den Arbeitsmarkt der Niederösterreicher für die nächsten Jahre in Aussicht stellen – die EU-Osterweiterung. Nur ein paar kleine Zahlen dazu noch, daß man weiß, wovon man spricht. Das Lohnniveau zwischen Österreich und Tschechien, ich fange immer mit Österreich an, umgekehrt, zwischen Tschechien und Österreich, fangen wir mit dem Ausland an, 1:8. Ungarn-Österreich 1:13. Slowenien-Österreich 1:7. Slowakei-Österreich 1:12. Polen-Österreich 1:11. Und so weiter und so fort. Ja, was stellen Sie

sich vor, wie das aussieht, wenn es ohne Wenn und Aber, wie Ihre Parteigenossen von Rot und Schwarz das auf Bundesebene wünschen, zu einer EU-Osterweiterung kommt? (*Abg. Dirnberger: Das stimmt doch nicht!*)

Wenn es nicht mindestens zu einer Angleichung auf 80 bis 90 Prozent des Lohnniveaus kommt, mit diesen sogenannten Reformstaaten im Osten, dann kommt genau das, was ihre Institute, was Ihre Wirtschaftsforscher uns und Ihnen allen voraussagen: 300.000 neue Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt innerhalb der ersten drei bis fünf Jahre und – und das können Sie gleich hochrechnen, das ist eine ganz logische Geschichte – zirka eine Viertel Million Arbeitslose mehr am österreichischen Arbeitsmarkt. Das ist genau das, die Perspektiven, die Sie hier heute zu bieten gehabt hätten, wenn Sie die Wahrheit gesprochen hätten, meine sehr geehrten Damen und Herren von ÖVP und SPÖ. (*Abg. Roth: Das ist eine Unterstellung!*)

Und es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Ausländerpolitik auf der einen Seite, daß ihre bauernfeindliche Politik auf der anderen Seite und daß die österreichfeindliche Politik der EU-Osterweiterung ihr Credo, ihr Markenzeichen ist. Sie haben keine Lösungen! Sie sind nicht in der Lage, Lösungen zu treffen. Denn die Österreichpartei hier in diesem Haus sind wir Freiheitliche. Wir stehen für Österreich und nicht für das Ausland! Merken Sie sich das, Herr Kollege Dirnberger! Und das wird auch in Zukunft so bleiben! Denn wir sind nicht so österreichfeindlich, wie Sie das sind! Wir verweigern uns daher auch Ihrer Politik und werden unsere freiheitlichen Grundsätze fortsetzen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Ich stelle erstens fest, diese Aktuelle Stunde hat für Stimmung im Haus gesorgt, aber noch lange nicht für Beschäftigungspolitik. Ich stelle zweitens fest, der Wahlkampf läßt intensiv grüßen. Die Positionen sind abgesteckt. Wir haben eine *tour d'horizon* über viele Themen gehört, wenig zur Beschäftigungspolitik. Und ich stelle drittens fest, offensichtlich gibt es zwar Probleme, aber gleichzeitig ist alles okay.

Eine Anmerkung zum niederösterreichischen Erfolg als Spitzenreiter unter den österreichischen Ländern. Sie werden mir gestatten, allmählich zu

zweifeln, ob denn nun das Nummer 1-Land Salzburg oder Niederösterreich ist. Und vielleicht kann man sich innerhalb der ÖVP hier einigen, wie es tatsächlich aussieht. Das, was ich denke, was wirklich nicht mehr notwendig ist, auf die eklatanten Probleme, die es auf dem Arbeitsmarkt in Niederösterreich gibt, hinzuweisen. Die Statistiken sind Ihnen, nehme ich an, ebenso bekannt wie mir und ich erspare mir hier, einzelne vorzulesen. Das, was man sich aber nicht ersparen sollte, ist, auf diese Probleme tatsächlich einzugehen. Wenn Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind, diese Debatte hier mitverfolgen, wird ihnen das Lachen, das es hier gegeben hat, wohl eher vergehen.

Angebracht ist nicht seitens der Regierung hier Krokodilstränen zu vergießen oder gar Weihrauch zu schwenken, sondern verantwortlich ihrer Aufgabe nachzukommen. Und damit meine ich alle Regierungsparteien in diesem Hause. Es sind drei. Es wird nicht damit getan sein, als Regierungspartei Forderungen zu erheben, so, als wäre man nicht selbst in der Regierung. Wenn man das nicht sein will, dann soll man sich vom System der Proporzregierung verabschieden. Dann kann man Regierung und Opposition tatsächlich spielen und so mit den Forderungen umgehen, wie das hier geschieht.

Ich erlaube mir auf zwei zentrale Bereiche zusätzlich einzugehen, die Problemfelder sind und noch nicht genannt worden sind. Das eine ist die Regionalentwicklung im Beschäftigungssektor. In Niederösterreich haben wir einen überproportional hohen Anteil an Pendlerinnen und Pendlern. Von rund 660.000 Menschen, die erwerbstätig sind, pendeln rund 390.000 Menschen. Und hier reicht es sicher nicht, nur eine verbesserte Pendlerhilfe anzubieten. Hier müßte man tatsächlich Jobs in den Regionen schaffen und die Struktur in den Regionen verbessern, damit eine Wirtschaftsentwicklung nicht nur in den Wasserköpfen der Zentren passiert und nicht so viele Menschen täglich oder wöchentlich pendeln müssen.

Der zweite Bereich, ein Problemfeld, das, wenn ich mich jetzt recht erinnere an die Vorredner, noch in keinem einzigen Punkt genannt worden sind, sind die besonderen Probleme, die Frauen auf dem Arbeitsmarkt hier zu verzeichnen haben. Vielleicht nur eine Zahl als kleiner Indikator dafür. Wir haben etwa in den Grenzregionen einen signifikanten Rückgang im Frauenbeschäftigungsanteil, etwa in der Region Gmünd – meinem Bezirk – zwischen 1989 und 1997 um minus 12 Prozent – zu entnehmen der neuen Grenzlandstudie, die Ihnen sicher auch vorliegt. Das heißt, Frauen brauchen hier ein gesondertes Augenmerk in der Beschäfti-

gungspolitik. Nicht nur, weil sie von Arbeitslosigkeit, Armut und Langzeitarbeitslosigkeit besonders betroffen sind, sondern weil es nach wie vor gravierende Einkommensunterschiede gibt um rund ein Drittel. Und während es noch in den achtziger Jahren und Anfang der neunziger Jahre eine positive Entwicklung gab, daß diese Einkommensschere eher zugegangen ist, stellen wir fest, daß seit 1993, 1994 sie wieder weiter aufgeht.

Vielleicht eine Anmerkung hier: Das große Interesse, das an den Frauen herrscht, hat ja auch die Ablehnung einer Aktuellen Stunde dazu gezeigt. Und wie zentral das Thema wahrgenommen wird, haben meine Vorredner demonstriert. Wie gesagt, Frauenbeschäftigung in keinem einzigen Punkt. Ich hoffe, daß zumindest noch die Abgeordnete Auer zur Ehrenrettung ihrer Fraktion ein paar Sätze dazu verlieren wird. Aber die Frauen in Niederösterreich können sich ein Bild davon machen, wie wichtig sie diesem Landtag tatsächlich sind, wenn sie gerade mal im Zuge der familienpolitischen Debatte mitvorkommen und ein wenig vielleicht noch – nach der Hälfte der Stunde, in der zweiten Hälfte – mitvorkommen bei der Beschäftigungspolitik.

Ich möchte nun im zweiten Teil einige Vorschläge anbringen, um zur sachpolitischen Debatte über Beschäftigung beizutragen. Erstens drei Vorschläge, wo sich Niederösterreich verstärkt im Bund engagieren muß dazu. Für eine nachhaltige Beschäftigungssicherung braucht es eine Steuerreform, die ihren Namen verdient, die nicht nur eine Alibifunktion ist und eine substanzielle Entlastung des Faktors Arbeit bringt. Das ist derzeit leider nicht absehbar. Es braucht zweitens eine Arbeitszeitverkürzung. Und zwar in unterschiedlichen Modellen von Wochenarbeitszeit, Monats-, Jahres- und Lebensarbeitszeit mit einem vollen Einkommensausgleich, zumindest für die unteren und mittleren Einkommen. Und es braucht drittens ein deutliches Bekenntnis, nicht nur hier von einem Redner, sondern auch in der Bundespolitik, zur Vollbeschäftigung. Dieses Bekenntnis ist zuletzt der Regierung und auch der SPÖ deutlich abhanden gekommen.

Einige Vorschläge für Niederösterreich: Allen voran brauchen wir eine Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik, die regional gestreut ist und sich nicht auf ein, zwei Zentren oder gar auf einen großen Investor, der als reicher Onkel auftritt, konzentriert. Wir brauchen zweitens eine Bildungs-offensive, da – und das ist allgemein ja bekannt und wird, hoffe ich, geteilt – Qualifikation ein entscheidender Faktor in der Beschäftigungspolitik ist. Und wir brauchen für eine Weiterentwicklung in Nieder-

österreich eine Offensive im Bereich Technologie und Forschung. Mit Technologie und Forschung meine ich allerdings Zukunftsmodelle. Zum Beispiel könnten wir marktführend in manchen Sparten der Umwelttechnologie werden. Und ich meine sicher nicht die Auslaufmodelle. Nach Zwentendorf und Seibersdorf als „Technologiezentren“, unter Führungszeichen, brauchen wir nicht eine weitere gescheiterte Technologie, wie sie sich im Standort Tulln bei der IFA abzeichnet.

Und letzter Punkt, auch ganz eindeutig: Ein Vorschlag der Grünen, den wir vor längerer Zeit schon präsentiert haben, der nach wie vor gültig ist. *(Zeigt Unterlagen)* Eine Ökojoboffensive könnte innerhalb kürzester Zeit 15.000 Arbeitsplätze in Niederösterreich schaffen. Indem investiert wird in den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel. Hier liegen nämlich die Arbeitsplatzmöglichkeiten, und nicht im Straßenbau. Indem investiert wird im Energiesektor. Zum Beispiel in der Wärmedämmung, wo ein großes Volumen wartet. Indem in die Altlastensanierung - Niederösterreich hat ja hier einige, um nur die Fischer-Deponie zu nennen – investiert wird, wo einiges an Arbeit und damit gleichzeitig an Umweltentlastung passieren könnte.

Schließlich brauchen wir eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Das AMS wurde mehrfach angesprochen. Ich sage dazu nur, eine aktive Politik ist gefordert. Das AMS ist keine politische Handkassa. Und es mag verwundern, daß das AMS Niederösterreich just mit Ende des Wahlkampfes praktisch pleite war.

So viel zu den grünen Vorschlägen zur Beschäftigungspolitik. Ich hoffe, daß tatsächlich etwas weiter geht in der Beschäftigungspolitik und hier das Thema nicht nur erhalten mußte um für unterschiedlichste Positionen zu dienen. Und im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Arbeitslosigkeit, Perspektiven einer nachhaltigen Beschäftigungspolitik betrifft alle. Jede Altersgruppe, jedes Geschlecht, also Männer und Frauen. Alle sind daran interessiert. Und es ist einfach notwendig, um die eigene Existenz und vor allem aber auch das Selbstbewußtsein zu stärken, abzusichern, zu garantieren.

Oberflächlich, auch rein statistisch gesehen, trifft das alles für Männer und Frauen gleich zu. Ja, wenn man die letzte Statistik anschaut, könnte man frohlocken und könnte sagen, bei den Frauen ist es sogar besser, da die Arbeitslosigkeit, die Anzahl zurückgegangen ist. Allerdings, meine Damen und Herren, wirklich nur oberflächlich. Setzt man sich etwas genauer damit auseinander, so zeigt nicht nur die Statistik, wenn man genauer hinschaut, sondern vor allem die Realität ein ganz ein anderes Bild. Und man erkennt sehr bald und sehr rasch, wie stark zu Ungunsten der Frau dieses Pendel ausschlägt.

Allein der Nationale Aktionsplan mit Hilfe dessen im vergangenen Jahr rund 30.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden und für das heurige Jahr rund 24.000, 25.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, zeigt uns, daß damit fast ausschließlich Teilzeitbeschäftigungen geschaffen wurden. Daß die Anzahl jener Arbeitssuchenden, die einen Vollarbeitsplatz brauchen, fast kaum zurückgegangen ist. Und wenn man weiß, wo Teilzeitbeschäftigungen entstanden sind, und wer diese bekommen hat oder vorwiegend, dann weiß man, daß es vorwiegend die Frauen getroffen hat.

Jetzt kann man sagen, herrlich. Frauen wünschen einen Teilzeitjob. Ist das ein Vorteil oder ist das ein Nachteil? Wenn der Teilzeitjob wirklich der Wunsch ist, und jetzt sage ich, wenn es ein Rechtsanspruch während der Karenzzeit oder bis zum 6. Lebensjahr des Kindes wäre, dann wäre es ideal. Wenn man sich aber die Branchen und die Entwicklung anschaut, dann stellt man etwas ganz anderes fest, vor allem auch in der Bevölkerungsentwicklung. Wenn man weiß, wie viel Singlehaushalte es gibt, wie die Entwicklung ist, das heißt, daß Frauen im verstärkten Ausmaß selbst für ihre Existenz, für ihr Leben aufkommen müssen und von ihrem Einkommen sehr wohl abhängig sind.

Auswirken tut sich natürlich selbstverständlich auch der Rückgang beim Karenzurlaubsgeld von zwei Jahre auf eineinhalb Jahre, weil dadurch natürlich wesentlich mehr Frauen arbeitssuchend gemeldet sind. Das wäre übrigens einer der wichtigen Punkte, wo wir uns alle gemeinsam stark machen müßten, daß die Karenzzeit, das Karenzgeld wieder zwei Jahre lang bezahlt wird, bevor wir uns in anderen Dingen verzetteln.

Aber noch deutlicher sichtbar ist es, wenn man sich anschaut, in welchen Bereichen diese Rekordbeschäftigung da ist. Das heißt, wo wirklich die Beschäftigung ansteigt, das ist der Handel, der Fremdenverkehr, das Gesundheitswesen und die

unternehmensnahen Dienste. Und es sind eigenartigerweise auch jene Bereiche, wo nicht nur die Anzahl der Beschäftigten steigt, sondern auch jene Bereiche, wo gleichzeitig auch die Arbeitslosenrate steigt – überdurchschnittlich hoch steigt.

Und wenn man genauer hinschaut dann merkt man, das sind jene Bereiche, in denen wieder überwiegend Frauen beschäftigt sind und die man so allgemein als a-typische Bereiche bezeichnet. Nämlich mit kaum geregelten Arbeitszeiten, mit ganz unterschiedlicher Dauer, also kaum Vollbeschäftigung und mit sehr schlechter Bezahlung. Das heißt, genau jene Bereiche, wo Frauen beschäftigt sind und wo daher die Fluktuation überdurchschnittlich hoch ist. Dazu kommt natürlich die Rationalisierung im Bürobereich und vor allem die Flexibilisierung bei der Arbeitszeit im Handel. Und dieses Loch oder dieses Manko in diesen Bereichen kann man fast nicht mit Arbeitssuchenden, die eine volle Arbeitszeit brauchen, wieder füllen. Weil es dazu keine Möglichkeit gibt. Möglichkeit schon, man müßte sie dazu „verdonnern“. Aber wenn jemand ein volles Einkommen braucht, dann kann er kaum in diese Sparte einsteigen. Das heißt, wir füllen eigentlich durch eine stille Reserve an Frauen diese Arbeitsplätze auf und das wirkt sich fast nicht aus bei den Arbeitssuchenden.

Noch schlimmer, meine Damen und Herren, ist es, wenn man sich die Entwicklung bei den geringfügig Beschäftigten anschaut. Die Entwicklung, ich habe mir das angeschaut, mir wirklich seit 1994 fast monatlich die Entwicklung angeschaut, ist im Steigen. Zwischen 72 Prozent - unter 72 Prozent, es ist, glaube ich, in drei Monaten gefallen auf 71,6 - und 74 Prozent aller geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Das ist auch logisch. Das ist eine ganz gute Taktik, wie man Frauen vom Arbeitsplatz wegbekommt. Man braucht sich nur anzuschauen, wo diese Schwerpunkte liegen: Wieder im Handel. Indem man ihnen klar macht, am Vormittag, wenn die Kinder in der Schule sind, gehst ein paar Stunden arbeiten. Aber Teilzeit ist nicht machbar – auch klar. Ein Unternehmer, der heute zwei Personen mit Geringfügigkeit anstellt, fährt wesentlich günstiger, auch wenn er nur einen Teilzeitarbeitsplatz daraus macht. Da kommt ihm ein Teilzeitarbeitsplatz eindeutig teurer als zwei nur geringfügig Beschäftigte. Das heißt, es geht wieder eindeutig auf Kosten der Frauen.

Jetzt kann man sagen, gut, ist ja nicht so tragisch, ist doch ideal: Während der Kindererziehung nebenbei dazuverdienen. Meine Damen und Herren! Es hat nur katastrophale Auswirkungen! Es bleibt ja nicht beim Dazuverdienen. Und wenn man sich anschaut, in welchen Altersgruppen diese

Geringfügigkeit besteht, dann sind 47 Prozent der Frauen, die so beschäftigt sind, in der wichtigsten Lebensphase zwischen 30 und 40 Jahre. Die Zahlen sind ab dem Alter von 40 bis 50 ähnlich hoch, aber nicht ganz so hoch. Das heißt, das sind jene Zeiten, die wichtig sind um die Voraussetzung für die eigene Alterssicherung zu erwerben, um nicht nur die Jahre, die Dauer zu bekommen, sondern auch tatsächlich von der Höhe des Einkommens her. Und das ist einer der Punkte, die schlimm sind. Und jetzt könnte man sagen, das ist Pech. Tun wir etwas dagegen.

Die Schlußfolgerung, die ich daraus ziehe für Niederösterreich, ist, daß wir eigentlich vom Land her durch Initiativen des Landes Niederösterreich das alles noch verstärken, deutlicher machen und rascher in die Wege leiten. Und da können Sie viele Bereiche hernehmen. Kindererziehung: Indem man vielen Müttern einredet, das ist ideal, die ideale Lösung. Kein Dienstverhältnis, sondern halt eben dazuverdienen, etwas nebenbei zu machen. Im Gesundheitsbereich: Altenpflege ist doch ideal, ist doch menschlich, muß man doch. Voll wissend, voll im Bewußtsein, daß zur Zeit noch an die 80 Prozent zu Hause versorgt werden und die das gar nicht anders könnten. Man muß sich überlegen, ob man nicht in diesen Sparten verstärkt Teilzeitarbeitsplätze schafft oder Positionen schafft, wo die Frauen – und hier sind es überwiegend Frauen – sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert sind. Das ist einer der wichtigsten Punkte. Mit welchem Recht kann ich als Mandatarin, können wir als Landtag hier von anderen, privaten Unternehmungen verlangen, daß solche Einrichtungen Vollzeitarbeitsplätze schaffen, wenn wir mit so einem Beispiel vorangehen? Das möchte ich wirklich hier klar und deutlich einmal auf den Tisch legen.

Und abschließen möchte ich damit, und ich sage es überall und ich komme mir schon langsam vor wie meine Vorrednerin, nur mit einem anderen Schlußsatz. Ich möchte sagen, daß wir bewußt mit dieser Vorgangsweise das Heer der Armen von Morgen schaffen. Und das, bitte, sind die Frauen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Hinterholzer.

Abg. HINTERHOLZER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Arbeitsmarktdaten in Niederösterreich sind absolut kein Grund, in Panik zu verfallen. Leider ist der Herr Abgeordnete Gratzler momentan nicht da. Aber an seine Adresse möchte ich doch richten, ich habe in meiner Presseaussendung nicht gesagt,

daß sie toll sind. Aber wenn ich so wie er, im Glashaus sitze, dann müßte ich mir doch gerade solche Aussagen überlegen. Denn ich möchte ihn doch daran erinnern, wie er als Verantwortlicher für die Wohnbaugenossenschaft „Freies Wohnen“ Arbeitsplätze in Niederösterreich gesichert hat. Viele Betriebe sind durch diese Machenschaften schwer geschädigt worden und letztendlich wackeln dann auch in diesen Betrieben die Arbeitsplätze. So viel nur zu seiner Verantwortung was Arbeitsplatzsicherung in Niederösterreich betrifft. *(Beifall bei Abg. der ÖVP – Unruhe bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nach wie vor nimmt die Zahl der Beschäftigten in Niederösterreich kontinuierlich zu und lag Ende Jänner mit 496.000 unselbständig Beschäftigten um 0,8 Prozent, also um plus 4.000 Arbeitsplätze über dem Vergleichswert des Vorjahres. Die Arbeitslosigkeit war im Jänner 1999 mit einer Arbeitslosenrate von 9,3 Prozent, bedingt durch die Winterpause am Bau, zwar relativ hoch, sie hat sich jedoch gegenüber Jänner 1998 um 1,5 Prozent verringert. Niederösterreich verzeichnet mit diesem Wert einen wesentlich höheren Rückgang der Arbeitslosigkeit als im Österreich-Durchschnitt mit minus 0,3 Prozent. Erfreulich ist auch die Entwicklung bei der Lehrlingsbeschäftigung, wo Niederösterreich im Spitzenfeld liegt. Die Anzahl der Lehrlinge, die in Niederösterreichs Betrieben ausgebildet werden, war Ende 1998 um 2,6 Prozent höher als im Vorjahr und bei den Jugendlichen im ersten Lehrjahr betrug der Zuwachs sogar 3,3 Prozent.

Meine Damen und Herren! Das sind belegbare Zahlen, die beweisen, daß sich die positiven Entwicklungen und der konjunkturelle Aufwärtstrend in der NÖ Wirtschaft auch auf dem Arbeitsmarkt niederschlägt. Selbstverständlich muß es aber unser Ziel sein, alle Anstrengungen zu unternehmen, um auch in Zukunft ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau zu halten und die Arbeitslosigkeit zu senken. Dieses Ziel ist der unbestrittene und gemeinsame Wille aller politischen Kräfte. Diese politische Übereinstimmung liegt auch dem NÖ Beschäftigungspaket zugrunde, das dazu beitragen soll, innerhalb von fünf Jahren zusätzlich 20.000 Arbeitsplätze in Niederösterreich zu schaffen und die Arbeitslosigkeit um einen Prozentpunkt zu senken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders hervorheben, daß Beschäftigungspolitik in erster Linie eine wirtschaftspolitische Strategie ist. Eine offensive Wirtschaftspolitik ist die beste Grundlage für eine funktionierende Beschäftigungspolitik. Sichere und qualifizierte Arbeitsplätze entstehen nicht auf Knopfdruck. Arbeitsplätze werden nicht in Parteizentralen oder von Regierungen

geschaffen, sondern vor allem in den kleinen und mittleren Betrieben unseres Landes. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dkfm. Rambossek: Bravo, das ist richtig!)*

Und wenn ich Ihnen, Herr Kollege Keusch, zugehört habe, dann habe ich gerade in Ihrer Rede das Wort „Wirtschaft“ eigentlich vermißt. Weil hört man Ihnen zu, glaubt man, daß es eigentlich nur öffentliche Beschäftigungsinitiativen sind, die für unsere relativ gute Lage am Arbeitsmarkt verantwortlich sind. Sicherlich haben sie mitgeholfen. Aber hauptverantwortlich dafür sind die vielen tüchtigen Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land. Arbeitsplätze ist etwas, das man nicht verordnen kann, sondern sie werden sich immer am Bedarf der Wirtschaft orientieren.

Die Politik ist aber damit nicht von der Verantwortung entbunden, die Rahmenbedingungen vorzugeben, die Unternehmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen brauchen. Offensive Standortpolitik und keine unnötigen bürokratischen Hemmnisse sollen Betriebsgründungen und Ansiedlungen anregen und Betriebsübernahmen erleichtern. Diese Maßnahmen sind aber nicht nur aus wirtschaftspolitischer Sicht notwendig. Sie sind letztendlich sozial, weil sie Arbeit schaffen.

Für die Strategien und Perspektiven einer nachhaltigen Beschäftigungspolitik ist es sehr aufschlußreich, sich mit der Struktur der Beschäftigung in der NÖ Wirtschaft auseinanderzusetzen. Von den insgesamt fast 34.000 niederösterreichischen Unternehmen sind 27.000, also die überwiegende Mehrheit, Betriebe, die zwischen einem und zehn Mitarbeiter beschäftigen. Insgesamt entfallen auf diese Betriebe knapp über 83.000 unselbständig Beschäftigte, also fast ein Viertel der 384.000 in der NÖ Wirtschaft beschäftigten Mitarbeiter. 3.500 Betriebe beschäftigen zwischen 11 und 20 Mitarbeiter und weitere 2.000 Unternehmen haben eine Mitarbeiteranzahl zwischen 21 und 50. In Summe bedeutet das, daß die Hälfte aller Beschäftigten in der NÖ Wirtschaft in Betrieben einen Arbeitsplatz findet, in denen zwischen ein und 50 Mitarbeiter beschäftigt sind.

Bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze, aber auch in der Sicherung der bestehenden Arbeits- und Ausbildungsplätze führt daher kein Weg an den heimischen Klein- und Mittelbetrieben vorbei. Sie sind der wahre Jobmotor in unserem Land und sie sind die wahre Macht am Arbeitsmarkt. Und letztlich wird ihre Leistungsfähigkeit und ihr Wertschöpfungsprozeß auch in Zukunft darüber entscheiden, wie sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter entwickeln wird.

Ich halte es in diesem Zusammenhang auch für ganz wesentlich, was die Koalition auf Bundesebene an steuerlichen Verbesserungen in der geplanten Steuerreform, für die Wirtschaft zustande bringt. Selbstverständlich bin ich dafür, daß die Lohnsteuerprogression entschärft wird, und daß es dadurch gelingt, Impulse für den privaten Konsum zu schaffen, denn letztlich profitiert wiederum die Wirtschaft davon. Aber das allein kann und darf es nicht sein! Es müssen in dieser Steuerreform vor allem auch Akzente in Richtung einer Senkung der Lohnnebenkosten, der besseren Eigenkapitalbildung der Klein- und Mittelbetriebe sowie der Problematik der Betriebsübergaben gesetzt werden. Die Steuerreform wird daher für die Koalitionsregierung auf Bundesebene zur Nagelprobe werden, wie ernst es mit dem Vorrang für die Beschäftigungspolitik, oder wie es der Kanzler gemeint hat, mit der Überprüfung der Beschäftigungstauglichkeit eines Gesetzes wirklich gemeint sein wird.

Es muß uns auch bewußt sein, daß die Voraussetzungen für eine wachsende Beschäftigung in der Wirtschaft sehr unterschiedlich sind. So können wir zum Beispiel nicht erwarten, daß in der Sachgüterproduktion eine starke Zunahme an Arbeitsplätzen möglich ist. Daß neue produzierende Unternehmen geschaffen werden, ist eher die Ausnahme.

Wir haben, wie das Wirtschaftsforschungsinstitut erst kürzlich festgestellt hat, in Niederösterreich in den letzten Jahren zweifellos davon profitiert, daß zahlreiche Betriebe ihren Standort nach Niederösterreich verlegt haben. Die Wachstumsbranche in der Beschäftigung ist nicht der produzierende Sektor, sondern der Dienstleistungsbereich, dem auch Niederösterreich einen Hauptteil seines Beschäftigungszuwachses verdankt. Das sind in der Regel sehr kleine, aber sehr innovative, produktive und wertschöpfungsintensive Unternehmen mit gut bezahlten und qualifizierten Arbeitsplätzen. Experten schätzen, daß mehr als 50 Prozent des erwarteten Wirtschaftswachstums in der gewerblichen Wirtschaft in den nächsten Jahren auf diesen Sektor entfallen werden.

Wenn aus Kreisen der FPÖ in den letzten Tagen mehr Chancen für Inländer am Arbeitsmarkt gefordert werden, vor einiger Zeit auch von Herrn Abgeordneten Haberler hier an diesem Pult, dann muß man, glaube ich, dazu eines ganz klar festhalten: Das Thema Ausländerbeschäftigung ist eigentlich ein alter Hut, den die Vertreter der FPÖ in regelmäßigen Abständen auf Bundes- und Landesebene auf die Tagesordnung bringen. *(Abg. Waldhäusl: Und wir sind stolz darauf, Frau Kollegin! –*

Abg. Marchat: Das ist kein alter Hut, das sind Fakten!) Selbstverständlich, liebe Kollegen, sollen die Inländer auf dem Arbeitsmarkt Vorrang haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber gleichzeitig, und das muß man dem Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek, auch Ihnen, Herr Abgeordneter Haberler, sagen, und ich muß Ihnen hier Praxisferne unterstellen, kann auf ausländische Arbeitskräfte, oft saisonal Beschäftigte, nicht gänzlich verzichtet werden. Festgehalten muß aber auch werden, daß Ausländer aus Nicht-EU-Staaten in Österreich nur dann eine Arbeitsgenehmigung vom Arbeitsmarktservice erhalten, wenn sie auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden, der nicht mit einem Österreicher besetzt werden kann. Arbeitsintensive Branchen, wie zum Beispiel der Tourismus und das Baugewerbe können trotz aller fortschreitender Technifizierung manche Stellen, vor allem im Hilfsarbeiterbereich, nur mit Ausländern besetzen, obwohl sie sicherlich genauso gerne einen Inländer beschäftigen würden. *(Unruhe bei Abg. Dkfm. Rambossek.)*

Festgehalten, und das sagen die Zahlen auch ganz deutlich, muß aber auch werden, daß die Zahl – und das können Sie mit Zahlen hin- und herjonglieren, Herr Kollege Haberler – die Anzahl der Arbeitsbewilligungen für Ausländer ständig zurück geht, während gleichzeitig die Beschäftigungszahlen ständig steigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn ich mich recht erinnere an einen Bericht in „News“, da wurde berichtet von illegalen Ausländern im Bärental. Die finden sich natürlich in Ihren Statistiken dann nicht. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ. – Heftige Unruhe bei Abg. Marchat.)*

Um nun zum Schluß zu kommen: Wir haben in Niederösterreich in den vergangenen Jahren durch eine Vielzahl von erfolgreichen Aktivitäten auf Landesebene eine offensive und nachhaltige Beschäftigungspolitik betrieben. Auf dem Sektor der Wirtschafts- und Tourismusförderung zählen vor allem die gezielte Investitionsförderung des Landes und die Standorte für die regionalen Innovations- und Gründerzentren sowie auch das erfolgreiche Beteiligungsmodell, mit dem vor allem Klein- und mittlere Betriebe bei Strukturverbesserungen massiv unterstützt werden. Wir werden diesen Weg konsequent fortsetzen. Und ich zweifle nicht daran, daß es uns gelingen wird, Niederösterreich als auch eine europäische Musterregion in der Beschäftigung mit guten Arbeitsmarktdaten auch weiterhin zu positionieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Der Herr Klubobmann Marchat ist zur tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Kollegin Hinterholzer! Ich verzeihe Ihnen die Unwissenheit. Sie sind noch nicht lange herinnen. Ich werde es gleich sagen, ich möchte berichtigen, daß die angeblichen illegalen Schwarzarbeiter im Bärenthal nur von der Zeitschrift „News“ behauptet wurde und daß das alles geklagt wurde und unser Bundesparteiobmann alle diese Prozesse gewonnen hat. Ich würde Sie wirklich bitten, daß Sie auch herausgehen und diese Aussage zurücknehmen. Weil ich glaube, das entspricht nicht der Würde des Hohen Hauses, daß man irgend etwas behauptet. (*Heiterkeit im Hohen Hause.*)

Ja, Ihr lacht dazu. Vielleicht ist das bei Euch so klaß, daß man irgend etwas sagt, was nicht stimmt. Daß man irgend etwas behauptet, das auf dem Prozeßwege geklagt wurde und das nicht stimmt. Das wollte ich hier berichtigen. Vielleicht wissen Sie es nicht, jetzt wissen Sie es. Ich bin neugierig, wie Sie sich im Zuge der Debatte noch verhalten. Danke.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz vorher nur sagen, ich finde es einigermaßen erstaunlich, daß dann, wenn man darauf hingewiesen wird, daß man eben eine Behauptung ausgesprochen hat, die eingeklagt wurde, für die dann jemand verurteilt wurde, daß man da lacht, wenn man sich wiederholt. Also das finde ich eigentlich ganz besonders eigenartig. Aber bitte, Sie halten es mit der Wahrheit wie immer Sie auch wollen. (*Abg. Lembacher: Weil es um die Würde des Hohen Hauses gegangen ist!*)

Ich möchte zwei Sätze, den ersten und den letzten aus der Rede meiner Vorrednerin zum Einstieg kommentieren. Frau Kollegin Hinterholzer, Sie haben begonnen damit: Die Arbeitsmarktsituation in Niederösterreich braucht einen keineswegs in Panik zu versetzen. Ich glaube, die Arbeitslosen schon. Und das letzte, was sie gesagt haben zu guter Letzt war, wir wollen unsere bisherige Politik konsequent fortsetzen. Bitte, tun Sie das nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn diese Politik hat bewirkt, daß wir die höchsten Arbeitslosenzahlen seit Kriegsende haben. Wir haben heute hier das erste Mal ein Ereignis, daß nämlich eine Aktuelle Stunde gemeinsam von ÖVP und SPÖ eingebracht worden ist. Das ist etwas, was einigermaßen erstaunlich ist. Denn die Aktuelle Stunde ist wohl zu allererst ein Instrument der kleineren Parteien, wenn es darum geht, Bewußtseinsbildung zu erreichen, wenn man diese nicht durch Anträge erreichen kann. Es mag

auch ein Instrument sein von einer ihrer beiden Fraktionen, die jeweils andere davon zu überzeugen, daß die Schwerpunkte thematisch anders gesetzt werden müssen. Aber wenn Sie beide, die über eine weithin reichende Mehrheit im Land verfügen, alles machen können, eine Aktuelle Stunde gemeinsam einbringen, dann möchte ich mich eigentlich schon ein bißchen darüber wundern, welchen Hintergrund das hat. Es hat vielleicht nicht zuletzt diesen Hintergrund, eine andere Aktuelle Stunde, die noch kommen wird, zu relativieren.

Sie sitzen in der Bundesregierung. Sie haben im Land alle Möglichkeiten, zu gestalten. Ihre Aufgabe ist es, Lösungen herbeizuführen und nicht in erster Linie Aktuelle Stunden gemeinsam einzubringen, um hier eine, wie ich sagen möchte, nicht sehr nachhaltige Darstellung dieses Problems zu geben. Daß gar nicht daran gedacht ist, daß es hier zu Lösungen kommt, hat man ja aus dem Zwischenruf von der linken Reichshälfte hören können: „Es steht ja gar nicht ‚Lösungen‘ drinnen, es steht ja nur da ‚Perspektiven‘ einer nachhaltigen Beschäftigungspolitik“. Aber ich kann Ihnen versichern, wenn man dermaßen wenig ernsthaft und klar an ein Problem herangeht, wird man auch nicht zu neuen Perspektiven kommen. Und das ist ja wohl notwendig. Denn wir haben fast drei Jahrzehnte sozialdemokratische Regierung. Und, wie gesagt, die höchsten Arbeitslosenzahlen seit Kriegsende. Eines möchte ich noch extra ansprechen. Als einer der Lösungsvorschläge ist dann doch die Reduzierung der Dienstgeberbeiträge für den FLAF genannt worden. Halte ich für absolut kontraproduktiv. Ich sage das als Familienpolitikerin. Es gibt ausreichend Belege dafür, daß jeder Schilling, der in die Familien kommt, mit 80 Groschen wieder und zwar in die heimische Wirtschaft zurückgeht. Also, Nachfrage fördernde Familienpolitik zu behindern und zu begrenzen, halte ich für eine ganz kontraproduktive Angelegenheit.

Es ist wiederholt in den Reden gesagt worden, eine interessante Geschichte: Einerseits steigen die Beschäftigungszahlen, andererseits steigen die Arbeitslosenzahlen. Sie haben hier - verstehe ich zwar nicht ganz, dieses Rätsel ist ja dann doch noch aufzuklären, wenn das der Fall ist, was wir glauben - Sie haben gesagt, die Ausländerbeschäftigung ist ebenfalls gesunken. Glaube ich nicht! Kann ich mir nur vorstellen, daß Sie in Ihren Statistiken jene Beschäftigungsverhältnisse von Ausländern nicht drinnen haben, die durch die Grenzgänger Geschichte usw. zustande kommen. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, heute waren die Zeitungen damit voll, Niederösterreich ist nach Wien das Land mit den meisten Einbürgerungen - mag auch eine Rolle spielen. Aber wenn das dann nicht

der Fall ist, dann kann doch wohl nur eines sein: Daß wir eindeutig eine Aufsplitterung und Verschiebung hin zu geringfügigen Beschäftigungen haben, weg von einem Vollerwerbsjob. Und das ist ganz eindeutig eine ganz böse Entwicklung hin zu den *McKostnix-jobs*, die wirklich, ich möchte beinahe sagen, hinter die Errungenschaften des 19. Jahrhunderts zurückgehen. Denn die Pensionsversicherung war etwas, was schon Bismarck eingeführt hat. Und bei diesen Jobs unter 3.998,- Schilling ist das eben nicht mehr dabei. Und da, möchte ich doch meinen, reicht es eigentlich, meine ich, gerade bei Sozialdemokraten, die seit 30 Jahren beinahe in der Regierung sind, nicht aus, sich im NÖ Landtag darüber zu beschweren. Sondern ich frage Sie: Was haben Sie getan, um das zu verhindern?

Und wie Kollegin Auer auch gesagt hat, es trifft vor allem Frauen. Keine Frage! Es ist ein ganz besonders böses und absurdes Paradoxon, daß genau jene Personen, die für das Heranziehen der nächsten Generation hauptverantwortlich sind, die ihre Lebensarbeitszeit dafür geopfert haben, daß genau jene Personen keine Altersabsicherung haben. Aber der Lösungsvorschlag kann nicht sein, daß man versucht, jene Personen von dieser wirklich sehr wichtigen und von ihnen oft sehr gern erbrachten Arbeit zu befreien. Sondern es kann nur sein, daß auch jene Leute, auch jene Mütter, die Kinder erziehen müssen auf Grund ihrer Erziehungstätigkeit eine Absicherung im Alter haben. *(Abg. Auer: Es wäre schon ein Fortschritt, daß man jene, weil sie nicht die eigenen Kinder betreuen sondern andere, daß man jenen ein Dienstverhältnis geben könnte!)*

Ich bin mit Ihnen absolut d'accord. Aber ich würde doch auch darauf bestehen, daß man die Mütter mit einbezieht. Denn es kann ja nicht so sein, daß jede Lösung möglich ist unter Umgehung der Familie. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Wir treffen uns da auch mit den Bedürfnissen und Wünschen der Frauen. Jene Frauen, die Kinder unter sieben Jahren haben, wollen dezidiert nur zu einer verschwindenden Minderheit einen Vollerwerbsarbeitsplatz. Das darf ich nur kurz sagen. Selbst jene Frauen, die Kinder unter sieben Jahren haben und im Vollerwerb stehen, wollen nur zu 41 Prozent, daß dieser Zustand beibehalten bleibt. Und von jenen, die in Karenz sind oder Hausfrau usw. ist das überhaupt nur eine verschwindende Minderheit von zwei Prozent usw. Es ist der Wunsch der Frauen, eine andere Lösung zu haben als wir sie jetzt anbieten. Und ich meine, das gehört auch zu den Perspektiven. Wir müssen uns an den Wünschen und Bedürfnissen der Leute orientieren und können die Politik nicht an ihnen vorbei

machen. Und das tun wir aber zur Zeit. Ich darf Ihnen ein Beispiel vorlesen, das mich selber wirklich beschäftigt hat. So machen wir für Frauen unsere sogenannte Arbeitsmarktpolitik: Zum Beispiel eine Frau mit drei Kindern im Alter von sieben, vier und zweieinviertel Jahren, bezieht Sondernotstandshilfe in der Höhe von 5.676,- Schilling. Wir kennen das Problem. Sobald ein Arbeitsplatz zugewiesen wird und die Gemeinde einen Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung stellt, muß der Arbeitsplatz angenommen werden, sonst geht die Sondernotstandshilfe verloren. Ich bin sehr oft damit beschäftigt, Frauen die Sondernotstandshilfe zu erreichen zu helfen, viel öfter als ich versuchen muß, Frauen einen Kinderbetreuungsplatz zu organisieren. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Der Fall ist eingetreten. Es wurde eine Beschäftigung vom Arbeitsmarktservice zugewiesen. Der voraussichtliche Nettolohn war 10.000,- Schilling. Die Betreuung der drei Kinder, nur für die Arbeitsstunden der Mutter bei 10.000,- Schilling Nettolohn, Betreuung der Kinder: 13.860,- Schilling. Das heißt um 3.860,- Schilling mehr als diese Frau verdient hat. Das Arbeitsmarktservice hat zwei Möglichkeiten. Es kann zwischen 50 und 90 Prozent der Kinderbetreuungskosten abgelten. Erster Fall, 50 Prozent. Das heißt, das AMS bezahlt 7.000,- Schilling. Mehr als die Sondernotstandshilfe ist das, 1.000,- Schilling mehr. Und die Frau muß natürlich die andere Hälfte tragen, das heißt, sie geht 40 Stunden arbeiten für 3.000,- Schilling netto. Und das Arbeitsmarktservice zahlt mehr als es sonst zahlen würde. Zweite Variante: 90 Prozent Kinderbetreuungsbeihilfe. Das Arbeitsamt zahlt 12.747,- Schilling, doppelt so viel wie die Sondernotstandshilfe. Aber die Frau kann immerhin ihr Nettoeinkommen genießen. *(Abg. Auer: Das ist schlecht gerechnet!)*

Diese Forcierung weiblicher Berufstätigkeit, selbst wenn kleine Kinder da sind, selbst wenn die Mutter das nicht will, ist ausschließlich ideologisch motiviert. Es ist ein volkswirtschaftlicher Wahnsinn. Denn zugleich ist ja auch ein Arbeitsplatz besetzt. Und stellen Sie sich vor, ein 22jähriger junger Mann, der die Arbeit möchte, der darf voll daheim sitzen und dort Däumchen drehen. Das ist so ein Unsinn, wie man ihn sich eigentlich größer gar nicht vorstellen kann! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir wollen niemanden in eine bestimmte Biographie zwingen. Wir wollen haben, daß Lösungen gefunden werden, die den Menschen die Wahlfreiheit lassen. Und ich möchte das Stichwort hier wieder einmal sagen: Der Kinderbetreuungsscheck würde gerade für die Situation der Frauen mit kleinen Kindern äußerst befriedigend sein, würde sie pensionsrechtlich absichern. Und wir haben wirklich alle Mittel darauf zu konzentrieren, den Wiederein-

stieg, den Einstieg nach der Familienphase zu forcieren. Denn es ist unmenschlich und absurd, daß wir Frauen gegen ihren Willen auf den angespannten Arbeitsmarkt zwingen so lange die Kinder klein sind. Und dann, wenn sie 35, 40 sind und selber wieder einsteigen wollen, sagen wir ihnen, jetzt seid ihr leider nicht ganz so attraktiv mehr wie die 20jährigen. Jetzt seid ihr zu alt. Das ist unsinnig und inhuman. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und ich meine, bevor – und ich habe leider wenig Anzeichen gesehen, daß das hier passieren könnte – bevor es uns nicht gelingt, dieses Problem wirklich vorurteilsfrei, nicht ideologisch motiviert, neu anzufassen, werden wir zu diesem Problem Frauenarbeitslosigkeit eine vernünftige Regelung der Situation Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben auf keinen Fall zustande bringen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zur tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Klubobmann Dr. Strasser zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. STRASSER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich melde mich zu einer tatsächlichen Berichtigung. Die Frau Abgeordnete Rosenkranz hat behauptet, die Aktuelle Stunde sei ein parlamentarisches Instrumentarium der kleineren Parteien. Ich darf die Geschäftsordnung des NÖ Landtages zitieren. Sie finden hier unter § 35a - Aktuelle Stunde, ich zitiere: „Auf Antrag eines Abgeordneten findet in den Sitzungen des Landtages eine Aktuelle Stunde statt. Ein derartiger Antrag bedarf der Unterstützung durch Unterfertigung von mindestens sechs Abgeordneten. Die Aktuelle Stunde dient der Besprechung von Themen, die von allgemeinem Interesse im Bereich des Landes Niederösterreich sind.“

Ich stelle fest, der Antrag wurde von den Abgeordneten Keusch, Dirnberger, Auer, Hinterholzer, Koczur, Mag. Freibauer, Pietsch, Mag. Riedl, Rupp, Dr. Strasser, Kautz, Moser, Knotzer, Dipl.Ing. Toms und Muzik eingebracht. Es sind 15 Abgeordnete, also mehr als sechs. Er ist damit zeitgerecht, gültig, der Geschäftsordnung des Landtages gemäß eingebracht worden und steht daher zu Recht in Verhandlung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. MUZIK (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren des Landtages!

Die Entwicklung der NÖ Wirtschaft zeigt in den letzten Jahren eine deutlichere Höhenwachstumsdynamik als in den übrigen Bundesländern. Das muß auch gesagt werden. Als Grund dafür, meine Damen und Herren, gelten unter anderem die verstärkte Auslagerung von Produktionsstätten aus Wien und der EU-Beitritt Österreichs.

Namhafte Wirtschaftsforscher haben festgestellt, daß das positive Wachstum der NÖ Wirtschaft im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt vor allem auf einer Verbesserung der Standortbedingungen beruht und weniger aus Brancheneffekten resultiert, meine Damen und Herren. Denn Niederösterreich ist zumeist von Branchen dominiert, wie zum Beispiel Bergbau, Mineralölindustrie und Landwirtschaft, die eine unterdurchschnittliche Wachstumsdynamik aufweisen, meine Damen und Herren.

Diese hervorragenden Daten der NÖ Wirtschaft dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es innerhalb unseres Bundeslandes enorme regionale Beschäftigungs- und Wohlstandsunterschiede gibt. Diese regionalen Divergenzen spiegeln sich aber auch in den Wachstumsraten der einzelnen Regionen. Diese regionalen Unterschiede schlagen sich aber selbstverständlich auch auf die Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen in den einzelnen Regionen nieder. Es ist zweifellos weniger beeindruckend, daß das NÖ Durchschnittseinkommen lediglich an sechster Stelle der Bundesländer aufscheint. Das wichtigste Ziel, meine Damen und Herren, ist allerdings der Abbau der Arbeitslosigkeit. Die hohen Arbeitslosenzahlen trotz des höchsten Beschäftigungsniveaus in diesem Bundesland seit Beginn der zweiten Republik sind eine schwere Last, die es in den nächsten Jahren Schritt für Schritt zu bewältigen gilt.

Eine starke, wettbewerbsfähige und an Nachhaltigkeit orientierte Wirtschaft, meine Damen und Herren, ist ein Garant für die Grundlage der Arbeitsplätze, für Wohlstand, aber auch für soziale Sicherheit. Wir Sozialdemokraten stehen für eine zukunftsfähige Politik, die wirtschaftliche und soziale Ziele gleichberechtigt miteinander verbindet. Wir Sozialdemokraten stehen - und sehen es als einen ersten und wichtigsten Impuls - nach wie

vor für die von uns geforderte Verkehrsumlage, die nicht nur die notwendigen Straßenausbauten in Niederösterreich innerhalb der nächsten 10 Jahre finanzieren kann, sondern auch nachhaltig in den nächsten Jahren Arbeitsplätze schaffen kann und somit Beschäftigung garantiert.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen aber auch die von Wirtschaftsminister Dr. Farnleitner und Landeshauptmann Dr. Pröll angekündigten Ausbaumaßnahmen der hochrangigen Straßennetze der Ostregion. Denn diese entsprechen jahrelangen Forderungen unserer sozialdemokratischen Verkehrspolitik. Wir können den Menschen unseres Bundeslandes und der Wirtschaft aber nicht nur Versprechungen machen und die Projekte in Aussicht stellen, wir müssen auch die rasche Verwirklichung und damit auch die Finanzierung sicherstellen. Meine Damen und Herren! Dem „Kurier“-Artikel vom Montag dieser Woche ist zu entnehmen, „das Wirtschaftsministerium ist Partner der Wirtschaft“, und „Wirtschaft schafft Arbeit“. Bundesminister Dr. Farnleitner meint weiter dazu, eine Infrastruktur, welche die aktuellen Ansprüche erfüllt und für zukünftige Erfordernisse vorbereitet ist, zählt zu den elementarsten Voraussetzungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Der Ausbau des österreichischen Straßennetzes wird zum Teil durch die Einführung der Vignette finanziert und ist ein Garant für sichere Straßen in Österreich. Meine Damen und Herren! Dieses Rechenmodell möchte ich in Frage stellen. Wir Sozialdemokraten sehen nach wie vor in einer Verkehrsanleihe oder auch vielleicht sogar „Verkehrsanleihe Ostregion“ einen Weg, die notwendigen Straßenbauausbauten in Niederösterreich rasch und zwar innerhalb der nächsten zehn Jahre zu verwirklichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es macht wenig Sinn, meine Damen und Herren, auf Projekte, die schon aus Wettbewerbsgründen eigentlich längere Zeit benötigen, noch 20 Jahre warten zu müssen. Es ist also höchst an der Zeit, die Versäumnisse, meine Damen und Herren, der Vergangenheit so rasch als möglich zu beseitigen. Und wenn der Herr Landesverkehrsreferent in der „NÖN“ meint, sollten die Sozialdemokraten nicht zustimmen, werde er Druck machen, meine Damen und Herren: Gerade diesen Druck vermisse ich in den letzten Jahren, speziell im Weinviertel. Und demselben Artikel ist auch zu entnehmen: Pröll begnügt sich nicht mit einer Aussage Farnleitners, er zeigt Muskeln. Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, der Herr Landeshauptmann hat lange genug trainiert. Es wäre endlich an der Zeit, in den Ring zu steigen. Oder anders ausgedrückt, meine Damen und Herren, die Zeit der Verhinderungspolitik als auch der taktischen Winkelzüge muß endgültig vorbei sein! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn ein früher Baubeginn für alle notwendigen Projekte im Land ist ein Garant für die Entlastung des Arbeitsmarktes und ein maßgeblicher Wachstumsschub für die NÖ Wirtschaft. Niederösterreich, meine Damen und Herren, befindet sich gleichsam in einer Art *standby*-Position, in Vorbereitung, im Zuge der Osterweiterung europäische Kernzone zu werden, und damit weitere positive Wachstumsschübe zu erhalten.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden wir Sozialdemokraten alle gesellschaftlichen Kräfte mobilisieren, um ein Bündnis für Arbeit und Ausbildung zu schaffen. Die Bundesregierung, und da an der Spitze Bundeskanzler Viktor Klima, meine Damen und Herren, hat bereits konkrete Maßnahmen gesetzt, um allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu sichern und die Arbeitslosigkeit zu senken. Weiters muß durch eine sinnvolle Kombination von Angebots- und Nachfragepolitik eine Art Wirtschaftspolitik betrieben werden, die Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze schafft und die Wirtschaftsentwicklung nachhaltig verbessert. Und dazu gehören unter anderem die Stärkung von Bildung, Forschung und Wissenschaft. Die Nutzung und Förderung zukunftssträchtiger Technologien sowie konjunkturgerechte Finanzpolitik mit den nötigen Investitionen, wie zum Beispiel die Verkehrsanleihe, welche die Konjunktur nachhaltig stärken kann. Wir Sozialdemokraten sind aber auch der Meinung, daß die Verkehrsanleihe ein sinnvoller Vorschlag ist und nicht als landesschädlich bezeichnet werden kann.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist festzustellen, daß es primäres Ziel der Sozialdemokraten ist, nachhaltige Beschäftigungspolitik zu forcieren, Ausbildungsplätze für Jugendliche zu schaffen, Arbeitslose so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und konsequent eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist nun Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop.

LHStv. PROKOP (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, daß es zu diesem Thema heute gekommen ist. Und ich glaube, daß es tatsächlich eine Aufgabe des Landtages ist, mittels dieses jungen Instrumentes der Aktuellen Stunde aktuelle Themen aufzunehmen. Nicht unbedingt die fertigen Lösungen zu präsentieren. Das ist auch nicht die Möglichkeit und nicht der Sinn. Sondern sie durch-

zudiskutieren, anzudiskutieren und gemeinsam danach an Lösungen zu arbeiten.

Es gibt wohl kein Thema, nicht nur in Österreich, sondern im europäischen, und auch weltweiten Raum, das so die Menschen befaßt und beschäftigt wie das Thema Arbeit, Zukunft und Arbeit. Das ist einer der gewichtigsten und wichtigsten Beiträge im allgemeinen in der jetzigen Zeit und wird es auch noch in den nächsten zehn Jahren mindestens sein. Soweit kann man, wenn man den Wissenschaftlern glaubt, bereits sehr klar voraussehen. Beschäftigung und vor allem auch die Sicherheit und Qualität der Arbeitsplätze – auch das wurde hier heute andiskutiert – hängt von verschiedenen Fakten und Daten ab und ist in einem ganz hohen Ausmaß, und das muß man schon in den Mittelpunkt stellen, auf die Entwicklung der Wirtschaft der jeweiligen Region zurückzuführen.

Und wenn gerade hier immer wieder die Stichworte der multinationalen Konzerne, der Globalisierung der Wirtschaft, einfließen, so müssen wir klar und mit offenen Augen auf diese Dinge zugehen. Und uns klar darüber sein, daß der Grad der Vernetzung der Wirtschaft weiter steigen wird. Das kann gar nicht anders sein. Aber wir sind als Österreich, wir sind als Niederösterreich bei Gott nicht autonom und können unsere Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsdaten nicht alleine so gestalten wie wir wollen. Wir sind auch keine Insel der Seligen. Wer das behauptet oder glaubt, behaupten zu müssen, lebt am falschen Ort. Beschäftigungspolitik und die Wirtschaft Europas und des OECD-Raumes, all das beeinflußt unsere Arbeit und unsere Situation sehr stark. Wirtschaftsforscher – und auch diese Daten muß und darf man nennen – sind sich darüber einig, daß in den nächsten Jahren Österreich ein relativ gesundes Wirtschaftswachstum erwarten kann. Man schätzt es auf zweieinhalb Prozent. Und darüber hinaus sehen wir, daß eben auch diese Wissenschaftler uns sagen, daß wir in Niederösterreich ein überdimensionales, geschätzt mit 2,8 Prozent haben können. Also nicht diese Aussiedlungen aus Wien oder sonstwas, was hier schon andiskutiert wurde, sind alleine dafür verantwortlich. Sondern wir haben heute ein überdurchschnittliches Wachstum und werden es, so wie die Wissenschaft uns sagt, auch in den nächsten Jahren haben. Das ist eine gute Ausgangsbasis. Davon müssen wir und dürfen wir ausgehen. Das sind Voraussetzungen, die uns tatsächlich mit Kraft versehen müssen, die Probleme, die vorhanden sind, auch zu lösen.

Wir haben die Arbeitsmarktdaten und die Wirtschaftsdaten in der Hand, mit diesen Daten müssen wir nicht Angst vor einer internationalen Vernetzung haben. Wir haben darüber hinaus auch lokale

Möglichkeiten, insbesondere in jene Bereiche einzugreifen oder lenkend einzugreifen, die Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben. Ich habe erst gestern bei einem multinationalen Konzern gehört, daß – und das war sehr interessant, ein Elektronikkonzern, der international große Probleme hat. Und der sagt, das Interessante sind unsere 8.000 Mitarbeiter in Österreich. Hier haben wir Ausbaumöglichkeiten und Ausbauchancen. Wenn wir auch über viele Fakten reden, der Standort Österreich hat eine internationale Wertigkeit – stand auch vor wenigen Tagen in der Zeitung – wie kaum ein anderer auf dieser Welt. Und der Grund ist, daß trotz hoher Sozialstandards bei uns die Arbeitsplätze sicherer sind als in so manchen anderen Räumen. *(Beifall bei der ÖVP. – Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)*

Zweites Faktum neben der Wirtschaft und den Wirtschaftsdaten sind natürlich auch die aktuellen Daten am Arbeitsmarkt. Mit Statistiken kann man spielen und kann alles beweisen und auch gar nichts. Wenn ich mit absoluten Zahlen agiere wie zum Beispiel die absoluten Zahlen der Einbürgerungsquoten, ja, wir sind das größte Bundesland. Wir sind an zweiter Position, wenn man die prozentuellen Zahlen hernimmt, dann schaut die Welt schon wieder ganz anders aus. Das kann man in allen Bereichen. Und es gibt einen berühmten Spruch, wer nicht selbst die Statistik gefälscht hat, der kann damit nicht umgehen. Ich sage nicht, daß die Statistiken gefälscht sind. Aber sie sind in jeder Weise zu interpretieren. Genauso wie die Ausländerbeschäftigungszahlen. Ob ich eine Monatsstatistik hernehme, eine Jahresstatistik hernehme, auch das liegt jeweils völlig unterschiedlich. Man soll nur auch so ehrlich sein und sagen okay, das ist eine andere Zahl, die ich in der Hand habe. Wir liegen in der Arbeitslosenquote mit 4,4 Prozent in Österreich nach dem EU-Berechnungsmodus – auch das muß man dazu sagen, denn es gibt auch hier verschiedene Berechnungsmodalitäten – innerhalb von 15 EU-Staaten an dritter Stelle. Vor uns liegen nur Luxemburg und die Niederlande. Auch das sind Daten, die einfach herzuzeigen sind. Und wir Niederösterreicher liegen besser als der Österreichschnitt. Das ist ein Faktum. Da brauchen wir uns nicht zu streiten ob Salzburg oder wir weiter vorne sind. Das ist gar nicht so wichtig. Wir liegen besser als der Österreichschnitt und Österreich liegt ausgezeichnet im Reigen der europäischen Länder.

Selbstverständlich ist jeder einzelne, der arbeitslos ist und arbeiten will, ein Einzel- und individueller Problemfall, dessen man sich annehmen muß. Wir liegen vor allem, und auch das ist ein Faktum, in den Zuwachsraten, wie heute schon

gesagt wurde, österreichweit an erster Stelle. Und wenn man hier sagt, das sind nur *McJobs*, so stimmt das ja nicht. (*Abg. Auer, ein Konvolut hochhaltend: Microzensuserhebung!*)

Natürlich sind Verschiebungen in Gesamtzahlen da. Aber gehen wir doch die neu geschaffenen Betriebe durch. Sie zählen die Zahlen. Statistik kann alles beweisen. Da hätten wir weniger. Tatsächlich sind neue Betriebe geschaffen worden mit hochrangigen und hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Natürlich sind andere auch verloren gegangen. In Summe gibt es eine Zahl, und hier hat sich einiges verändert, es gibt auch die größere Flexibilität am Arbeitsmarkt. Und das ist nicht nur schlecht. Ist auch gewollt. Und Sie kennen das auch im Einzelfall an vielen Personen. Und es stimmt, daß Frauen in einer gewissen Zeit einfach weniger Zeit am Arbeitsplatz und mehr Zeit für die Familie haben wollen. Und all diese Thematik haben wir erst vor kurzem hier auch durchdiskutiert.

Ich möchte auch noch einmal ganz kurz auf die Frage der Ausländer zurückkommen. Es ist eine Tatsache, und die könnt ihr nicht wegdiskutieren, daß wir laufend eine sinkende Ausländerbeschäftigungsquote haben, eine laufend sinkende Genehmigungs-Beschäftigungsquote haben. (*Abg. Marchat, LR Schimaneck: Aber immer mehr Arbeitslose!*)

Ich habe hier die Statistik, die Sie jederzeit abrufen können vom Jahre 1989 bis zum Jahr 1998. Und die Zahlen sind bitte gestern abgerufen worden, es sind die offiziellen Zahlen. (*LHStv. Prokop zeigt Tabelle.*) Und sie sind jedes Jahr sinkend gewesen. Sowohl die absoluten Zahlen als auch die prozentuellen Zahlen. Beides! Denn nur das eine kann auch mit dem anderen verglichen werden. Es ist eine Tatsache, wir haben mehr Arbeitsplätze. Auch das ist eine Tatsache. Und darüber hinaus, bitte schauen Sie in das Gesetz hinein. Es darf ein Ausländer erst vermittelt werden, wenn dafür kein Österreicher vermittelt werden kann! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte aber noch kurz auf weitere Themen eingehen, die vor allem wir in Niederösterreich tatsächlich miteinander recht gut bewerkstelligt haben. Zum einen ist in der Wirtschaftspolitik eben sehr viel Positives geschehen. Wir haben aber auch noch sehr viel vor. Es ist die Frage der Grenzregion zu eventuellen Erweiterungsländern genannt worden. Gerade dort müssen Maßnahmen gesetzt werden. Wir haben das Fitneßprogramm. Und eines müssen wir auch klar sagen: Es gab von uns niemals Aussagen für eine Öffnung ohne Wenn und Aber. Es gab immer ein sehr klares, sehr deutliches Aber, mit ganz klaren Konsequenzen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir werden das auch in Zukunft in dieser Form einbringen.

Ein Punkt, der uns sehr am Herzen liegt – und ich glaube, das ist auch ein Punkt, wo wir in Niederösterreich gemeinsam sehr viel erreicht haben, das ist der Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Wir haben hier in den letzten Jahren eine Reihe von Initiativen gesetzt und wir sehen unsere Aufgabe eben darin, in jenem Sektor, den die Wirtschaft, die Sozialepartnerschaft an sich nicht regeln kann, in jenem Part auch lenkend und helfend einzugreifen. Und hier gibt es einfach vier Problemgruppen. Das ist erstens der Bereich der Jungen, wobei wir die Lehrlingsbeschäftigung sehr gut im Griff haben. Und wenn hier gesagt wurde, schier unlösbare Lehrlingsprobleme, entgegenge ich, wir haben in Niederösterreich immer gesagt, dieses Problem ist lösbar. Ist absolut lösbar und wir haben es in kürzester Zeit bewiesen. Im Jänner gab es bereits mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende. Da liegen wir auch wiederum in Österreich an erster und bester Position. Zum zweiten, und auch hier vielleicht, Herr Kollege Keusch: Es ist ein bißchen unfair, wenn man hier gemeinsam in einem Projekt alles durchträgt. Und da ist nicht gesagt worden, wir wollen nicht. Das ist sehr wohl abgestimmt worden zwischen WIFI und BFI, wer wo was machen will und soll. Es hat am Anfang heftige Debatten gegeben, weil es so gar nicht in der Form hätte stattfinden sollen. Wir haben uns dann auf diesen Prozentsatz geeinigt. Es ist alles offiziell und klar und immer in Einigkeit durchgetragen worden. Und wenn es hier am Rednerpult ein bißchen anders dargestellt wird, so finde ich das schon ein bißchen eigenartig von Personen, die nicht dabei sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben immer gesagt, besonders wichtig scheinen uns jene Jugendlichen, die nicht Lehrlinge sind. Auch hier gibt es natürlich ganz gezielte Probleme. Wir haben es des öfteren gesagt, der Erstinstieg in den Beruf ist ein großes Problem, wird immer schwieriger, weil wir zum Teil Berufe haben, die gar nicht der Wirtschaftssituation und dem Bedarf am Wirtschaftsmarkt entsprechen. Wir haben hier einige Initiativen und Aktionen gesetzt. Ich habe nur, und das möchte ich jetzt zitieren, weil ich gestern einen ganz lieben Brief bekommen habe von einem jener Leute, die in einem dieser Projekte sind. Es ist jenes Projekt „*start up*“. Und es schreibt mir ein Vater: Mein Sohn Dominik konnte ihm Rahmen des Programmes *start up* einige Monate im Landesdienst tätig sind und er hat im Auslandsösterreicher-Referat Kontakt mit einer Firma in Barcelona aufgenommen. Es wurden dort Techniker gesucht. Wir haben ihn dann unterstützt und haben ihn zwei Monate hingeschickt. Und seit Jänner 1999 ist mein Sohn Dominik für zwei Jahre im Techno Design in Spanien beschäftigt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das ist Europa!

Und ich halte das für enorm wichtig, daß es diese Möglichkeiten gibt und freue mich wirklich darüber. Und gerade diesen Bereich müssen wir noch sehr viel weiter entwickeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der dritte Bereich sind die Frauen und hier insbesondere die Wiedereinsteigerinnen. Es ist hier schon gesagt worden, wir haben unsere Projekte auf den Wiedereinstieg, auf die Aufschulung, auf die Weiterbildung orientiert. Das ist eine andere Situation bei den Frauen. Wir haben zum Beispiel im Bereich Telearbeit drei Kurse abgehalten, 45 Leute sind geschult worden und davon heute nur vier keinen Arbeitsplatz haben. Alle anderen haben einen Arbeitsplatz. Und eine weitere auch schon fast, daher sind es nahezu 92 Prozent. Das heißt, das war ein Weg, das waren Leute, alle zwischen 30 und 40 Jahren, die nach der „Kinderpause“, unter Anführungszeichen, nun wieder dem heutigen Arbeitsmarktbedarf entsprechend eingesetzt werden. *(Abg. Vladyka: Aber noch zu wenig!)*

Nein, voll. Die sind alle voll. Ganz, ganz tolle Berufe. Ich kann Ihnen gerne einmal die Liste geben. Ein ganz besonderes Problem sind die älteren Arbeitnehmer. Und diese älteren Arbeitnehmer aus verschiedensten Gründen. Aus den verschiedensten Gründen. Hier muß man ja auch eines sehen: Die Arbeitslosenstatistik ist vor wenigen Tagen erst in der Zeitung gestanden. Mehr als 40 Prozent sind gar nicht vermittelbar, weil sie eine fixe Zusage für die Wiederaufnahme haben. Also auch hier sind Zahlen, die man ja eigentlich wieder einer Bereinigung unterziehen muß.

Wir haben *start up* begonnen, wir werden das verbessern für die älteren Arbeitnehmer im Zusammenhang mit einer freiwilligen Altersteilzeit. Mit einer freiwilligen! In diesem Zusammenhang können wir auf Arbeitsplätzen von älteren Mitarbeitern, neue ältere auch mit der Wirtschaft gemeinsam einführen. Diesen Punkt wollen wir hier aufbauen.

Wir haben uns darauf geeinigt, daß wir gemeinsam mit dem Bund im nationalen Beschäftigungsprogramm - das noch viele Lücken hat - einen territorialen Beschäftigungsplan machen. Wir haben uns auf Ziele geeinigt, die Punkte, die von Kollegen Keusch hier angezogen wurden, sind zum Teil ja ein bißchen absurd, denn tatsächlich gibt es verschiedene Bereiche. Das AMS zählt alle ESF-Mitteln dazu, das muß man, bitte schön, auch sagen. 47 Prozent kann hier aus ESF in vielen Bereichen gefördert werden. Die sind auf beide bitte aufzuteilen, auf Bund und Land. Denn auch wir zahlen etwas dafür. Darüber hinaus gibt es natürlich auch neben den ESF-Mitteln zum Beispiel den Behindertenbereich, wo das AMS null zahlt. Und gibt es viele Bereiche, wo wir alleine zahlen. Daher

haben wir uns auch geeinigt, dieses Projekt gemeinsam zu erarbeiten, zu einem Vertrag zu kommen, wo wir insbesondere regional abgestimmt die Gründe der Arbeitslosigkeit erkunden, verstärkt erkunden, die Maßnahmen erkunden und vor allem sichten, mit der Wirtschaft gemeinsam, auch mit Non-Profitorganisationen gemeinsam, wo können wir tatsächlich nachhaltig Arbeitsplätze schaffen. Wir werden diesen Vertrag im Herbst unterschreiben.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Frau Landeshauptmannstellvertreter, darf ich Sie auf die Redezeit hinweisen.

LHStv. PROKOP (ÖVP): Ich komme zum Schluß. Wir werden diesen Vertrag im Herbst unterschreiben, das wird eine Bindung sein. Ich möchte nur noch einen Punkt anziehen, weil er einfach auch dazu gehört. Auch die Landwirtschaft gehört zum Wirtschaftsbereich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und wenn wir nunmehr vor der Frage stehen, daß hier Förderungen zurückgenommen werden sollen, so sind die Beträge gewaltig. Die Förderungen sind im letzten Jahr mit 7,7 Milliarden in Österreich ...

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Frau Landeshauptmannstellvertreter! Ich bitte um den Schlußsatz.

LHStv. PROKOP (ÖVP): Das ist der letzte Satz, den ich abschließen möchte. Diese Investitionen sind natürlich auch arbeitsplatzschaffend. Nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im unselbstständigen Bereich, wo das Urprodukt umgesetzt wird. Und hier muß auch in der Steuerreform eine Maßnahme gesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß wir dieses Ziel gemeinsam erreichen, Arbeitsplätze, für dieses wichtige Problem in Niederösterreich nachhaltig zusammenzuarbeiten. Wir haben es bisher getan und ich hoffe, daß es auch in Zukunft so geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Perspektiven einer nachhaltigen Beschäftigungspolitik in Niederösterreich“ für beendet.

Die Abgeordneten Marchat u.a. haben gemäß § 35a der Geschäftsordnung einen Antrag auf Abhaltung einer weiteren Aktuellen Stunde mit dem Thema „Raumordnungspolitik in NÖ – Regionale Entwicklung“, Ltg. 236/A-8/6, eingebracht. Gemäß § 35a Abs.4 wurde beantragt, die Aktuelle Stunde

am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach der Abstimmung:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Somit ist dieser Antrag angenommen!

Wir kommen nun zur zweiten Aktuellen Stunde gemäß § 35a der Geschäftsordnung. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß gemäß § 35a Abs.6 LGO die Redezeit des ersten Antragstellers und der Mitglieder der Landesregierung auf 15 Minuten, die der übrigen Redner auf 10 Minuten beschränkt ist. Ich weise die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hin, daß eine Minute vor Ende der Redezeit das Licht am Rednerpult zu blinken beginnt. Am Ende der Redezeit leuchtet das Licht ohne zu blinken.

Die Abgeordneten Marchat u.a. haben den Antrag, Ltg. 236/A-8/6 betreffend „Raumordnungspolitik in NÖ – Regionale Entwicklung“ eingebracht. Zur Klarstellung: Acht Redner sind gemeldet. Beginnend mit Klubobmann Marchat, endend mit LR Mag. Sobotka. Wird die Gesamtredezeit von 90 Minuten überschritten bzw. aufgebraucht, ist eine weitere Wortmeldung nicht mehr möglich. Werden die 90 Minuten nicht verbraucht, ist eine Wortmeldung noch möglich. In diesem Fall schließe ich aber nach 90 Minuten Gesamtredezeit die aktuelle Stunde. Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Klubobmann Marchat als ersten Antragsteller um die Darlegung der Meinung der Antragsteller.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist ja nicht nur ein Novum, daß die erste Aktuelle Stunde von den zwei Parteien gemeinsam eingebracht wurde, sondern daß es eine zweite Aktuelle Stunde in diesem Hause gibt. Und ich bin froh, daß wir diese Aktuelle Stunde eingebracht haben, weil die Ereignisse gestern und heute bezüglich Infrastrukturabgabe uns bewiesen haben, daß dieses Thema sehr aktuell ist. Und daß auch alleine vielleicht das Einbringen dieser Aktuellen Stunde einen Prozeß beschleunigt hat, der, glaube ich, für dieses Land sehr gut ist.

Aber es geht uns generell um die Raumordnung in diesem Land. Und das Raumordnungsgesetz, wir stehen vor einer Novellierung, vor der Vorlage einer Regierungsvorlage. Und ich möchte ein bißchen in die Vergangenheit blicken. Als die letzte Novelle beschlossen wurde, nämlich in der 28. Sitzung der letzten Periode vom 29. Juni 1995, also nicht 1996 wie irrtümlicherweise in den Medien behauptet wurde. Ich habe ein paar Zitate 'rausgeholt, weil es wird dann interessant, wie jene Abge-

ordneten, die damals zur Infrastrukturabgabe gesprochen haben, sich dann verhalten, wenn das wirklich fällt. Ich beginne zu zitieren. Ich habe damals gesagt unter heftigen Protesten der ÖVP, wenn wir für dieses Husch-Pfusch-Gesetz verantwortlich wären, dann würde ich mich nicht trauen, den Bürgern in die Augen zu schauen, die Grundbesitz haben und die Bürgerrechte haben wollen. Und ich habe damals auch zweimal über einen schwarzen Tag für die Demokratie in Niederösterreich gesprochen. Weil ich glaube, daß die damalige Novelle des Raumordnungsgesetzes eben ein solcher war.

Ich zitiere aber auch Redner der anderen Parteien. Der damalige Klubobmann der SPÖ, Dr. Bauer, jetziger Landesrat, lobt die Infrastrukturabgabe. Er freut sich, daß dieser Beschluß in dieser Einhelligkeit zustande kommt. Es war nicht einhellig, es war einhellig zwischen ÖVP und SPÖ paktiert. Wir haben ja damals dagegen gestimmt. Wenn auch, und das möchte ich hier auch sagen, manche ÖVP-Bürgermeister bei diesen Informationsveranstaltungen gesagt haben, das ist ein einstimmiger Landtagsbeschluß und ob man auf die Gemeinden vergesse. Wir haben damals sehr wohl gewarnt. Und auch ein ÖVP Abgeordneter, höre ich da. Und Dr. Bauer spricht weiter von einem ungemainen Mobilisierungseffekt und nennt dann die Baulandmobilisierung, sprich die Infrastrukturabgabe. Und ein ÖVP-Abgeordneter, der Herr Abgeordnete Dipl.Ing. Toms, der selbst auch Bürgermeister ist – und angeblich sind ja die ÖVP-Bürgermeister jetzt die, die das zu Fall gebracht haben – sagt: Es ist ein Kompromiß, wenn ich auch hier behaupte, ein guter Kompromiß. Und dann sagt der Abgeordnete Dipl.Ing. Toms: Die Maßnahme der Einführung einer Infrastrukturabgabe kann natürlich nur begrüßt werden. Gut. Man muß auch einem ÖVP-Abgeordneten zugestehen, daß er gescheitert werden kann. *(Abg. Dipl.Ing. Toms: Wann war das?)*

Das war 1995, in der 28. Sitzung. Aus dem Landtagsprotokoll, Herr Dipl.Ing. Toms, Sie können das nachlesen.

Gut. Soweit zur Infrastrukturabgabe. Wir trommeln, glaube ich, seit zirka einem halben Jahr, daß diese Infrastrukturabgabe fallen muß und haben auch am 15. Februar diesen Jahres einen Antrag eingebracht. Einen Antrag, daß diese Infrastrukturabgabe fallen muß. Nämlich genau mit der Begründung, ich zitiere hier: Daß diese Infrastrukturabgabe viele Familien, die für ihre Kinder oder Enkelkinder Baugründe gekauft haben, anstatt Bargeld anzusparen. ... Diese „grünen Sparbücher“, haben wir gesagt, sollen keiner Gemeindeabgabe unterliegen. Es waren, glaube ich, die meisten im

Ausschuß letzte Woche. Was ist passiert mit diesem Antrag? Dieser Antrag ist einfach behandelt worden, daß man gesagt hat, man schreibt dem Herrn Landesrat einen Brief und er soll das in seine Novelle einarbeiten. Oder auch nicht. Drinnen gestanden ist auch: Nach Vorlage der Novelle ist über unsere beiden Anträge zu berichten. Ich glaube, Sie haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht, ohne der Bevölkerung in diesem Land. Und ich glaube schon, es ist eine gute Allianz gewesen, die dieses Gesetz zu Fall gebracht hat. Die Allianz nämlich der betroffenen Bürger, zur Raumordnung und damit zur Infrastrukturabgabe, Herr Abgeordneter Kautz. *(Abg. Kautz: Unsinn! Das Gesetz ist nach wie vor in Kraft!)*

Du, der zuständige Landesrat hat gestern versichert, ich werde das dann auch noch zitieren, daß das fällt. Ich weiß nicht, ob das mit Euch nicht einmal akkordiert ist. Es würde mich freuen. Weil es muß nicht immer alles im großkoalitionären Raum „abgepackelt“ werden. Es ist wichtig, daß die Interessen der Bürger hier gewahrt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und wenn das ein Alleingang des zuständigen Landesrates ist, dann sei mir erlaubt, daß ich ihn von dieser Stelle hier lobe. Weil man muß nicht immer alles machen, was mit euch Genossen abgepackelt ist, sondern man kann auch einmal auf die Opposition hören und gute Ideen übernehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber ich möchte über diese Allianz, die mich wirklich freut, hier berichten. Es war nämlich eine Allianz von freiheitlichen Abgeordneten, eine Allianz von ÖVP-Bürgermeistern, das muß man auch sagen, und eine Allianz von vielen betroffenen Bürgern. Und diese Allianz hat den Druck auf den zuständigen Landesrat und auch auf die ÖVP so groß gemacht, daß diese Bestimmung nicht haltbar war. Und der Meinungswandel um 180 Grad, den wir hier so begrüßen, war gestern auch Thema eines Interviews in der Fernsehsendung „Niederösterreich heute“. Ist überhaupt interessant, daß da nur mehr von den ÖVP-Bürgermeistern gesprochen worden ist, aber bitte, wir wollen nicht das Urheberrecht für den Entfall der Infrastrukturabgabe. Wir haben sicher unseren Beitrag geleistet, Herr Abgeordneter Kautz, Du warst auch im Ausschuß, Du weißt, wer als erster dieses Thema besetzt hat. Und ich freue mich, daß es dazu gekommen ist. *(Abg. Kautz: Ist das die Belangsendung der ÖVP?)* Das weiß ich nicht. Das ist vielleicht mit dem zuständigen ORF-Kurator abzuklären. Die Redakteurin, die den Herrn Landesrat interviewt hat, spricht selber von einem Meinungswandel um 180 Grad. „Denn gerade vor zwei Wochen“ – sagt sie wortwörtlich – „sind wir beide hier gesessen. Sind Sie damals nicht zu früh vorgeprescht?“ Der Herr

Landesrat hat zwei Wochen vorher diese Infrastrukturabgabe noch verteidigt.

Dann kommt man im Zuge dieses Interviews noch drauf, wer eigentlich zuständig ist, daß ein Gesetz fällt in diesem Land: Nämlich der Landeshauptmann. Der Landeshauptmann hat hier Order gegeben, eine Partei, die das Eigentum als Wert zu schützen glaubwürdig tun möchte, kann nicht ein Grundstück und Grund und Boden mit einer zusätzlichen Steuer belegen. Das kann ich voll unterschreiben. Da sind wir uns, glaube ich, sehr einig. Übrigens, die Moderatorin fragt auch den Herrn Landesrat, ob er nicht als betroffener Bürgermeister schon viel früher etwas unternehmen hätte sollen. Aber gut.

Aber, worum geht es uns? Er gibt auch eine Garantie ab – und da werden wir die ÖVP Niederösterreich wirklich beim Wort nehmen und wir werden die Nagelprobe machen. Sobotka: Ich kann ausschließen, daß die ÖVP Niederösterreich sich für eine Steuer auf Grund und Boden zusätzlich zu der bestehenden Grundsteuer oder zu den bestehenden Aufschließungsabgaben einsetzen wird. Herr Landesrat, damit, glaube ich, haben Sie uns und auch allen Grundbesitzern einen großen Gefallen getan. Ich kann das wirklich nur lobend erwähnen. Ich hoffe nur, daß dieses Versprechen auch hält. Ich denke da an die bevorstehende Steuerreform, wo das Thema Erhöhung der Grundsteuer noch immer nicht ganz vom Tisch ist. Aber ich denke daran, daß es keine neue Form der Besteuerung von Bauland geben darf, nach Ihren Aussagen.

Gut. Daß diese Kehrtwendung überraschend war, dafür gibt es einige Indizien. Zum Beispiel, daß am 4. März 1999 die Novelle der Raumordnung in Begutachtung gegangen ist und am 4. März noch überhaupt keine Anzeichen da waren, daß diese Infrastrukturabgabe entfallen muß. Das heißt, es ist sehr wohl ein Erfolg von uns. Ein Erfolg von uns, daß der Druck, den wir auch über die Bürger gemacht haben – und ich glaube Ihnen das, Herr Landesrat, daß Sie –zig Briefe bekommen haben, wir haben sie auch bekommen – daß dadurch dieses Umdenken herbeigeführt wurde. Ich sage, das freut uns. Ich glaube aber, es ist nur der erste Schritt in Richtung eines modernen Raumordnungsgesetzes. Wir haben am 15. Februar 1999 ebenfalls eingebracht, daß den Bürgern Parteienstellung eingeräumt werden soll bei Umwidmungen. Und hier tun Sie sich sicher noch schwerer, weil da werden sie die Bürgermeister nicht auf unserer Seite finden, sehr wohl aber auch den Bürger.

Und es kann nicht genug sein, daß man innerhalb der Auflagefrist Stellung nehmen kann. Die Mitteilungspflicht ist zwar gesetzlich festgeschrieben, wird die Mitteilung an den betroffenen Grundeigentümer jedoch nicht gemacht, hat das rechtlich keine Folgen. Ich glaube, das geht nicht. Es müßte auch so sein, und da würde ich wirklich appellieren an Sie, Herr Landesrat, daß Sie auch uns das heute beantworten, es müßte so sein, daß ein Grundeigentümer seinen Bescheid erhält. Es kann so nicht sein, daß man Umwidmungen, Rückwidmungen ohne Mitspracherecht des Bürgers machen kann. Daß er einen Bescheid erhält, sei es ein positiver oder ein negativer, wie auch immer. Ist ja in der Begutachtung, können Begutachter feststellen. Aber er muß das Recht haben sich zu wehren.

Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, den wir auch noch haben wollen. Weil das auch ein Bedürfnis der Bevölkerung ist. Und ich mache das wirklich zum Thema in Niederösterreich. Und wir werden das auch zu einem Thema in den Gemeinden machen, sollte das nicht kommen. Ich bitte Sie, Herr Landesrat, das auch mitzunehmen. Und auch mitzunehmen, wenn ein Bürger umwidmen will, daß er zumindest seinen Antrag behandelt weiß. Weil das ist jetzt auch der Fall: Wenn der Bürgermeister diesen Antrag in den Mistkübel schmeißt, hat das rechtlich keine Folgen.

Ich glaube auch, daß ich ein Beispiel habe, was passieren kann, wenn die Raumordnung ihre seltsamen Blüten treibt. Was passieren kann speziell in den Städten. Und ich möchte das noch zum Thema regionale Entwicklung sagen. Wir sind hier in der Landeshauptstadt. Und Kenner der Landeshauptstadt werden wissen, daß durch eine falsche Raumordnung – übrigens, die Mehrheitspartei ist verantwortlich – es wirklich zu einem Aussterben der Innenstadt gekommen ist. Das geht so weit, daß man bei jeder Einfahrt in St. Pölten riesige Einkaufszentren hat, weil man hier bei der Widmung wirklich nicht aufgepaßt hat. Und heute gibt es den Hilferuf, heute aus der *homepage* des ORF 'raus: Neues Innenstadtkonzept bis 2000 in St. Pölten. Ein Drittel der Geschäftslokale in der Innenstadt ist leer. Und es ist höchste Zeit für die Innenstadtkaufleute, munter zu werden. Die Innenstadtkaufleute können nicht konkurrieren. Wir haben drinnen die Parkplatzmisere mit Parkscheinen, mit Parksheriffs usw. Ich glaube überhaupt, daß das endlich einmal fallen muß. Das ist eine Geldbeschaffung für die Stadt. Aber auf der anderen Seite wird hier viel Geld verloren gehen, weil man die Geschäfte nicht halten kann und keine Leute beschäftigen kann. Parallel dazu hat man am Stadtrand Einkaufszentren gewidmet. Und dann kommt vor zwei Jahren eine Resolution des

St. Pöltener Gemeinderates, einstimmig, wo der dortige Bürgermeister Gruber einen Hilferuf macht, und sagt, in St. Pölten ist die Nahversorgung nicht mehr garantiert. Diese Resolution ist gekommen, die werdet ihr genauso haben wie wir. Das heißt, der Bürgermeister, der mit seiner Mehrheitsfraktion für die Widmungen verantwortlich war, sieht sich nicht mehr hinaus. Da beschäftigt man dann einen Citymanager, von dessen Fähigkeiten ich übrigens sehr überzeugt bin. Aber ich glaube, er kann sich nicht durchsetzen, weil er keine Wettbewerbsgleichheit hat. Und hier hat die Raumordnung total versagt. Und das ist es, wo wir sagen, hier müßte auch eine regionale Entwicklung geschehen. Hier hätte man nämlich mit dem Mitspracherecht, hätte man auf die Bürger gehört, vielleicht einiges verhindern können.

Das war, glaube ich, der Grobumriß zur regionalen Entwicklung. Es wird unser Zweitredner noch dazu sprechen. Ich glaube, in den letzten Tagen ist viel geschehen. Ich glaube, wenn wir gemeinsam diese Raumordnungsnovelle angehen – und ich bin da sehr zuversichtlich – dann kann es uns gelingen, für Niederösterreich eine moderne, aber auch bitte eine bürgerfreundliche Raumordnungsnovelle zu schaffen. Wir sind dazu bereit. Ich hoffe, daß unser Angebot auch vom zuständigen Landesrat angenommen wird. Wir werden in der Begutachtung unsere Meinungen abgeben und sind sehr zuversichtlich, daß wir für die Bürger in Niederösterreich damit viel erreichen können. Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Stunde zum Thema Raumordnung, hauptsächlich mit Inhalt Infrastrukturabgabe, ist, glaube ich, wirklich eine interessante. Weil so viel zusammenkommt, wie etwa Verfassungsfragen. Aber auf der anderen Seite geht es natürlich um große Probleme der Bürger, die eben jetzt ins Haus stehen. Schaut man ein paar Jahre zurück, dann erinnern sich ja einige noch daran, wie das Ganze entstanden ist.

Und zwar ist das Ganze entstanden am 2. Juni 1995 in Radlbrunn in einem Keller. Damals hat der „Kurier“, Michael Jäger, über die „Radlbrunner Erklärung“ berichtet. Und es war ja dann in den folgenden Debatten immer ein bißchen lustig, weil man gesagt hat, was hat dort die ÖVP in diesem Weinkeller tatsächlich gemacht? Wir erinnern uns an die drei Dinge, die damals in der „Radlbrunner Erklärung“ enthalten waren, die Beschlüsse aus

dem Weinkeller in Radlbrunn. Das war die Pardonierung der Schwarzbauten. Das zweite war die Streichung des Wahlrechtes für die Zweitwohnungsbesitzer und dann eben die Einführung der Infrastrukturabgabe. Jetzt, nach einigen Jahren, können wir rückblickend auf die Ereignisse in Radlbrunn sagen, die Pardonierung der Schwarzbauten ist ja im großen und ganzen abgeschlossen, die Zweitwohnsitzer haben weiterhin ihr Wahlrecht. Da hat es eigentlich relativ bald dann ein Einlenken gegeben. Da war hauptsächlich auch der GVV ein Vorreiter in dem Bereich. Und nun geht es eigentlich nur mehr um den dritten Brocken, der damals im Weinkeller beschlossen wurde, nämlich um diese Infrastrukturabgabe.

Es hat damals in diesem Juni 1995 ja interessante Diskussionen gegeben. Und es wurde all das, was während der letzten Wochen von dem einen oder anderen aktualisiert wurde, ja damals bereits zu Papier gebracht. Mir geht's jetzt nicht um einen Urheberstreit, oder was auch immer, aber es ist ja nicht uninteressant, daß im Zuge dieser Debatte im Juni 1995 bereits die Anträge, die wir heute behandeln, im wesentlichen eingebracht wurden. Es hat damals der Abgeordnete Preisler eingebracht seinen Resolutionsantrag zum Thema „Parteienstellung im Raumordnungsverfahren“. Und darüber reden wir auch heute. Ich habe damals den Resolutionsantrag eingebracht betreffend nachweisliche Informationspflicht von einem Umwidmungsverfahren betroffener Bürger, Anrainer und Nutzungsberechtigter. Und ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß sich hier etwas tun muß. Weil für mich schaut das ein bißchen scheinheilig aus: Wenn es heute um die B 301 oder um irgend eine große Müllanlage geht, da wird schön Bürgerbeteiligung gespielt. Und ich sage das bewußt „gespielt“, weil im allgemeinen werden die Bürger dazu eingeladen. Manchmal mietet man gleich ganze Säle irgendwo, da darf sich jeder einmal kurz aufregen, und das war dann im Großen und Ganzen die Bürgerbeteiligung. Aber daß derselbe Bürger gefragt wird, kommen darf, wenn es um die Umwidmung von irgend welchen Gründen im Raum Achau geht, wegen einer neu zu errichtenden Autobahn, nein, der wird nicht informiert, wenn sie ihm seinen eigenen Garten umwidmen oder sein Bauland in Grünland umwidmen.

Und daher glaube ich, daß diese Diskussion wieder sehr aktuell ist. Und daß hier ganz einfach der Bezug zum Eigentum ein anderer werden muß. Also ich bin davon überzeugt, damals in Radlbrunn ist ganz einfach der Respekt vor dem Eigentum der Bürger abhanden gekommen, indem man gesagt hat, man kann „drüberfahren“. Und wenn wir schon beim „Drüberfahren“ sind – der Herr Landesrat ist ja

jetzt wieder da – so ist das ganz schön wenn man diese Pressedienste liest: Sobotka sieht in dieser schnellen Reaktion auf die Bürgerwünsche auch eine wesentliche Stärke seiner Fraktion. Oder gestern die Frau Mikl-Leitner: Im Unterschied zu den anderen fahren wir nicht einfach über die Meinung der Leute drüber, sondern bei uns werden Lösungen gemeinsam mit und für die Bevölkerung erarbeitet. Das ist bürgernahe Politik wie sie gewünscht und von uns gelebt wird. Herr Landesrat! Es ist natürlich der Begriff ein relativer. Für Sie ist dreieinhalb Jahre oder fast vier Jahre Nachdenkpause kurz. Sie sagen, Sie haben schnell reagiert. Ich würde sagen, wenn man vier Jahre braucht, bis man draufkommt, daß man die Bürger in entscheidenden Rechten einengt, dann ist das sehr lang. Ich gestehe Ihnen allerdings zu, daß Sie jung im Amt sind und daher sagen können, Sie haben von Ihrer Warte aus schnell gehandelt. Aber es kann sicher nicht die Fraktion in ihrer Gesamtheit diese Behauptung aufstellen. Ich glaube, man hat sehr lange gewartet! Und eigentlich hat man bis zu dem Zeitpunkt gewartet, wo schon die ersten Opfer in greifbarer Nähe sind. Wo sich die Leute rühren und sagen, diesen Druck halten wir nicht aus. Und daher die Reaktion. Und nicht jetzt unbedingt aus der Tatsache selbst heraus; das Gescheiterwerden war der Anlaß.

Ich meine aber auch, und das muß auch hier herinnen einmal klar gesagt werden, denn es gibt nach wie vor keinen ÖVP-Abgeordneten, der die Gesetze hier herinnen beschlossen hat, die Raumordnungsnovelle. Der gesagt hat, die Infrastrukturabgabe ist schlecht. Es hat ein Regierungsmitglied gesagt, und das Regierungsmitglied kündigt eigentlich schon die Gesetzesänderung an. Und das ist, glaube ich, etwas, was hier ab und zu passiert: Daß Regierungsmitglieder die Verfassung nicht ganz so ernst nehmen. Gesetzesänderungen beschließen aber schon noch immer die Abgeordneten! Und daher wäre es schon Angelegenheit zum Beispiel von Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, von dem es noch immer den Satz gibt, daß die Infrastrukturabgabe so etwas Gutes ist. Und ich vemisse ihn auf der Rednerliste. Weil dann könnte er uns seine Einsicht erklären, die er in den vier Jahren offenbar erhalten hat. Daß er etwa von sich aus sagt, ich habe das damals gesagt, das war so gut, aber es ist nichts, und der Landesrat hat recht. (*Abg. Dipl.Ing. Toms: Das habe ich nicht so gesagt!*)

Es ist, glaube ich, nicht wirklich gut für einen Landtag, wenn der Landesrat bzw. die Landespartei sekretärin vorgeben, was anschließend die Abgeordneten zu beschließen haben. Möglicherweise ist es so, wir werden es ja heute noch hören.

Ich möchte zu dem feststellen, daß es wirklich ein grundsätzliches Anliegen ist, das ich seinerzeit im Jahr 1995 nicht nur formuliert habe, sondern auch antragsmäßig eingebracht habe. Daß es nämlich nicht so sein kann, daß man mit dem Grundeigentum so vorgeht, wie es damals passiert ist und über Jahre jetzt aufrecht erhalten wurde. Und daher darf ich zum Schluß kommen und schon betonen, daß wir Demokraten davon überzeugt sind, daß die Raumordnung sicherlich nicht dazu da ist, um den Bürgermeistern das Leben leicht zu machen. Sondern es geht auch darum, die Bürger in ihren Eigentumsrechten zu stärken und sie darin auch zu belassen. Und dieser Respekt vor dem Eigentumsrecht, den habe ich bisher leider noch nicht in der Form erkannt.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Selten hat eine Aktuelle Stunde ein derartiges Spiegelbild der inhaltlichen Positionierung, aber auch der realen Machtverhältnisse dieses Hauses so klar dokumentiert. Der Herr Landesrat Mag. Sobotka ist kein schlechter Dirigent. Er dirigiert ein willfähiges Orchester seiner gesamten Partei. Nur, die Melodie, die er hier dirigiert, gleicht einer, die entsprechend mit Mißtönen versetzt ist. Mißtöne, die mit einem „dreigestrichenen F“ beginnen. Es gibt kein „M“ in der Tonleiter, sonst wäre das vielleicht auch ein Hinweis darauf.

Es ist schade! Es ist aber auch eigentlich, meine Damen und Herren, nicht nur schade, es ist eigentlich eine Schande für diesen Landtag, daß ihm über die Zeit mitgeteilt wird, daß er ein Gesetz ändern wird, das er selber beschlossen hat. Zu einem Zeitpunkt, bevor die Wirkung dieses Gesetzes überhaupt erst in Kraft tritt. Daß von der Landesregierung ein Gesetzesentwurf ausgesendet wird zur Begutachtung und bevor die Begutachtungsfrist noch aus ist bereits der zuständige Landesrat auf Zuruf deklariert, dieses Gesetz wird so nicht eingeführt werden.

Es ist eigentlich eine traurige Angelegenheit, aber auch bezeichnend. Es ist für mich nicht nur eine inhaltliche Frage. Es ist nicht nur eine Frage der Raumordnungspolitik, es ist eine Machtfrage. Es ist eine Machtfrage, wie weit sich die ÖVP so etwas gefallen läßt. Wie weit sich die Abgeordneten, die gesetzgebende Körperschaft dieses Landes, so etwas gefallen läßt. Und es ist auf der anderen Seite aber auch eine Frage, ist denn die Freiheitliche Partei mutiert von einer Partei der

Häuslbauer zu einer Partei der Grundstücksbesitzer? Denn das ist nicht dasselbe, meine Damen und Herren. Es ist nicht dasselbe, daß man, wenn man Grundstücke über Generationen horten kann mit der Erklärung vielleicht, man muß das für seine Kinder oder Enkel aufheben, daß in Wirklichkeit der Spekulation mit Grund und Boden Vorschub geleistet wird.

Die Infrastrukturabgabe war meiner Ansicht nach eine durchaus brauchbare Maßnahme zur Baulandmobilisierung. Nicht die einzige, es gibt viele Möglichkeiten, hier tätig zu sein, aber es war eine. Und nicht zuletzt wird die Infrastrukturabgabe als etwas sehr Sinnvolles zitiert. Wieder einmal in etwas, was ohnedies schon für obsolet erklärt worden ist, auch von einem der Mitglieder der Landesregierung, nämlich vom Herrn Landeshauptmann höchstpersönlich, nämlich dem NÖ Landesverkehrs-konzept. Dort wird nämlich ausgeführt, und sehr schlüssig ausgeführt, daß die zunehmende Zersiedelung und der zunehmende Baulanddruck zu einem ständigen Verkehrserreger wird. Allerdings, so zitiert das Landesverkehrs-konzept, wird durch das Inkrafttreten des neuen NÖ Raumordnungsgesetzes im Jänner 1996 eine Erleichterung in dieser Problematik erwartet. Für unbebautes Wohnbauland, das bereits fünf Jahre als Bauland gewidmet ist, weiterhin nicht bebaut wird, ist frühestens ab dem Jahr 2001 die Vorschreibung der Aufschließungskosten in Form einer Infrastrukturabgabe möglich. Ein neuerlicher Beweis dafür, daß diese Landesregierung ihr eigenes Landesverkehrs-konzept nicht ernst nimmt.

Wie sieht es aber tatsächlich aus? Wie sieht es denn inhaltlich aus? Leider waren aus der Stellungnahme des Herrn Klubobmannes Marchat keine inhaltlichen Positionen zu erkennen, sondern es war eigentlich nur ein Zitieren von Pressemeldungen. Ich zitiere wiederum das NÖ Landesverkehrs-konzept, weil eben Verkehrspolitik und Raumordnungspolitik so untrennbar miteinander verbunden sind. Es gibt in Niederösterreich einen enormen Überschuß an unverbautem, an ungenutztem, aber auch nicht mobilisierbarem Bauland. Das ist ja das Kernproblem, das wir hier zu diskutieren haben. Ich darf einige Bezirke nennen. Der Bezirk Baden: Baulandüberschuß 950 Hektar. Der Bezirk Gänserndorf: Baulandüberschuß 1050 Hektar. Der Bezirk Wr. Neustadt-Land: Baulandüberschuß 920 Hektar. Mistelbach: 880 Hektar. Und so weiter und so fort. Und in diese Situation hinein kommen die Freiheitlichen und sagen, was brauchen wir diese Infrastrukturabgabe. Sie ist sinnlos, sie ist nur eine Möglichkeit, den armen Familien zu verweigern, daß sie für ihre Kinder und Kindeskiner Bauland halten. Und die Häuslbauer, die jetzt Baugrund

suchen, junge Familien, für die sich die Kollegin Rosenkranz so großartig einsetzt, können jetzt nicht bauen oder müssen teures Bauland kaufen, weil das wirklich gewidmete Bauland nicht mobilisierbar ist. Und da rede ich noch gar nicht vom Zersiedelungsdruck. Der dadurch entsteht, daß eben verfügbares Bauland nicht mobilisierbar ist, und daß jetzt wieder an den Stadträndern, an den Dorfrändern, in die Äcker hinein sich das Bauland frißt und zusätzlich wieder zu den genannten schädlichen Nebenerscheinungen führt. Es ist wirklich schade!

Aber das ist eben offensichtlich. Und wäre ich jetzt polemisch, dann würde ich sagen, so wie der Herr Landesrat oder die ÖVP-Fraktion eine Annäherung in der Frage des Semmering-Basistunnels zwischen SPÖ und den Grünen gesehen hat, so würde ich, wäre ich jetzt zynisch, sagen: Ist das jetzt die Annäherung zwischen ÖVP und den Freiheitlichen? Weil offensichtlich auf einen Zuruf der Freiheitlichen der Landesrat seinen eigenen Gesetzesentwurf für obsolet erklärt. Das ist eine nicht zu verachtende Frage! *(Beifall bei den Grünen sowie den Abg. Kautz und Keusch.)*

Und damit bin ich bei der zweiten Thematik, die der Herr Kollege Marchat angesprochen hat. Und auch hier ist es ja äußerst interessant, den Tönen des Herrn Landeshauptmannes, aber auch jenen der Freiheitlichen zu folgen. Das sind die Einkaufszentren. In der Tat ist es ein Problem, daß auf der einen Seite Ortskerne sterben und auf der anderen Seite Einkaufszentren wie Schwammerln aus dem Boden wachsen. Und ich möchte jetzt vorausschicken, wir werden bestehende Einkaufszentren nicht wegdiskutieren können. Sie sind da, sie sind integriert. Wir werden sie nicht auflösen können. Aber es geht um die Zukunft. Und es geht darum, in welchem Zusammenhang ist das raumordnungspolitisch zu sehen? Und da möchte ich von einem ganz konkreten Beispiel reden. Nämlich in diesem Fall nicht von St. Pölten, sondern von Wr. Neustadt. Aber bevor ich nach Wr. Neustadt komme, bleibe ich doch noch einen Moment in St. Pölten und möchte Ihnen sagen, Herr Kollege Marchat: Der Gemeinderatsbeschuß, der in St. Pölten für die Umwidmung zugunsten dieses Einkaufszentrums gefallen ist, fiel mit Zustimmung der freiheitlichen Gemeinderäte des Gemeinderates St. Pölten. Gegen die Stimmen, ausschließlich gegen die Stimmen der Grünen, denen die Freiheitlichen Wirtschaftsfeindlichkeit vorwarfen. *(Abg. Marchat: Von was für einem Einkaufszentrum? Es gibt ja deren fünfzehn!)*

Na gut, und ihr werdet wahrscheinlich alle 15 mitbeschlossen haben. Denkt einmal nach, fragt einmal eure Gemeinderäte, wie die abgestimmt haben.

Vielleicht werden euch die Genaueres diesbezüglich erklären können.

Jetzt bin ich bei Wr. Neustadt. Da gibt es ebenfalls eines von mehreren Einkaufszentren, das in den kommenden Monaten erweitert, ja geradezu verdoppelt werden soll. Ein Einkaufszentrum, über welches der Herr Landeshauptmann höchstpersönlich von einem Krebsgeschwür gesprochen hat. Nicht ganz zu Unrecht, wie wir meinen. Weil in Wr. Neustadt auch das Problem mit dem Sterben des Zentrums, mit dem wirtschaftlichen Sterben des Zentrums enorm virulent ist. Das wissen wir. Und man versucht auch, hier Abhilfe zu schaffen. Nur, die Abhilfen, die gebracht werden von der Landesregierung, scheinen mir doch ein wenig dünn. Da haben wir die Aktion „Fahr nicht fort, kauf im Ort“. Sie erinnert mich an die Aktion „Sei g'scheit – vermeid“. So wie man Müllvermeidung mit „Sei g'scheit – vermeid“ betreiben will, betreibt man Ortskern- und Ortszentrenhilfe mit der Aktion „Fahr nicht fort, kauf im Ort“. Sie ist ein klein wenig dünn, diese Aktion. Ich gestehe gerne zu, Kollege Dr. Prober, ich gestehe gerne zu, daß es zusätzlich etwas gibt. Ich gestehe Ihnen gerne zu, daß es zusätzlich etwas gibt, was vielleicht in der Zukunft etwas bringen kann, das ist die Schneebergland-beef-Aktion.

Aber ich darf Ihnen einige Beispiele bringen, einige Zahlen nennen, was Einkaufszentren bzw. fehlende Nahversorgung betrifft. Und dann werden Sie sehen, wie sehr zu spät das kommt. Und wie auch in dieser Hinsicht die Raumordnungspolitik dieses Landes hier versagt hat. Unsere Geschäfte werden immer größer. Vor zehn Jahren hatten wir etwa eine durchschnittliche Verkaufsfläche von 200 m², 1995 waren es mittlerweile 500 m². In manchen Bezirken gibt es teilweise fast keine Geschäfte mehr, die als Nahversorger dienen könnten. In vier Jahren wurde ein Drittel aller Betriebe mit weniger als 150 m² geschlossen. Die Zahl der Betriebe mit mehr als 250 m² ist entsprechend angestiegen. Im Bezirk Waidhofen a.d. Thaya haben rund 45 Prozent der Einwohner in 142 von 173 Katastralgemeinden kein Geschäft mehr im Ort. Das ist die Konsequenz Ihrer Raumordnungspolitik! Und das müssen Sie sich schon auch zu Herzen nehmen, daß das jetzt nicht mit einigen Alibiaktionen zu beheben ist.

Abschließend darf ich sagen: Wenn man tatsächlich etwas für die Rettung der Ortskerne unternehmen will, dann muß man grundsätzlich umdenken. Dann muß man bundes-, ja ich möchte fast sagen, europaweite wirtschaftspolitische Initiativen setzen. Dann muß man Kostenwahrheit für Einkaufszentren herstellen, Unfallkosten mit einbeziehen, Infrastrukturkosten, Aufschließungskosten,

Staukosten, Lärmkosten, Abgase und vieles mehr. Man braucht wirksame Maßnahmen im Raumordnungsgesetz, die in diesem Entwurf, der uns jetzt vorliegt, nicht enthalten sind. Und man braucht sicherlich auch Maßnahmen in der Verkehrs- und Wirtschaftspolitik, um dem Einhalt zu gebieten. Die Krebsgeschwüre in Wr. Neustadt, wie sie der Herr Landeshauptmann sehr treffend bezeichnet, wird nun wahrscheinlich nur so in den Griff bekommen. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowohradsky. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute die Aktuelle Stunde zur Raumordnung. Und hier wäre ein vielfältiger Bereich zu behandeln, was man natürlich in den zehn Minuten, die man zur Verfügung hat, nicht bewältigen kann. Und da kann man nur vermuten, ob es um die Entwicklung der Regionen, der Gemeinden geht, um die Nahversorgung, wir könnten Einzelfälle abhandeln, wie auch schon oft zu diesem Thema. Und wir könnten auch neue Forderungen an den Gesetzgeber formulieren. Aber gerade in letzter Zeit sind zwei Themen auf den Tisch gekommen, und zwar das eine Thema, das eigentlich schon sehr lange behandelt und immer wiederum vom Landtag abgelehnt wurde, die Parteienstellung bei Flächenumwidmungen und bei Neuwidmungen. Und auf der anderen Seite das Thema der Baulandmobilisierung mit dem Zauberwort - oder in letzter Zeit zu einem abschreckenden Wort geworden - Infrastrukturabgabe.

Zunächst einmal zur Parteienstellung. Wenn hier gefordert wird, daß bei jeder Neu- und Umwidmung die Grundeigentümer und Anrainer Parteienstellung erhalten sollen, so erscheint das auf den ersten Blick sehr populär. Jeder soll mitreden können. Wir wollen alle gemeinsam etwas gestalten, unter Wahrung der Bürgerrechte und so weiter. Und es wird eigentlich eine Diskussion hier aufgewärmt, die wir schon öfters im Landtag hatten und die wir immer wiederum mit Mehrheit abgelehnt hatten. Und zwar in der Form, daß Raumordnung nicht nur Wahrung von Einzelinteressen ist, sondern es liegt ein öffentliches Interesse vor, wenn ein Flächenwidmungsplan vorgelegt wird. Öffentliches Interesse - und das muß auch klar sein, das muß es in einer Demokratie auch geben - geht vor Einzelinteressen. Und wenn eine Parteienstellung verlangt wird, so sprechen viele Faktoren dagegen. Zunächst einmal kann erstens laut dem Antrag der

FPÖ, den wir ja im Bau-Ausschuß behandelt haben, jeder, jeder ein derartiges Verfahren beantragen. Und dieses Verfahren soll dann bescheidmäßig abgehandelt werden. Wenn man bedenkt, daß die Erstellung eines Flächenwidmungsplanes auf Grundlagen zu basieren hat, langfristig wirken soll, so kann täglich ein Antrag beim Gemeindeamt eingebracht werden um subjektive Interessen zu verfolgen. Zweitens stellt dies einen enormen Verwaltungsaufwand bei den Gemeinden dar. Bei jeder Einwendung oder bei jedem Ansuchen müssen sich Ortsplaner, Baubehörde, Amtssachverständige und Juristen mit diesem Begehren auseinandersetzen. Und wenn man bedenkt, daß derzeit in Niederösterreich pro Jahr mehr als 400 Verfahren abgewickelt werden, so kann man dabei den zu erwartenden Aufwand nur erahnen. Die Zahl der Verfahren würde sich vervielfachen.

Und wenn ich jetzt auf die Zufriedenheit im Zusammenhang mit der Raumordnung hinweisen darf, so haben wir in Niederösterreich bei diesen über 400 Verfahren, wo immer wiederum die Raumordnung negativ dargestellt wird, das muß man sagen, nur einige wenige negative Fälle, die in den Raumordnungsbeirat kommen. Und alles andere im Zusammenhang mit der Widmung wird gemeinsam mit den Gemeinden gelöst und gibt es hier keine allzu großen Probleme. *(Abg. Marchat: Wenn es eh nur ein paar Fälle sind, dann kann der Verwaltungsaufwand nicht so hoch sein!)*

Drittens: Da die Gemeinden die Kosten jeder Umwidmung zu tragen haben, würde eine ungeheure Kostenlawine mit Sachverständigenhonoraren und ähnlichem auf die Gemeinden zukommen. Ganz zu schweigen von den Folgekosten, die so manche Umwidmung oder mancher Umwidmungswunsch hier verursachen würde. Und ganz abgesehen davon ist die Erstellung - und das ist nur eine rein rechtliche Sache - eines Flächenwidmungsplanes eine Verordnung, und in dieser gibt es laut Bundesverfassung keine Parteienstellung. Die Flächenwidmung kommt im Bauverfahren zur praktischen Anwendung. Und hier haben die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl Parteienstellung und das Recht bescheidmäßiger Behandlung. Das zunächst einmal zu der Parteienstellung in einem Raumordnungsverfahren.

Das zweite, das topaktuell ist, das Thema der Infrastrukturabgabe, aber auch, muß man auch dazu sagen, der Baulandmobilisierung. Man muß das immer in einen Zusammenhang bringen. Zunächst einmal ist von der Tatsache auszugehen, daß es derzeit in Niederösterreich rund 45.000 Hektar gewidmetes Bauland gibt. Davon ist ein Drittel noch unverbaut. Das ist ungefähr die Fläche

des Truppenübungsplatzes Allentsteig. Wir alle kennen die Situation in den Gemeinden. Junge Familien kommen zu den Bürgermeister, versuchen, hier Bauland zu bekommen. Es ist in sehr vielen Gemeinden nicht möglich. Und wenn ich eine benachbarte Gemeinde herausgreife, so gibt es dort 400 gewidmete Bauplätze, kein einziger ist verfügbar! Das ist bitte die andere Tatsache, die wir uns immer wiederum bei all diesen populistischen und populären Forderungen einmal vor Auge halten müssen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Marchat: Du wirst ja nicht sagen, daß Dein Landesrat populistisch ist!)*

Ich komme auf das Thema noch zurück.

Und eine zweite Sache ist, und das ist die Grundvoraussetzung, von der ich ausgehe, und von der damals auch der Landtag ausgegangen ist, daß er gesagt hat, es muß für die jungen Familien hier in diesem Landtag etwas geschehen. Das muß man auch anerkennen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch in meiner eigenen Gemeinde, und ich darf hier auch als Bürgermeister sprechen: Wir haben in unserer Gemeinde auch sehr viele gewidmete Bauplätze – Gottseidank in letzter Zeit immer mehr - wo die Gemeinde selbst einspringt und hier Bauplätze ankauft. Das können wir steuern. Das ist nicht überall möglich. Aber trotzdem gibt es einige Bauplätze, wo, wie Sie immer ausdrücken, das Kind oder das Enkelkind den Bauplatz bekommt. Ist auch gut so, ist richtig so. Nur, ich kenne die Situation sehr deutlich. Das Enkelkind hat zwei Bauplätze in meiner Gemeinde. Wir haben alles dorthin gelegt, was es gibt. Ich bin überzeugt, daß dieses Enkelkind in den nächsten 20 Jahren dort nicht bauen wird. Weil es kennt nämlich nicht einmal die eigene Ortschaft, spricht Palterndorf-Dobermannsdorf. Denn dieses Enkelkind wohnt in Wien. Das heißt, die Gemeinden haben immense Investitionen und Vorleistungen zu erbringen in Gebieten, in denen man noch gar nicht weiß, wird dort gebaut, kommt dort überhaupt etwas, gibt es bereits eine Aufschließung in dem Bereich.

Und jetzt vielleicht zu den Kosten. Die Kosten pro Laufmeter liegen ungefähr zwischen 10.000,- und 12.000,- Schilling. Das heißt, bei einem durchschnittlichen Bauplatz haben wir als Gemeinde Kosten von rund 200.000,- Schilling, die hier zunächst einmal als Vorleistung erbracht werden müssen. Und daher - und jetzt komme ich zu dem - hat der Landtag in seiner Sitzung vom 29. Juni 1995 diese Infrastrukturabgabe beschlossen. Wir kennen alle die weiteren Möglichkeiten, die im Zusammenhang dieser Abgabe bestehen, wo es Ausnahmegenehmigungen gibt usw. Darauf möchte ich nicht eingehen. Ich möchte aber vielleicht noch einen Antrag, den die FPÖ damals ein-

gebracht hat, vielleicht auch zur Verlesung bringen. Es war ein Resolutionsantrag, und da steht, der Abgeordneten Gratzler u.a. Der hat damals noch zu den Freiheitlichen gehört, heute spricht er im Wir-Ton von „Wir Demokraten“: Im Zuge der baulandmobilisierenden Infrastrukturabgabe, die sicherlich – schriftlich, bitte – die sicherlich einen Beitrag zur Verhinderung von Grundstücksspekulationen beinhaltet, indem bei Neuwidmung von Bauland ein Bauzwang ausgewiesen wird, muß folgendes sehr wohl berücksichtigt werden - und da - daß man für die eigenen Kinder etwas vorsehen muß. Das war Ihre einzige Forderung damals, die ich auch anerkenne, die auch durchaus in Ordnung ist. Aber es steht da bitte sicherlich „ein Beitrag zur Verhinderung von Grundstücksspekulationen“. Tun Sie also heute nicht als würden Sie damals nicht auch in diese Richtung gedacht haben!

Nächste Sache auch: Daß wir auch überlegen müssen, wenn wir in einer Ortschaft sind, wo wir Bauplätze haben, und dazwischen Lücken. Wir dürfen nicht vergessen, da gibt es junge Familien, die unter sehr großen Kraftanstrengungen ein Haus gebaut haben. Daneben ein leerer Bauplatz. Der wird nie bebaut. Und daneben wieder eine junge Familie, die wiederum unter sehr großer Kraftanstrengung ein Haus gebaut hat. Die fragt niemand, ob sie die Aufschließungskosten bezahlen muß! Die haben die Aufschließungskosten zu bezahlen. Und derjenige, der in der Mitte liegt, der braucht eigentlich nichts zu bezahlen. Auch das, bitte, muß einmal gesagt werden. Daher ist auch in diese Richtung etwas angedacht worden.

Dennoch hat sich in weiterer Folge herausgestellt, daß es Fälle gibt, wo eine Baulandmobilisierung gar nicht angebracht ist, oder wo es zu Ungerechtigkeiten kommt. Weil es ein Unterschied ist, ob diese Infrastrukturabgabe in der Grenzregion eingehoben wird oder in einem sehr dicht bebauten Gebiet. Die Raumordnung wird also komplett neu gestaltet. Dabei muß man sich überlegen, in welcher Form kann Bauland mobilisiert werden? Wie kann in einem Gebiet mit hoher Abwanderung dieser entgegengewirkt werden? Mehr Flexibilität usw. Hier sollte jetzt eine offene und ehrliche Diskussion einsetzen. Meldungen wie „Enteignung“ usw. sind hier nicht sehr hilfreich. Es soll aber, und das hat hier der Landesrat sehr deutlich gesagt, keine neue Steuer mehr geben. Sondern bei all diesen Überlegungen sollte man den Grundsatz im Auge behalten: Eigentum kann nicht bedeuten, daß die anderen dafür zahlen müssen.

Nur Nein zu sagen ist zu wenig. Man löst damit sicherlich nicht die Probleme von vielen jungen Menschen, die dringend einen Bauplatz benötigen,

aber keinen bekommen. Zu dieser offenen und ehrlichen Diskussion sind alle, auch die FPÖ, sehr herzlich eingeladen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich freue mich, daß es ein reges Interesse am Thema Raumordnung gibt. Denn bislang hatte ich manchmal den Eindruck, das Interesse an der Zimmverteilung im Landhaus war das größere. Ich möchte auf einige grundsätzliche Aspekte zusätzlich zu den schon genannten Ausführungen eingehen. Vor allem auf einen gesetzlichen Auftrag, den das geltende Raumordnungsgesetz erteilt und der im Regelfall in Niederösterreich nicht wahrgenommen wird und wo es offensichtlich auch ein fehlendes Bewußtsein dafür gibt.

Der gesetzliche Auftrag lautet, daß eine vorausschauende Raumplanung zu geschehen hat. Eine Planung, die im Vorhinein eine Gestaltung der Räume, in denen wir leben, vornimmt. Die nicht erst abwartet, was denn sowieso kommt und im nachhinein versucht, irgendwie größtenteils unbeholfen darauf zu reagieren. Eine Raumplanung, die tatsächlich eine Planung ist und nicht der Nachvollzug dessen, was vereinzelt Gemeinden oder Bürgermeister sich wünschen und im Wege der Flächenwidmung an Tatsachen schaffen. Eine Raumplanung, die auch im Vorhinein eingeht auf Situationen, wie sie etwa heute im Süden von Wien zu entstehen drohen. Wo wir einen Wildwuchs an Großprojekten vermerken. Wo gleich eine ganze Reihe von Großprojekten in derselben Branche geplant sind, im Tourismus. Wo absehbar ist für einen jeden halbwegs klar denkenden Menschen, daß das nicht alles wirtschaftlich zusammen gehen kann, aber in jedem Fall eine enorme Belastung für die Region und für die Bevölkerung darstellt.

Wir brauchen eine Raumordnung, die der Zersiedelung einen Riegel vorwidmet und nicht nur hier den Begehrlichkeiten und Wünschen des einen oder anderen Bürgermeisters zuliebe agiert, sondern sehr ernsthaft die Verteilung der Flächen und auch die Möglichkeit von Rückwidmungen in Angriff nehmen muß. Und wir brauchen schließlich eine Raumplanung und Raumordnung, die mit anderen Politikfeldern akkordiert vorgeht. Die zum Beispiel sehr wohl sich akkordiert mit der Landwirtschaftspolitik oder der Verkehrsinfrastrukturentwicklung. Hier nur ein Satz: Man muß auch einmal über den Landschaftsverbrauch diskutieren im Bereich der

Raumordnung. Es wurden die Einkaufszentren schon mehrfach genannt. Meistens im Zusammenhang mit der öffentlichen Erschließung. Aber man muß hier auch über den Landschaftsverbrauch diskutieren.

Und schließlich muß man sagen, muß in der Raumordnung in der Prüfung der Raumverträglichkeit von Vorhaben eine gebotene Objektivität gelten und müssen die gesetzlichen Vorgaben rigoros eingehalten werden. Das, was für den „kleinen Häuslbauer“ oder „die kleine Häuslbauerin“ gilt, muß für Großinvestoren, für Menschen mit guten politischen Kontakten mindestens genauso gelten. Ich sage hier etwa den Namen Magna-Zentrale, ich sage Oberwaltersdorf, oder ich sage Frankenfels dazu.

Diese dringlichen Fragen der Raumordnung sind rasch anzugehen. Und so gesehen bin ich ja fast dankbar für das Chaos, das jetzt rund um die Infrastrukturabgabe ausgebrochen ist. Weil hier von dem freiwilligen Rückzug, den Landesrat Mag. Sobotka in der Raumordnung betreibt, inzwischen so ein Scherbenhaufen geblieben ist, daß man wohl irgend etwas tun müssen. Im Bereich der Infrastrukturabgabe und weit darüber hinaus. Und ich bin ja jetzt einmal gespannt, wie der jüngste Entwurf zur Raumordnungsnovelle, der in Begutachtung ist, überarbeitet wird, und welche Scharmützel uns hier noch bevorstehen. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. WALDHÄUSL *(FPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Hohes Haus! Liebe Kollegen!

Eingangs ein paar Anmerkungen zu den Vordnern. Ich möchte beim Kollegen Mag. Fasan beginnen. Er hat uns heute hier zitiert als nicht mehr die Partei nur mehr der Häuslbauer, sondern auch die Partei der Grundbesitzer. Ich möchte natürlich schon feststellen, daß man, ohne daß man einen Grund besitzt, einmal prinzipiell kein Haus bauen kann. Das ist nach österreichischem Recht noch immer so. So soll es auch bleiben. *(Abg. Mag. Fasan: Baurechtsaktion, steht heute auf der Tagesordnung!)*

Und weiters, Herr Kollege Fasan: Wir, wir Freiheitliche stehen zu Grundbesitz und zu Grund und Boden. Und wenn Sie politisch näher bei denen sind, die lieber zu Enteignungen und anderem hin

tendieren, wir Freiheitlichen werden weiterhin in Österreich Grundbesitzer, Grund und Boden beschützen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Gefreut hat mich bei Ihnen, daß Sie davon gesprochen haben, daß wir herinnen, die F, doppel-F, den Ton angibt. Daß auf Zurufe hin der Landesrat reagiert hat. Ich glaube, daß der Landesrat deswegen reagiert hat, weil er gesehen hat, daß die freiheitliche Forderung eine sehr vernünftige ist und er auch nicht weiter eigentlich gegen die Interessen der NÖ Bürger Politik machen möchte.

Der Kollege Nowohradsky: Sie sprechen hier heraußen von Parteienstellung, das ist so schlimm, dann würde jeder mitreden. Also ich glaube, es soll schon so sein, daß, wenn jemand wirklich betroffen ist, er auch in Zukunft in Niederösterreich mitreden möchte. Ich glaube schon, daß Sie als Schuldirektor oder als Bürgermeister das lieber nicht so haben, daß jemand mitredet. Aber als Politiker zum NÖ Landtag, Herr Kollege, sollten Sie schon dieses Gesetz hier heute wirklich so betrachten, daß die Bürger, wenn sie betroffen sind, mitreden können. Wir Freiheitlichen stehen dazu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn Sie hier in einem Widerspruch ausgeartet sind, Herr Kollege, indem Sie gesprochen haben vom hohen Verwaltungsaufwand, aber eigentlich sind es nur ein paar Fälle, na dann weiß ich es nicht. Ist er jetzt wirklich so hoch, der Verwaltungsaufwand oder nicht? Und Sie sprechen davon, es hat ja eh jeder das Recht. Was für ein Recht hat jeder? Ein außergerichtliches Recht? Zum Verwaltungsgerichtshof kann er gehen. Sie wissen, daß das etwas kostet. Aber das ist wahrscheinlich so üblich, gerade bei Ihnen in Ihrer politischen Partei: Was etwas kostet für die Bürger, das paßt schon. Wir nicht! Wir sind hier auf Seite der Bürger. Sie sollen ein unentgeltliches Recht haben, sich zu beschweren. Weil jeder kann sich diese Eingabe nicht leisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und da bin ich schon fertig bei Ihnen. Wenn Sie unsere Forderungen als populistische Forderungen heute hinstellen, also ich glaube, daß der Landesrat, der zuständige, hier nicht aus populistischen Überlegungen gehandelt hat, sondern aus bürger-nahen, bürgerfreundlichen Überlegungen. Und da beschütze ich ihn schon vor Ihnen, daß ich sage, der ist kein Populist! *(Beifall bei der FPÖ.)*

So viel nur mehr zur Infrastruktur, wo jetzt eigentlich schon sehr viel dazu gesprochen worden ist. Sie haben, das muß ich abschließend noch sagen, den freiheitlichen Antrag zur sogenannten Baulandmobilisierung zitiert. Es hat sich herausgestellt, daß unsere Forderungen richtig sind. Es freut

mich, daß Sie in Ihrer Redezeit das gemacht haben, brauche ich es nicht wiederholen. Uns freut es, daß diese Forderung jetzt, Jahre später, aufgegriffen worden ist. Und das bringt heute hier herinnen keiner zusammen. Den Spagat bringen nicht einmal Sie, lieber Kollege, zusammen. Daß es jetzt so aussieht, wie wenn wir im Gegensatz zu irgend einem Antrag heute etwas anderes wollen. Wir wollen noch immer das gleiche. Und Gottseidank finden sich in diesem Haus immer mehr Politiker, die unsere Forderungen im Interesse der Bürger unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zur Raumordnungspolitik im allgemeinen, regionale Entwicklung, möchte ich heute schon hier etwas sagen. Denn ich glaube, daß es zusätzlich zu dem bereits Gesprochenem schon wesentliche Dinge sind, die man heute hier in dieser Aktuellen Stunde erwähnen sollte. Man kann bei der Raumordnungspolitik und soll auch nicht nur generell, nur vom Ballungsraum oder nur vom ländlichen Raum sprechen. Sondern man soll es im allgemeinen so belassen, daß es beide betrifft. Es ist für beide sehr sehr wichtig. Regionalpolitik muß überall gelten. Eben sowohl im Ballungsraum als auch im ländlichen Raum.

Wenn man von gewissen Problemen speziell im Ballungsraum heute schon gesprochen hat, wenn wir gehört haben, daß raumordnungspolitisch viele Fehler gemacht worden sind - St. Pölten ist genannt worden - so kann man hier auf Grund fehlender Raumordnungsperspektiven ja bis zur kleinsten Bezirksstadt, wo ich herkomme, von Waidhofen a.d. Thaya, bis Wr. Neustadt, bis Baden, in jeder größeren Stadt in Niederösterreich feststellen, daß hier das Problem der Raumordnung im Ballungsraum, in einer großen Stadt speziell vom Entvölkern des Stadtkernes, daß wir hier überall davon sprechen. Jeder Bürgermeister in euren Reihen weiß mit diesem Problem bereits zu leben. Aber es ist nichts gemacht worden dagegen. Ja, es gibt schon Aktionen. Wenn ich da so schaue, da gibt es einen ganz kleinen Falter *(zeigt Falter)*: „Fahr nicht fort, kauf im Ort“. Den habe ich auch immer einstecken. Weil die Leute sagen zu mir, den habe ich von einem Wirtschaftstreibenden bekommen. Und der hat gesagt, schau, was die bei euch im Land machen. Sage ich, nicht die bei euch, da steht eh oben: Niederösterreichische Volkspartei. Und der Gewerbetreibende sagt zu mir: Ja, aber wißt's, die sind ja die, die uns umgebracht haben. Und jetzt sagen sie, wir sollen wieder aufstehen aus dem Tode. Das ist nicht möglich! Einmal gestorben, immer tot, liebe Kollegen! *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn hier in diesem Haus setzt sich jeder für die Klein- und Mittelbetriebe ein. Aber raumordnungsmäßig muß man Fehler eingestehen und versu-

chen, sie in Zukunft zu unterlassen. Eben bei diesem Problem des Greißlersterbens.

Zur Regionalpolitik möchte ich grundsätzlich schon anmerken, daß eine umfassende Regionalpolitik mehr sein muß als eine reine Förderpolitik. Und da kann man schon punktweise aufzählen, was verstehen wir Freiheitlichen unter einer umfassenden Regionalpolitik? Wir verstehen darunter auch, daß eine Dezentralisierung in diesem Land stattfinden muß von Bundes- und Landesdienststellen, Institutionen. Nicht Schließung von Finanzämtern etc. Eine Dezentralisierung ist möglich. Und es wird kein Weg daran vorbeiführen. Eine Stärken-Schwächen-Analyse, eine Stärken-Schwächen-Auswertung auf Grund der bestehenden Regionalmanagements. Eine Mitbestimmung dieser regionalen Akteure und der Region selbst. Um eben auf Grund der Stärken, Schwächen feststellen zu können, wo muß bei einer regionalen Entwicklung angesetzt werden. Nicht nur immer mit dem Wort Förderung kommen, Gießkannenprinzip. „ÖVP“ steht oben auf der Gießkanne, und da geht der Landesrat. Das, liebe Kollegen, ist eindeutig zu wenig. Und wenn man von der Förderqualität spricht, von der Förderpolitik, muß man eben auch davon sprechen, ist diese Förderqualität ausreichend, ist sie richtig und wie wird sie angewandt? Und wenn man dann davon spricht, dann wissen wir eben, daß es auf Grund der Zielgebiete, der Förderkulissen, auf Grund der Agenda-Verhandlungen hier sehr viele offene Fragen gibt. Fragen, die letztendlich auch im Zuge der Raumordnung, im Zuge dieser regionalen Entwicklung sowohl für den ländlichen Raum als auch für den innerstädtischen Bereich, für den Ballungsraum von wirklich großer Bedeutung sind.

Und wenn wir von der regionalen Entwicklung und von dieser Förderungspolitik, Förderqualität weitergehen, dann kommen wir eben zu der Frage der Infrastruktur. Wie schaut es mit dieser Infrastruktur in den Regionen aus? Wie ist die Anbindung dieser Regionen an die Zentralräume? Die Anbindung der Zentralräume auch an die Regionen? Wie schaut es hier mit der Straße aus? Wie schaut es mit der Schiene aus? Nicht Forderungen nach Autobahnen, und der Autobahn, und jeder Abgeordnete in diesem Haus hätte am liebsten schon eine Autobahn und seinen Namen auch dazu. Nennen wir die Dinge so wie es sein soll: Straße, Schiene, Gesamtverkehrskonzept! Ein Verkehrskonzept für den Nahverkehr, meine Damen und Herren! Hier sind die Dinge! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn wir eine Stärken-Schwächen-Analyse der Regionen, aber auch der Städte machen, dann stellen wir eben fest, wo muß man hier ansetzen? Wo kann man hier Stärken ausbauen? Wie schaut es in der Telematik aus, wenn wir von Dezentralisierung der Dienststellen sprechen? Wie schaut es mit der Ausbildung aus? Ausbildungsbereich, ich spreche vom Waldviertel im Bereich von Holz, Telematik, Kinderbetreuung etc. Und wenn wir dann weiter gehen, und auch die Landwirtschaft als diesen Bereich im ländlichen Raum kann man nicht vergessen, wenn wir auf den auch eingehen, dann muß man davon sprechen, daß es hier sektorübergreifende Kooperationen eben durch eine integrierte Regionalförderung geben muß. Daß die Sektorplanförderung aufgewertet werden muß um diesen Regionen zu helfen.

Und der ländliche Raum letztendlich ist mit der ländlichen Entwicklung, der Agenda 2000 noch nicht abgeschlossen. Hier ist lediglich, jetzt wissen wir, sicher drinnen, daß die Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit der *non food*-Erzeugung eben hier gewährleistet sein soll. Daß es eine Vorruhestandsregelung speziell in den Problemen der aufforstungsbedingten Verluste geben soll. Das alles ist drinnen, das haben wir schon gehört. Daran sieht man eigentlich, wie schlimm es in diesen Regionen steht.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Herr Abgeordneter! Den Schlußsatz bitte.

Abg. WALDHÄUSL (FPÖ): Und darum glaube ich, meine Damen und Herren, sollten wir zusammenfassend eben speziell in punkto Raumordnung nicht nur von Förderungen sprechen, sondern eben die Säulen der umfassenden Regionalpolitik, der Förderqualität, der Infrastruktur, der Ausbildung und speziell der Landwirtschaft immer wieder berücksichtigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich habe so viel von Bürgern gehört und in Wirklichkeit sollte das heute eine Show der wenigen FPÖ-Bürger für die Landesbürger werden. Ich frage jetzt nur, welche Landesbürger meint die FPÖ dabei? Die Großgrundbesitzer, die Spekulanten? Wen meinen Sie damit? Denn wir, glaube ich, hier

vom Hohen Haus sind dazu da, alle Bürger dieses Landes zu vertreten. Alle Bürger, speziell die jungen sollen die Möglichkeit haben, zu vernünftigen Preisen Grundstücke zu bekommen. Die Frage, für welche Bürger Sie eintreten, haben Sie bitte nicht beantwortet.

Die zweite Frage dürfte irgendwie Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein. Denn bei jedem Umwidmungsverfahren hat der Gemeinderat jede eingegangene Anregung zu behandeln. Sie wird nur nicht mit Bescheid zugestellt. Aber behandelt muß jede eingegangene Anregung werden laut Gemeindeordnung und Verordnung der Raumordnung. (*Abg. Marchat: Wo steht das?*) Bitte, nachzulesen. Dort steht es.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Warum ich gesagt habe Show? Es ist nichts anderes! Denn wenn ein Gesetz zur Begutachtung ausgeschied ist und wir dann momentan eine Aktuelle Stunde machen, so glaube ich, ist es nicht ganz seriös, momentan einen Theaterwirbel zu veranstalten, obwohl gleichzeitig die Möglichkeit besteht, in Zukunft, in wenigen Tagen oder Wochen nach dem Begutachtungsverfahren an dem Gesetz zu arbeiten. Gemeinsam dort zu arbeiten, an dem Gesetz zu feilen und etwas Vernünftiges daraus zu machen. Nur mit TV-, mit medialer Politik, glaube ich, haben wir bis jetzt noch wenig erreicht. Daher, glaube ich, wäre jeder Satz, den man jetzt dazu sagt, verfrüht in der Sache. Ich glaube, wenn man ehrliche Politik machen will, dann soll man das Begutachtungsverfahren abwarten, sich dann zusammensetzen, tage-, nächte- und wochenlang meinetwegen, und daran arbeiten. Aber nicht nur die Theatertrommel rühren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, mich hat einiges an den letzten Meldungen gestört. Ich darf noch einmal dort beginnen. Schade, der Herr Jäger vom „Kurier“ ist gegangen. Wenn ich den heutigen „Kurier“ lese, dann steht da, man verwehrt sich gegen eine neue Steuer. Meine Damen und Herren! Es ist keine neue Steuer! Die Infrastrukturabgabe ist eine Vorauszahlung der Aufschließungskosten. Ob man es jetzt in zehn gleichen Abständen bezahlt, oder auf einmal zahlen muß, irgendwann muß der Häuslbauer, der Bauherr, diese Abgabe bezahlen. Er hat nur die Chance, das auf 10 Jahre im Voraus schon zu bezahlen. Also jede Meldung von einer zukünftigen Steuer oder von einer neuen Steuer ist falsch bitte! Jeder muß irgendwann einmal die Aufschließungsgebühr bezahlen. Daher ist es keine neue Steuer. Das ist das eine.

Und das zweite: Wenn ich da im „Kurier“ lese, naja, es gibt keine neue Steuer, aber die Aufschlie-

ßungskosten können wir bevorschussen, dann dürfte irgendwo ein Informationsmangel herrschen. Von wem, weiß ich nicht. Ich habe nur hier eine Aussendung, Herr Landesrat, ich nehme an, daß Sie das irgendwo so locker gesagt haben. Denn das kann nicht Ihre Aussage sein. Wenn ich hier lese, der Druck der Gemeinden ist zu groß geworden, das Land möchte Grundbesitzer künftig doch nicht zur Kasse bitten. Bis zu 10.000,- Schilling wollte das Land für die unbebauten Grundstücke einheben. Herr Landesrat, ich weiß nicht, wo das drinnen steht, daß das Land das einheben hätte können. Das ist Ihre Aussage von gestern im ORF. Denn eingehoben hätte es die Gemeinde und es gehörte der Gemeinde. Nur um das klarzustellen zur Aufschließung der Grundstücke. (*Abg. Nowohradsky: Das ist falsch 'übergekommen. Das hat er nicht gesagt! - LR Mag. Sobotka: Das hat der Moderator gesagt, nicht ich!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das war noch nicht alles, was mich gestört hat. Ich glaube, und das ist in die Richtung der Frau Mikleitner und der ÖVP gerichtet, der NÖ Landtag ist bitte noch immer ein demokratisch gewähltes Organ. Und wenn ich richtig informiert bin - und ich glaube, das bin ich - so gibt es hier eine Gewaltentrennung, nämlich in die Legislative und die Exekutive! (*Abg. Marchat: Das sagt gerade ihr?*) Ja, Herr Kollege! Auf jeden Zwischenruf braucht man nicht zu antworten.

Das heißt, wenn ich das noch weiter ausführen darf, daß der Landtag die Legislative bildet. Und in jedem Antrag steht, „die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung des Gesetzes Notwendige zu veranlassen“. Das heißt im Klartext, die Landesregierungsmitglieder bilden die Exekutive. Und ich kann mir jetzt nicht vorstellen, daß der Herr Landeshauptmann oder der Herr Landesrat so locker über den Hocker sagen kann, das Gesetz, es gilt nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben heute immer gehört, auch von Journalisten oder von diesem Platz hier, das ist aufgehoben. Herr Landesrat! Ich kenne das Gesetz. Das ist noch immer in Kraft und tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft! Wenn wir es aufheben wollen, so werden wir das hier beschließen. Alle anderen Meldungen sind schlichtweg falsch! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn es Intentionen gibt, das aufzuheben, so kann man auch mit uns darüber reden. Nur, eines muß schon passieren, liebe Freunde: Es kann nicht so sein, daß wir irgendwo für eine kleine Gruppe von Menschen und Lobbyisten hier Gesetze machen, und die Mehrheit der Bevölkerung, junge Menschen bekommen keine Grundstücke! Denn entweder muß uns eine Lösung einfallen, wie wir eine Mobilität für Baugrundstücke bekommen, oder

wir schalten einen Passus im Gesetz aus. Nämlich jenen, der da lautet, eine Flächenbilanz einzuführen. Die Gemeinde X hat schon soundsoviel Fläche gewidmet, da geht nichts mehr. Weil dann muß es auch gehen. Denn dann haben wir durch die Menge der Baufläche vielleicht einen Druck auf den Baupreis. Und auch junge Menschen können sich Grundstücke kaufen. Ich weiß schon, damit beginnt wieder die Zersiedelung. Nur, irgend etwas muß uns recht sein. Für eines können Sie mich nicht haben - ich sage ein ganz simples Beispiel: Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat jetzt den Flächenwidmungsplan geändert. Wir haben im Zentrum fast keine Grundstücke mehr und wollten und haben auch dann durchgesetzt in einer Katastralgemeinde, wo Verkaufswillige sind, wo wir auch Verträge abgeschlossen haben, dort Grundstücke umwidmen. Der Sachverständige war der Meinung, das dürfen wir nicht. Nur, derselbe Sachverständige hat auf der anderen Seite von Neunkirchen bei der Gemeinde Natschbach-Loipersbach - eine 1.800-Einwohner-Gemeinde - ohne Bedenken und ohne ein Wort zu sagen, zugestimmt, daß dort 2.000 Bauplätze umgewidmet sind. Das kann es dann auch nicht mehr geben! Entweder - oder, doch für alle das gleiche! Und dieselbe Gemeinde Natschbach-Loipersbach verlangt in Neunkirchen auf der linken Straßenseite 1.100,- Schilling für den Quadratmeter Grund. Die Stadtgemeinde Neunkirchen um die 600,- bis 700,- Schilling. Und dieselbe Gemeinde, wo wir, die Stadtgemeinde Neunkirchen, alle Infrastrukturen tragen, verlangt 1.100,- Schilling in unserem Bereich, weil dort umgewidmet wird.

Liebe Freunde! Wenn wir über Baulandmobilisierung reden wollen, mit uns kann man reden. Wir sind gesprächsbereit. Aber es kann nicht so sein, daß wir hier die Politik für wenige Großgrundbesitzer und Lobbyisten machen. Es soll eine Politik für alle niederösterreichischen Bürger sein! (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Mag. Sobotka.

LR Mag. SOBOTKA (*ÖVP*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Hohes Haus!

Ich darf meine Wortmeldung dazu nutzen, doch einiges Grundlegende zur Raumordnung und zur Raumentwicklung hier anzumerken und anzubringen. Es hat sich gezeigt - und ich bin jetzt 11 Monate im Amt und darf mich mit diesem Thema auseinandersetzen - daß dieses Land eine sehr strikte und sehr gute Entwicklung in all den Jahren genommen hat, seit es die Raumordnung gibt, vergleicht man das mit dem Konzert der anderen Bundesländer.

Und ich denke, daß sich in den letzten drei, vier Jahren etwas ereignet hat, was alle eigentlich mitvollziehen können, die auf unseren Straßen sich bewegen, die sich im Land bewegen und die sich quer durch die Bezirke hin bewegen: Daß wir unterschiedliche Geschwindigkeiten haben. Das, was ein Problem für das Waldviertel ist, ist für den Industrieraum oder stellt sich im Industrieraum ganz anders dar. Was für den Zentralraum wichtig und notwendig ist, ist in Wien-Umland eigentlich ein großes Problem. Und aus dieser Situation, aus dieser Heterogenität auch des Landes, die sehr deutlich auch immer wieder zu Tage tritt, ist es, glaube ich, notwendig, in Zukunft weiter zu denken, wie man Raumordnung entwickeln kann. Dazu sind von der Abteilung, und ich darf das auch hier sagen, Hofrat Silberbauer, einige Gedanken schon einmal geäußert worden, die auf diese Heterogenität abstimmen wollen. Auf der einen Seite stärker hinzugehen, ein schlankeres Gesetz zu machen, mehr in die Regionalität zu gehen, mehr die Möglichkeit der Gemeinde-Zusammenarbeit zu forcieren. Wir sehen das ja ganz selbstverständlich, daß sich Gemeinden schon sehr oft zusammenschließen. Egal, ob das jetzt die Gemeinden um Laa sind, ob das die Erdölgemeinden sind, ob das die Gemeinden in der Kematner Heide sind oder im Gföhler Wald, oder die Königshufenweg-Gemeinden im Mostviertel, daß die Gemeinden mehr daran arbeiten müssen, gemeinsam gewisse raumordnerische Möglichkeiten sich zu erarbeiten und zu lösen. Und daß Schräglagen, daß die einen immer die Gewinner sind und die anderen so quasi immer die Verlierer sind, daß wir die versuchen müssen, auch strukturell nachhaltig in ein wieder gleichmäßigeres Verhältnis zu bringen.

Und daher denken wir daran, nach dem Jahr 2000 wirklich ein grundlegendes und ein grundlegend weitergehendes Verständnis auch auf gesetzlicher Basis zu verankern. Das bedarf eines intensiven Diskussionsprozesses. Und ich darf Sie alle recht herzlich einladen zur kommenden Enquete nächste Woche, um sich mit den grundlegenden Fragen auseinanderzusetzen.

Ungeachtet dessen gab es aber Probleme, die sehr schnell einer Lösung bedurften. Und aus diesem Grund - und das habe ich gleich nach dem Regierungsantritt mit meinen Kollegen im Raumordnungsbeirat, im Klub hier ausgesprochen, daß man hier Probleme aufgreifen soll und sie einer Lösung zuführen sollte. Und aus diesem Grund ist diese Raumordnungsgesetznovelle in Begutachtung geschickt worden. Deregulierung, Erleichterung, Vereinfachung von Verfahrensschritten, Gleichstellen der Einkaufsmärkte mit den Fachmärkten, Aufhebung des zentralen Orteprogram-

mes, Verhinderung der vorgetäuschten Landwirtschaften im Grünland, bei den GEBs deutliche Änderungen. Die Erfahrungen des Hochwassers und der Hochwasserkatastrophe 1997 hier einzubringen in der Widmungssperre, in der Möglichkeit auch der Verhinderung der Bebauung von gefährdeten Flächen. Die Entschädigungsleistung für Rückwidmungen zu verändern und gleichzeitig auch Entwicklungen, die wir jetzt im Land verstärkt, vor allem bei den Windkraftanlagen bemerken, auch hier eigene Flächen auszuweisen, die hier als Widmungsart Grünland Windkraftanlagen hier einen geordneten Ausbau ermöglichen. Und darüber hinaus auch Bestimmungen des Campingplatzgesetzes aufzunehmen.

Und ein Problem, das schon sehr lange – und es ist eben kein Zeitraum, der nur auf vier Jahre zu begrenzen ist, sondern der in den letzten ein, zwei Jahren immer wieder aufgetaucht war, ist die Infrastrukturabgabe. Und zu diesem Zweck habe ich gleich als das Thema so quasi immer wieder diskutiert wurde, auch einen Beirat eingerichtet, der sich am 17. Dezember, am 13. Jänner, von amtswegiger Seite am 27. Jänner und am 8. Februar 1999 mit diesem Thema der Infrastrukturabgabe beschäftigt hat. Ich habe also nicht auf die Zurufe irgend welcher Medien oder sonst irgend welche öffentliche Äußerungen gehört, sondern habe versucht, das, was einem die Bürger, was einem die Funktionäre, die Abgeordneten gleich welcher Couleur zugetragen haben, entsprechend aufzugreifen und dementsprechend zu verarbeiten. Und es hat eine intensive Diskussion um die Infrastrukturabgabe gegeben. Die ist nicht erst in den letzten zwei Wochen irgendwie aus dem Hut gezaubert worden. Oder ist in irgend einer Form hier dramatisiert worden. Ganz im Gegenteil! Es hat eine Diskussionsbasis sehr lange gegeben, wo man sich auch bemüht hat, Möglichkeiten zu finden auf der bestehenden gesetzlichen Basis, Möglichkeiten auch zu erarbeiten und den Gemeinden vorzulegen.

Und es hat sich auch sehr viel in diesen Jahren ereignet, was sehr positiv anzusehen ist. Wir haben im Wiener Umland eben nur mehr 12 Prozent an Baulandreserven. Das heißt, hier wurde – und dazu ein Wort – sehr verantwortlich von den Kommunalpolitikern mit ihrem Bauland umgegangen. Und ich orte wirklich hier eine ganz deutliche Steigerung des Problembewußtseins bei unseren kommunalen Funktionären, daß sie sehr wohl das genau und sehr deutlich wissen. Und ich erachte noch immer den Kommunalpolitiker, was seine Region anlangt, auch für den Fachmann, den es auch zu hören gilt und der ganz wesentlich hier gerade in der Raum-

ordnung sich dieser Problemstellung auch stellt und sich auseinandersetzt mit diesen Dingen.

Aus dieser Überlegung heraus, hier verstärkt auch mit den kommunalen Funktionären zusammenarbeiten, haben wir das Raumordnungsprogramm Wien-Umland auf vier Tranchen diskutiert, und, wie ich glaube, mit der Abteilung immer wieder zu sehr klaren, gemeinsamen Schritten gefunden. Mißverständnisse ausgeräumt und ein gegenseitiges – und das erachte ich so notwendig – ein gegenseitiges Verständnis von der raumordnerischen Notwendigkeit, auf welcher Ebene sie auch immer wieder stattfindet. Wir haben nicht eine einzige Raumordnung. Es gibt eben eine lokale, vielleicht noch kleinräumigere, die auf die Fläche bezogen ist, eine Raumordnung in größeren, regionalen Zusammenhängen, und es gibt eine Landes-Raumordnung. Um hier Verständnis auf den jeweiligen Ebenen zu erreichen, das hat eigentlich diese Auseinandersetzung mit dem Raumordnungsprogramm Wien-Umland zur Folge. Und ich glaube, das hat ein ganz gutes Ergebnis gezeigt. Und da hat sich auch gezeigt, welche Steuerungselemente wir bisher eingebaut haben, die die Gemeinden sehr positiv aufgenommen haben für ihre eigene Entwicklung. Denn keiner ist heute interessiert, einer Zersiedelung das Wort zu reden, die eine Vielfachheit an kommunaler Infrastruktur, an kommunalen Ausgaben erreicht. Keiner ist interessiert am Bodenverbrauch, um seine ökologischen Grundlagen nicht zu schädigen. Und niemand ist interessiert, bei seinen Flächenwidmungen aus irgend welchen Anlässen sich heraus zu äußern. Aber jeder, der Verantwortung trägt, ist interessiert, für seinen Raum, für seine Gemeinde, daß er seinen Kindern, seinem Bevölkerungsteil Möglichkeiten gibt, hier anzusiedeln. Jeder ist interessiert, daß er möglichst an der Wirtschaftskraft der Gemeinde arbeitet. Und jeder ist interessiert, eine vernünftige Wohnentwicklung auch zuzulassen. Und aus diesem Grund haben wir uns auch in unseren bisherigen Arbeiten von diesem Grundsatz leiten lassen.

Ein Wort zu den Parteienstellungen: Es ist schon sehr viel gesagt worden. Nur, jedes Instrumentarium hat ein Für und ein Wider. Und es ist sehr deutlich hier angeklungen, daß es eine schöne Möglichkeit wäre, das einzuführen. Auf der anderen Seite steht hier der höherwertige Grundsatz, den Möglichkeiten einer öffentlich-rechtlichen Überlegung auch die Chance zur Durchsetzung zu geben. Sei es bei den Straßen, sei es bei öffentlichen Einrichtungen. Und ich glaube, da ist der Landtag schon sehr gut weitergekommen, indem er die Stellung des einzelnen Grundbesitzers bei der

Novelle 1996 entsprechend verankert hat. Und ich darf darauf aufmerksam machen, daß das nicht nur am Landtag liegt. Denn hier ist es laut Bundesverfassung eben nicht möglich, daß man in einem Verordnungstext die Parteienstellung ermöglicht. Und es ist Aufgabe des Bundes, diese gesetzlichen Voraussetzungen zu ändern, um über diese Parteienstellung dann wirklich ernsthaft diskutieren zu können, damit sie der Landtag auch beschließen könnte.

Zu den Einkaufszentren: Hier ist anzumerken, daß sehr wohl sich eine Entwicklung abgezeichnet hat, die von niemandem hier im Landtag als positiv bezeichnet werden kann. Das, glaube ich, kann man eindeutig festhalten. Hier gibt es eine ungeteilte Zustimmung. Und es sind auch Anstrengungen unternommen worden. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat gemeinsam mit allen interessierten Kräften hier das NAVES-Programm ins Leben gerufen, um gerade die innerstädtischen Zentren entsprechend zu stützen und zu stärken. Und so, glaube ich, sollten wir alle daran arbeiten, diesen Weg fortzuführen und fortzusetzen. Nur eines: Die Kaufgewohnheiten in den Köpfen unserer Leute und die Kaufgewohnheiten im Börsl in der Einkaufstasche unserer Leute führen eben dazu, daß man zu den Billigmärkten an den Rändern drängt. Führen eben dazu, daß man auf das Auto nicht verzichten möchte. Und es ist an uns, jene Infrastrukturen zu schaffen, daß man die Leute in die Städte bekommt. Jene Mietstrukturen zu schaffen, die es ermöglichen, hier Betriebe anzusiedeln und zu halten. Und jene zu Strukturen zu schaffen, die unsere Innenstädte auch so attraktiv machen, daß sie von unseren Landsleuten auch angenommen werden.

Zur Infrastrukturabgabe vielleicht ein Wort. Es ist hier ganz klar zum Ausdruck gekommen und durch Vorredner auch schon angeschnitten worden, daß es hier ursprünglich sich um ein Instrumentarium gehandelt hat, um Bauland zu mobilisieren. Das war der ursprüngliche Zweck, den der Landtag mit seinem Beschluß verfolgte. Und ich weiß sehr genau, Herr Abgeordneter Kautz, was der Landtag für eine Aufgabe hat und was ein Regierungsmitglied für eine Aufgabe hat und werde diese Gewaltenteilung auch als bewußter Historiker sehr ernst nehmen. Nur hat ein Regierungsmitglied auch den Auftrag, Vorschläge einzubringen, die dann auch im Landtag diskutiert werden und beschlossen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist eben eine Tatsache, daß die ÖVP sich mit dem Motto „Näher zum Bürger, schneller zur Sache“ einer Politik verschrieben hat, die die Funktionäre, die Abgeordneten, die Regierungsmitglie-

der stets zu ihren Landsleuten sehr direkt hinausführt. Und hier kann man keinen Keil zwischen dem Klub der Abgeordneten und den Regierungsmitgliedern treiben. Hier paßt kein Löschblatt hinein. Das ist eine Einheit, die sich hier ergeben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, Herr Klubobmann. So ist es eben! Und diese Situation hat eben dazu geführt, daß man auch in seiner Meinung neuen Gegebenheiten entsprechend Rechnung trägt. Und diesen neuen Gegebenheiten insofern Rechnung trägt, daß man Überlegungen anstellt, wie man diesen Spagat, der damals sehr stark von der Mobilisierung getragen war, meistert. Der jetzt auch sehr stark dazu beiträgt, was man eigentlich in den einzelnen Parzellen, und wir haben zirka 400 Parzellen jetzt durchleuchtet, ob das möglich gewesen wäre, mit der bestehenden Gesetzeslage zu hantieren. Das war eben nicht möglich. Und daher der klare Auftrag, keine neuerliche Steuer auf die Grund- und Bodenstücke, die in unserem Land in einzelnen Flächen aufgeteilt worden sind. Das ist bestehende Sache, in dieser Raumordnung nicht geregelt, sondern die Aufschließungsgebühr ist in der Bauordnung geregelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich glaube, und ich darf das anmerken, wir können keine Nachteile für die Landwirtschaft hinnehmen und für die gewerblichen Betriebe. Und wir müssen verhindern, der Spekulation auf Grund und Boden hier breiten Raum zu geben. Und aus dieser durchaus schwierigen und komplexen Situation heraus darf ich Sie auffordern, in der nächsten Zeit zu diskutieren. Wir werden einen Brief hinschicken an alle Bürgermeister, an die Funktions-träger, um ihre Erfahrungen bisher zu hören. Denn das Gesetz gilt erst seit 1996, und da haben ja schon sehr viele Gemeinderäte vorgearbeitet, wie sie es sich vorstellen können, welche Instrumente sie zur Baulandmobilisierung einsetzen könnten. Es gibt ja auch andere, die es zu stärken gilt. Und welche strukturellen Möglichkeiten wir sehen. Wir haben dazu sicherlich einige Vorschläge, wie es hier Möglichkeiten gibt, Bauland auch ohne diese Strafe oder Strafsteuer im Anschluß an diese zehn Jahresraten zu ermöglichen. Und ich glaube, daß die Diskussion vielleicht in einer gemeinsamen Enquete münden könnte, wo man sich mit diesem Thema auseinandersetzt und wo man das eben Wirklichkeit werden läßt: Auf den Bürger zu hören und keine bürgerfeindliche oder bürgerentfernte Politik zu betreiben. Und das ist kein Zuruf von einem einzigen Klüngel, das sind weder die Großgrundbesitzer. Hier tut eine Polarisierung, glaube ich, nicht gut. Und es sind nicht die bäuerlichen Betriebe allein, die hier Sorgen haben. Sondern das geht durch alle Bevölkerungsgruppen, durch

alle Bevölkerungsschichten. Und das ist, glaube ich, eine Aufgabe einer bürgernahen Politik, die Sorgen der Leute ernst zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, es stellt der NÖ ÖVP ein gutes Zeugnis aus, auch auf diese Reaktionen aus der Bevölkerung richtig zu reagieren.

Abschließend darf ich vielleicht anmerken, daß die politische Dimension, die hier immer wieder auch über die Medien diskutiert wird, natürlich immer wieder in den Medien auch vielleicht anders dargestellt wird. Ich möchte hier nicht die Medien kommentieren. Ich darf nur abschließend erklären, daß wir einen Entwurf einbringen wollen. Daß wir diskutieren wollen, daß wir gemeinsam einen Weg suchen wollen, und daß ich sehr wohl weiß, welche Aufgabe ein Regierungsmitglied hat und welche Aufgaben der Landtag als solcher hat. Und daß wir nur gemeinsam versuchen können, in dieser Ausrichtung, schneller zur Sache und näher zum Bürger für unser Land eine Entwicklung einzuleiten, die auch eine Perspektive in das nächste Jahrzehnt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Raumordnungspolitik in NÖ – Regionale Entwicklung“ für beendet. Wir gehen in der Tagesordnung weiter. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Breininger, die Verhandlungen zu Ltg. 210/L-26 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BREININGER (*ÖVP*): Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich berichte zum vorliegenden Gesetzesentwurf, allgemeiner Teil. Die Kompetenz des Landes Niederösterreich zur Erlassung sowie Änderung des Gesetzes über eine NÖ Landesakademie 1995 gründet sich auf Art. 17 B-VG. Das Gesetz über eine NÖ Landesakademie 1995 schuf die NÖ Landesakademie als eigene juristische Person öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben bestehen in wissenschaftlicher Beratungstätigkeit sowie der Aus- und Weiterbildung. Die nunmehrige Änderung des Gesetzes über eine NÖ Landesakademie 1995 dient der Klarstellung des Aufgabenbereiches der Landesakademie, sowie der Anpassung an die bestehende Rechtslage seit der Schaffung des Landesrechnungshofes. Durch die Änderung des Gesetzes über eine NÖ Landesakademie 1995 erwachsen dem Land Niederösterreich keine zusätzlichen Kosten.

Der Bericht gliedert sich in einen allgemeinen Teil und in einen besonderen Teil. Nun zum besonderen Teil: Zu § 2: Bisher enthielt § 2 Abs.1 letzter

Punkt die Beschränkung auf nicht universitäre Aus- und Weiterbildung, und § 2 Abs.2 Z.4 die Beschränkung auf die Durchführung nicht universitärer Lehrveranstaltungen. Durch die ersatzlose Streichung des Begriffes „nicht universitär“ soll nunmehr klargestellt werden, daß die NÖ Landesakademie als außeruniversitäre Bildungseinrichtung von ihrer Aufgabenstellung grundsätzlich auch Trägerin von Lehrgängen universitären Charakters sein kann. Zu § 9 berichte ich: Durch die am 1. Juli 1998 in Kraft getretene Novelle der Landesverfassung 1979 kommt die Aufgabe der Finanzkontrolle nunmehr dem Landesrechnungshof zu. Die Neufassung des § 9 Abs.2 des Gesetzes über eine Landesakademie 1995 dient der Anpassung an diese Rechtslage. Dies erfordert, den Begriff des Finanzkontrollausschusses durch den Ausdruck „Landesrechnungshof“ zu ersetzen. Außerdem erfordert dies ein Einbeziehen des Kriteriums der Sparsamkeit.

Ich stelle daher den Antrag des Kultur-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über eine NÖ Landesakademie 1995 (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über eine NÖ Landesakademie 1995 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Frau Präsidentin, ich bitte, die Debatte einzuleiten und abstimmen zu lassen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich danke für diesen Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Mit dem vorliegenden Gesetz werden Möglichkeiten, die eine Änderung auf Bundesebene geboten hat, in niederösterreichische gesetzliche Grundlagen übertragen, die es in Hinkunft ermöglichen, daß universitäre Lehrgänge auch von der NÖ Landesakademie durchgeführt werden können. Das ist im Prinzip durchaus eine begrüßenswerte neue Option, die sich hier bietet. Begrüßenswert dann, wenn zentrale Vorbedingungen erfüllt sind und zentrale Anliegen wahrgenommen werden. Aus der Geschichte der Kulturpolitik, aus den unterschiedlichen Gewichtungen, um es einmal so zu formulieren, zwischen St. Pölten und Krems, muß man die Lehre ziehen, daß besonderes Augenmerk darauf zu richten ist, wie das Zusammenspiel der

vorhandenen Institutionen im Lande Niederösterreich organisiert wird, so daß es zu einer produktiven Synergie statt zu einem kontraproduktiven Konkurrenzwettkampf wird. Zwischen der Kremser Donauuniversität und der NÖ Landesakademie wird es daher im Bereich allfälliger universitärer Schwerpunkte eine gute, gemeinsame Linie und Planung mit unterschiedlichen Schwerpunkten brauchen.

Zentral ist die Rolle der Landesakademie sicher auch in jenem Bereich, wo Impulse von einer solchen Institution ausgehen können und sollen. Und ich denke, daß es hier ein weites Feld an Möglichkeiten gibt, wo solche Impulse sehr sehr dringend erwünscht sind und wo bislang noch zu wenig solche Impulse festzustellen sind. Ich nenne hier ein Beispiel vielleicht dafür, was man sich darunter vorstellen könnte. Es ist sicher wichtig für die Entwicklung eines Landes, in die Zukunft tatsächlich hineinzuplanen und zu denken. Mit Zukunft nicht nur die nächsten zwei, drei Jahre und aktuelle Themenstellungen zu meinen. Und ich verweise auf eine Studie, die bereits vor mehreren Jahren in Oberösterreich von der dortigen oberösterreichischen Umweltakademie erstellt worden ist, die sich mit der zukunftsfähigen, nachhaltigen Entwicklung des Landes Oberösterreich beschäftigt. Das ist tatsächlich mittel- und langfristig eine zentrale Frage der Entwicklung eines Landes. Nachhaltig gesehen also ein Bereich nicht nur einer ökologisch verträglichen Entwicklung, sondern mindestens genauso stark einer sozial verträglichen Entwicklung. Einer Entwicklung, die die Zukunft ermöglicht in einem lebenswerten Land in einem lebenswerten Maßstab. Und hier sich die Fragen zu stellen, welche Wirtschaftspolitik braucht das? Welche Rahmenbedingungen braucht das? Wie kann Lebensqualität gesichert werden? Wie muß konkrete Strukturpolitik aussehen und vieles mehr. Das wäre sicher ein Bereich, wo wir uns verstärkt die Aktivitäten einer Landesakademie im universitären wie nicht universitären Bereich – das spielt dabei nicht die Rolle – wünschen würden.

Oder ein zweites Beispiel, nur kurz genannt, weil es die vorangegangene Debatte bestimmt hat: In der Raumordnungspolitik wäre es sicher notwendig, einmal die Grundlagen zu überdenken. Grundlagen und Instrumente einer Raumordnungspolitik, die aus den fünfziger, sechziger Jahren kommen und noch von anderen Einheiten, anderen Strukturen, einer anderen Mobilität der Bevölkerung ausgegangen sind. Wo man vielleicht einmal nachdenken sollte, reicht es tatsächlich noch aus, oder gibt es nicht ganz grundsätzlich, im Zusammenhang mit ihrer wissenschaftlichen Beratungstätigkeit für die Landesakademie Möglichkeiten, hier ganz neue Wege aufzuzeigen.

Als zweiter Bereich, der ja auch im Auftrag der Landesakademie enthalten ist, ist sicher herauszustreichen eine schon in der ersten Aktuellen Stunde genannte Aufgabe, nämlich jene der Bildung und Weiterbildung. Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie zentral die Qualifikation von Arbeitskräften für einen Standort ist. Und daß hier in Niederösterreich einiges zu tun und auch einiges nachzuholen ist, ist unbestritten. Hier braucht es stärkere Impulse, wie eine solche Qualifikationsoffensive in den zentralen Bereichen, wo erforderlich, aussehen könnte. Und welche Schwerpunkte hier zu setzen sind. Schwerpunkte für ein modernes und offenes Bildungssystem, das sich weniger nur auf die Vermittlung von Inhalten und Lehrbüchern konzentriert, sondern vor allem auch hineindenkt in die Vermittlung von Fähigkeiten, von Qualifikationen, die ein neues Lernen, ein neues Entwicklungsmodell der Bildung skizzieren kann.

Und schließlich möchte ich eine dritte Rolle ansprechen, welche die Landesakademie mitspielen kann. Sicher nicht alleine. Nachdem es ja immer wieder Überlegungen gibt, wie man in Niederösterreich zu einer Volluniversität kommen kann und wie wichtig eine solche für das Landesbewußtsein ist. Als erstes möchte ich dabei als Vorbemerkung schon feststellen, eine Institution kann ein Bewußtsein oder eine Kultur nicht ersetzen. Sie kann vielleicht Impulse setzen. Und ein Landesbewußtsein wird nicht über eine Institution als solche zu schaffen sein. Sie kann, wenn sie eine entsprechende Kultur entfaltet, dazu beitragen.

Eine mindestens genauso große Rolle spielt dabei aber auch, wie andere Bundesländer zeigen, die Medienvielfalt und die Existenz von eigenen Tages-Landesmedien. In Niederösterreich fehlt ja nach wie vor eine eigene Tageszeitung, wie sie andere Bundesländer haben. Und eine ebenfalls zentrale Rolle – und hier ist unsere Eigenverantwortung gefragt, spielt die Landespolitik. Landespolitik besteht nicht nur aus dem Landeshauptmann. Landespolitik besteht zumindest, und da sind wir schon bei der politischen Kultur in Niederösterreich, in gleichem Maße aus der gesetzgebenden Körperschaft, dem Landtag, der aufgewertet und sichtbar gemacht werden muß, wo wir als Abgeordnete jeweils unseren eigenen Beitrag zu leisten haben, Landespolitik, und damit einen Baustein für Landesbewußtsein zu gestalten. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Kratochwil. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Abg. KRATOHWIL (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Am vergangenen Donnerstag hatten wir die Kultur-Ausschußsitzung. Und es war ganz interessant. Der Herr Kollege Kurzreiter war ganz überrascht und hat den Kopf gebeutelt, weil wir schon im Ausschuß gegen diese Gesetzesänderung gestimmt haben. Ich höre jetzt schon wieder: Aha, natürlich, die Freiheitlichen. Wieder einmal gegen die Bildung und so weiter, und so weiter. Ich möchte Ihnen sagen, dem ist nicht so! Wir sind sogar im Bund draußen auch gegen die Sparmaßnahmen des Bildungssystemes. Weil ich glaube und wir glauben, daß die Bildung die Grundfestung für die Gesellschaft und auch für die Bevölkerung ist.

Die Landesakademie wurde vor langer, langer Zeit gegründet. Es wurde aber auch die Donauuniversität gegründet, und zwar im Jahre 1994. Die derzeitige Situation dieser Donauuniversität ist eigentlich unbefriedigend. Es bedürfte einer ganz dringenden Aufwertung dieser Universität. Weil sie ist in dieser Situation, wie sie momentan ist, eigentlich keine richtige Bildungsakademie. Und wenn diese Aufwertung der Donauuniversität nicht stattfindet, könnten wir eigentlich die Donauuniversität abschaffen und hätten dann nur mehr die Landesakademie. Das ist einmal ganz klar! Die 20 Millionen, die die Donauuniversität bekommt im Budget können wir dann zusammenwerfen und könnten das in andere Bildungsstätten geben. Aber wir brauchen doch – und das hat die Frau Abgeordnete Mag. Weininger vollkommen richtig gesagt – eine Universität in Niederösterreich ist wichtig. Auch wir Freiheitlichen sind dafür.

Es wäre zum Beispiel etwas zu erwähnen: Universitäre Lehren sind natürlich auch mit Forschung verbunden. Forschung gehört in eine Universität. Diese sollte aber jedenfalls von Universitätslehrern betrieben werden. Und da ist natürlich das Problem, wie werden diese Lehrer - in der Universität weiß man es ja – eingestellt, aber wie werden diese Lehrer, bitte, für die Landesakademie eingestellt? Und das wäre zum Beispiel einmal eine ganz wichtige Frage: Wie ist die Personalbestückung der Landesakademie? Bei universitären Lehrgängen zum Beispiel, die außerhalb der Universitäten sind, das sind ganz normale Lehrgänge, aber sie sind in der Regel keine universitären Lehrgänge. Also das wäre etwas, was man vielleicht unter Umständen doch der Universität zugestehen könnte und die Universität hat dann die Möglichkeit, sich mehr zu präsentieren, besser zu werden, größer zu werden. Weil wir glauben, daß die Universität in Niederösterreich eigentlich ein Dasein fristet, das immer im Hintergrund steht. Sie wurde

halt deshalb damals gegründet, damit man, weil St. Pölten die Landeshauptstadt geworden ist, und Krems das nicht bekommen hat, hat man gesagt, okay, machen wir in Krems eine Donauuniversität. Wir finden diese Universität super. Und sie gehört auch.

Wir Freiheitlichen würden folgenden Vorschlag machen: Den Standort sämtlicher universitären Lehrgänge in Niederösterreich sollte komplett die Donauuniversität übernehmen. Denn man sollte, bitte, Wissenschaft und Lehre zusammenführen. Das ist etwas, was zusammengehört. Und auch natürlich, was ganz wichtig ist und ich schon gesagt habe, die Forschung. Die Forschung gehört zu jeder Universität und die sollte hier in Niederösterreich ebenfalls eingesetzt werden. Damit würde die Universität eine Aufwertung bekommen. Und ich glaube, es wäre zum Beispiel die Regelung so, damit man kein unbedingtes Konkurrenzgehabe hier hat. Weil hier haben wir die Landesakademie, dort haben wir die Donauuniversität. Und wenn Sie sich anschauen das Budget zum Beispiel dieser zwei Institutionen, die Donauuniversität hat 20 Millionen Schilling Budget, die Landesakademie hat 34 Millionen Budget aus dem Kulturschilling, aus den Förderungen von den Bediensteten. Wir würden vorschlagen, man könnte hier zielführend, sparsam die öffentlichen Gelder einsetzen. Das wäre wichtig. Und wir Freiheitlichen wollen und können eigentlich in diesem Sinne zu dem Gesetzesentwurf nichts beisteuern, weil wir sagen, es ist eigentlich ein Konkurrenzgehabe zwischen Universität und zwischen der Landesakademie. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. MOTZ (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Der vorliegende Antrag auf Novellierung des Gesetzes über die NÖ Landesakademie erschöpft sich auf den ersten Blick tatsächlich nur in geringfügigen, marginalen Änderungen. Und die Feststellung, daß der Landesrechnungshof künftig für die Prüfung der Finanzgebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zuständig sein soll, ist Konsequenz der im vergangenen Jahr geänderten NÖ Landesverfassung.

Viel wichtiger ist aber die zweite Änderung, die beantragt wird, nämlich die ersatzlose Streichung des Begriffes "nicht universitär". Erstens soll ja damit klargestellt werden, daß die NÖ Landesakademie künftig als Institution und Trägerin universitärer Lehrgänge auftreten kann. Und zweitens wird damit, und das darf nicht übersehen werden, auch

der rechtliche Zugang zu den Möglichkeiten des Universitätsstudiengesetzes eröffnet. Diese Erweiterung, meine Damen und Herren, ist in der Tat notwendig. Denn seit der Eröffnung im Jahre 1988 hat diese NÖ Landesakademie die Bildungslandschaft in Österreich ganz wesentlich beeinflusst. Ich möchte hier einige Punkte hervorheben, die es mir wert sind, daß sie hier in diesem Haus genannt werden. Im Jahr 1991 hat diese NÖ Landesakademie das erste österreichische MBA-Programm außerhalb der Vereinigten Staaten und außerhalb der damaligen EG ins Leben gerufen. Mit den European Advanced Studies wurde das erste Europastudium bereits Ende der achtziger Jahre etabliert.

Die Landesakademie hat aber auch als erste öffentlich-rechtliche Bildungseinrichtung die besondere Bedeutung des engen Zusammenhanges und der engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erkannt und das Wissenschaftssponsoring etabliert. Das sind Leistungen, auf die diese Institution zu Recht stolz sein kann. Und seit einigen Jahren ist zu bemerken, daß diese Landesakademie auch das Schwergewicht auf die Entwicklung von Lehrprogrammen gelegt hat. Lehrprogramme, die zusehends in die Richtung auf gut besetzte Plätze in dieser Bildungslandschaft des Landes abzielen. Die Landesakademie hat sich als Denkwerkstatt einen besonderen Namen gemacht. Und ich möchte hier hervorheben die Zusammenarbeit mit Matthias Horx, einen der führenden Zukunftsforscher. Matthias Horx hat ja in seiner letzten Publikation "Das Zukunftsmanifest" ganz eindrucksvoll unterstrichen, zu welchen Vordenkerleistungen er imstande ist. Und ich muß diese Zusammenarbeit hier ausdrücklich begrüßen.

Die Veranstaltungsreihe "Zukunft im Kopf", die seit Oktober vergangenen Jahres läuft, hat bereits und läßt auch weiterhin brisante Aussagen zur zukünftigen Entwicklung dieses Landes erwarten. Ebenso sind die Aktivitäten der NÖ Landesakademie im Themenfeld der Erweiterung der Europäischen Union zu begrüßen. Ich kann mir in diesem Zusammenhang auch vorstellen, daß die Akademie sich im Sinne eines Chancenmanagers etabliert. Und wichtig ist dabei natürlich zu betonen, daß durch regionale Schulungen im engen Kontakt mit der Bevölkerung Erkenntnisse aus den vorliegenden Studien im Sinne eines Funktionierens der Europaregionen verwendet werden.

Von den aktuellen Aktivitäten dieser Landesakademie möchte ich auch einiges hervorstreichen. Im Vorjahr haben wir vorgestellt bekommen, die NÖFODAT 98, erstmals auf CD-rom und erstmalig in diesem Land. Eine Dokumentation, eine Datenbank über bestehende Forschungsprojekte im

Land. Es ergibt sich damit die Möglichkeit, ein Forschungsprofil zu entwerfen. Und wenn man diese Forschungsdatenbank dann laufend aktualisiert - ich nehme an, daß das geplant ist - würde sich damit auch ein bedeutendes Hilfsmittel für eine Erarbeitung eines Schwerpunktkonzeptes für die Forschungsförderung in diesem Land ergeben. Ein solches Konzept, meine Damen und Herren, könnte sich auch zu einem essenziellen Steuerungsinstrument für den Einsatz finanzieller Mittel entwickeln und den volkswirtschaftlichen Effekt deutlich verstärken.

Im Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit möchte ich vor allem die neue Sonderausbildung "Basale Stimulation in der Pflege" hervorheben. Die Entwicklung einer eigenen, auf österreichische Verhältnisse zugeschnittenen Ausbildung dient dazu, diplomiertes Pflegepersonal mit dem Konzept der Basalen Stimulation vertraut zu machen, damit es im pflegerischen Fachbereich integriert und praktisch und theoretisch vermittelt werden kann. Auch der neue berufsbegleitende Ausbildungslehrgang zum Wellness-Trainer liegt ganz im Trend der Zeit. Einen wesentlichen Beitrag leistet die Akademie im Bereich der Fort- und Weiterbildung für Gesundheits- und Krankenpflege. Die höhere Fortbildung in der Pflege in Mödling bildet ja ihre Absolventinnen, Absolventen bestmöglich für ausgewählte Funktionen und Qualifikationen im Pflegebereich aus. Für diplomiertes Pflegepersonal werden beispielsweise dabei die viersemestrigen Lehrgänge für leitendes Krankenpflegepersonal und lehrendes Krankenpflegepersonal angeboten. Die vielen anderen unzähligen Weiterbildungsmöglichkeiten für diese Berufsgruppe verdienen ebenfalls eine ausdrückliche Anerkennung.

Aus diesem umfassenden Leistungsspektrum, das diese Akademie anbietet, ergibt sich für mich eine klare Schlußfolgerung: Wenn man ein bißchen in die Geschichte blickt sieht man, daß bei der seinerzeitigen Übernahme der Kursangebote der Landesakademie durch die Donauuniversität letztgenannte nicht alle Kurse übernommen hat und auch gar nicht übernehmen konnte. Dies deswegen, da ja die Universität nur dann einen Kurs durchführen kann, wenn, dem Donauuniversitätsgesetz nach, eine entsprechende Abteilung vorhanden ist. Vor allem im Bereich des medizinischen Bildungsangebotes wurden viele angebotenen Kurse sozusagen retourniert und die Landesakademie hatte nunmehr zu entscheiden, welche der Kurse weiter bzw. neu durchgeführt werden sollen und welche nicht.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Nach dieser getroffenen Auswahl hat die Landesakademie für verschiedene Kurse um Anerkennung derselben als Lehrgänge universitären Charakters angesucht. Und ich möchte hier als Beispiel den Kurs Motopädagogik erwähnen. Hier ist eine kuriose Situation eingetreten: Der erste Kurs ist bereits abgeschlossen und, meine Damen und Herren, die Absolventen dieses Kurses warten aber noch immer auf eine akademische Anerkennung ihrer Ausbildung. Ohne jetzt auf die näheren Hintergründe und die Argumentation seitens der Donauuniversität eingehen zu wollen, stelle ich hier fest, daß eine ersatzlose Streichung der Beschränkung der Landesakademie auf nicht universitäre Lehrveranstaltungen längst überfällig ist. Und ich teile die Bedenken der Frau Abgeordneten Mag. Weinzingler auch nicht im vollen Umfang, daß sich ein mögliches Konkurrenzverhältnis aufbauen könnte. Weil das erstens schon bisher nicht der Fall war und zweitens der neue Präsident Prof. Fröhlich, wie zu hören war, ja sehr kooperativ agieren will, sodaß künftig mit Sicherheit eine umfassende Abstimmung der Bildungsangebote erwartet werden kann.

Zusammenfassend daher, meine Damen und Herren: Die einzige akademische und zugleich größte Bildungseinrichtung in diesem Land soll das Recht haben, auch universitäre Lehrgänge durchführen zu können. Und meine Fraktion wird daher dem vorliegenden Antrag die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Mag. Schneeberger das Wort.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Wenn man den jetzigen Antrag hernimmt, tut es mir eigentlich leid und ist es schade, daß dieser Antrag nicht die einstimmige Zustimmung findet. Ich glaube, Frau Kollegin Kratochwil, daß die Beurteilung und Bewertung Ihrer Fraktion hier leider von falschen Voraussetzungen ausgeht und es ist wirklich schade, daß hier nicht diesem Antrag eine allgemeine Zustimmung unterliegt. Warum sage ich das? Weil ich persönlich Erfahrung mit der Führung von universitären Lehrgängen auf nicht universitärem Boden habe und weil ich die Ergebnisse kenne. Das RIZ Wr. Neustadt, 10 Jahre jung oder alt, wie immer man es nennen will, hat im ersten Jahr begonnen Überlegungen anzustellen, wie kann ich die Bildungsschiene in diesem Land zusätzlich ergänzen. Und hat mit Prof. Schneider einen Mentor und Mitinitiator eines betriebswirtschaftlichen Universitätslehrganges gefunden. Und

dieser Lehrgang, der vier Semester dauert, der bereits das dritte Mal Absolventen verabschiedet hat, ist nicht an einem Universitätsort durchgeführt worden, sondern eben im RIZ Wr. Neustadt. Hat tolle Ergebnisse, hat eine tolle Akzeptanz und war letztendlich die Basis für die später erfolgte Gründung der Fachhochschule. Hätte das RIZ dieser hier nun geänderte Vorbehalt getroffen, hätte dieser universitäre Lehrgang nie durchgeführt werden können. Daher bin ich der Meinung, daß es gut ist, wenn in diesem Land mehrere Möglichkeiten vorhanden sind, außeruniversitäre Lehrgänge durchzuführen, um den Bildungsstandard in diesem Land entsprechend zu heben, um auch hier die Bildungslandschaft etwas zu diversifizieren.

Daß nur an einer Universität Forschung gemacht werden soll, halte ich schlichtweg für falsch und sinnlos. Dann hätten wir die Fachhochschulen nicht gründen dürfen. Weil implizit in der Fachhochschulidee die Anwendung Forschung und Lehre unter einem Dach, bildlich gesprochen, als Ziel definiert wird. Und so gesehen hier eine gewisse Vorreiterrolle zukommt. Daher gehe ich einmal davon aus, daß Synergieeffekte sicherlich notwendig sind. Ich gehe davon aus, daß es notwendig ist, daß auch die Landesakademie universitäre Lehrgänge durchführt. Ich möchte den Herrn Minister Einem hier entsprechend auffordern, auch dafür zu sorgen, daß eben diese universitären Lehrgänge die akademische Anerkennung bekommen. Genauso wie es hier der Fall ist, sind die Absolventen der universitären Lehrgänge Professor Schneiders betriebswirtschaftlich in Wr. Neustadt bis heute ohne entsprechende Anerkennung. Und ich glaube, daß hier durchaus Handlungsbedarf bei Herrn Minister Einem besteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich von der Landesakademie spreche, dann meine ich, daß sie eine Ergänzung des Bildungsangebotes in diesem Lande ist. Wir haben ein hervorragendes Bildungsangebot vom primären bis zum tertiären Sektor. Wir haben mit der Donauuniversität die einzige postgraduale Ausbildung. Ich bin bei der Frau Kollegin Mag. Weinzingler, daß hier sehr viele Anstrengungen noch notwendig sind, um dieser vom Grundsatz her positiven Einrichtung auch ein entsprechendes Leben zu geben. Aber ich glaube, daß die jüngsten Vorzeichen hier durchaus positiv stimmen, der Landesakademie ein Leben zu geben, sodaß wir diese Einrichtung auch dazu verwenden können, um einen Solitär in der Bildungslandschaft auch entsprechend wachsen zu lassen.

Für mich ist die Landesakademie keine unmittelbare Bildungseinrichtung, sondern eine wesentliche Bildungseinrichtung im mittelbaren Bildungsreich, wie ich glaube, die prominentest plazierte

mittelbare Bildungseinrichtung, die sich mit den vier Bereichen Zukunft und Entwicklung, Soziales und Gesundheit, Politik und Verwaltung, und Umwelt und Energie befaßt. In Wahrheit befaßt sie sich damit mit unserem Leben. Mit allen wesentlichen Bereichen der Gesellschaft. Wenn man die Akzeptanz der Seminare, Fachtagungen und Lehrgänge hernimmt, die Anzahl und die Akzeptanz, dann ist es notwendig, hier von dieser Stelle aus all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesakademie, die hervorragende Arbeit leisten, ein entsprechendes Danke zu sagen und zu gratulieren. Denn auch die entsprechenden Evaluierungen, die laufend durchgeführt werden, zeigen, daß diese Institution in unserem Land hervorragende Arbeit leistet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man das plakativ ausdrücken will, würde man sagen müssen, die Landesakademie ist die Denkwerkstätte Niederösterreichs. Sie ist dazu da, vorzudenken, nachzudenken und uns entsprechend speziell mit futuristischen, auch mit visionären Ideen zu füttern. Ich denke an das "Leitbild für Niederösterreich", getragen von unserem Herrn Landeshauptmann. Ich denke an die Veranstaltungsreihe "Zukunft im Kopf". Alles Dinge, die Mut abverlangen. Denn es ist einfach mutig, nicht nur über Visionen nachzudenken, sondern sie auch entsprechend darzulegen. Auch im Dienstleistungsbereich gehe ich davon aus, daß die Arbeit eine produktive ist. Und wenn ich davon ausgehe, daß hier im Dienstleistungsbereich die Landesakademie strategische Pionierpositionen für die Landespolitik, wenn ich nur an das "Eurofit-Programm" für Niederösterreich denke, leistet, dann hat sie eine wesentliche Aufgabe in unserer politischen Landschaft.

Letztendlich gehe ich davon aus, daß wir mit der NÖ Landesakademie dafür garantieren, daß wir weiterhin die Themenführerschaft für Niederösterreich für uns optieren können im Bereich zukunftsgerichteter Entscheidungsgrundlagen für unser Land. Und glaube, daß mit diesem heutigen Beschluß eine zusätzliche Säule im Bereich der Landesakademie etabliert wird, die es möglich macht, daß Niederösterreich weiter vor- und nachdenken kann auf wissenschaftlicher Basis. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn auch die freiheitliche Fraktion diesem Antrag ihre Zustimmung gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kultur-Ausschusses:)* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ.)*

Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 228/A-1/12 und Ltg. 223/A-2/8 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher zuerst den Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, zu Ltg. 228/A-1/12, und anschließend Herrn Abgeordneten Kautz, zu Ltg. 223/A-2/8 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 228/A-1/12, Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Keusch u.a. betreffend Wohnungsförderung.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1998 im Zuge der Aufhebung des NÖ Hausstandsgründungsgesetzes eine Resolution beschlossen, um jungen Menschen, die erstmals einen Hausstand gründen, wobei dies aber nicht automatisch mit der Errichtung eines geförderten Eigenheimes oder Bezug einer geförderten Wohnung verbunden ist, eine Förderung zukommen zu lassen. Um diese Resolution rasch umzusetzen, sollen mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzesentwurf die Voraussetzungen für diese Förderungsmöglichkeit geschaffen werden. Es soll durch die gesetzliche Ermächtigung im Landeswohnbauförderungsgesetz die Landesregierung ermächtigt werden, aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich vor allem jungen Familien, die bei den bestehenden Förderungen aus verschiedenen Gründen keine Mittel erhalten, zu helfen.

Die Novellierung des § 16 Abs.4 Z.2 NÖ Wohnungsförderungsgesetz ist wegen der stark ansteigenden Übereignung von sogenannten "Kaufanwartschaftswohnungen" notwendig geworden, da die seinerzeitigen Mieter bereits bei der Endabrechnung hinsichtlich Förderungswürdigkeit geprüft worden sind. Eine neuerliche Einkommensprüfung soll bei Übernahme von Mietwohnungen ins Eigentum nicht mehr erfolgen. Ich erlaube mir daher, namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß einen Antrag zu stellen und zwar *(liest):*

“Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Keusch, Moser, Koczur, Mag. Riedl, Pietsch, Mag. Freibauer, Kautz, Dr. Strasser, Knotzer, Dipl.Ing. Toms und Rupp betreffend Wohnungsförderung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Keusch u.a. beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend Änderung des NÖ Wohnbauförderungsgesetzes und Änderung des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes 1977 werden genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.”

Ich ersuche den Herrn Präsidenten die Debatte einzuleiten und anschließend die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Bitte, Herr Abgeordneter Kautz.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Keusch, Roth, Mag. Freibauer, Koczur, Mag. Riedl, Pietsch, Dr. Strasser, Moser und Dipl.Ing. Toms betreffend Baurechtsaktion – Grundlagenforschung.

Die Baurechtsaktion des Landes ist ein Instrument, das in Niederösterreich raumordnungspolitisch erwünscht ist und langfristig der Sicherung von Baugründen dient, wobei Grundfläche angekauft wird um zu optimalen Baugrundstücken gestaltet zu werden. Das Baurecht ermöglicht Familien, mit dem Bau zu beginnen, obwohl sie noch nicht grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft sind. Bis zum späteren Erwerb der Grundstücke ist dabei ein geringer Bauzins zu entrichten. Auch in Gemeinden, die nicht zu den Fördergebieten zählen, kämpfen Familien mit hohen Grundstückspreisen. Die Grundlagenforschung wurde seit zehn Jahren nicht überarbeitet. Eine Anpassung wäre angebracht. Dabei ist auf die neue Siedlungsentwicklung Rücksicht zu nehmen. Ich darf namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses den Antrag stellen (*liest*):

“Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Keusch, Roth u.a., mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Sinne der Antragsbegründung die Grundlagenforschung mit dem Ziel, die Baurechtsaktion auszudehnen, zu überarbeiten, wird genehmigt.”

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte zu den referierten Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Knotzer.

Abg. KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Novelle des Wohnungsförderungsgesetzes soll vor allem deshalb beschlossen werden, damit trotz der Aufhebung des Hausstandsgründungsgesetzes jene jungen Menschen, die einen Hausstand gründen wollen, eine Förderung dafür erhalten können. Dies war gerade uns Sozialdemokraten ein Anliegen.

Die beantragte Gesetzesänderung beinhaltet folgende Richtlinien: Punkt 1. erstmalige Hausstandsgründung. Punkt 2. nicht geförderte Wohnung, so nicht schon mittels Wohnbauförderungsmitteln des Landes gefördert wurde. Und das Alter unter 35 Jahre, bei Ehepaaren beider Alter. Der vierte Punkt ist, daß es auch sozial gestaffelt sein soll nach dem Einkommen. Die Einkommensgrenzen sind wie bei der Superförderung vorgesehen. Und Punkt 5: Die Darlehensaufnahme von mindestens 100.000,- Schilling auf fünf Jahre wird durch Annuitätenzuschüsse in zehn Halbjahresraten mit insgesamt 15.000,- Schilling bemessen und pro Kind noch weitere 7.500,- Schilling. Dieser Antrag ist uns Sozialdemokraten ein Anliegen. Und es ist auch ein gemeinsamer Antrag und wir stimmen dem natürlich gerne zu.

Genauso beim nächsten Punkt bei den Kaufanwartschaftswohnungen. Vielfach geht der Trend ja immer mehr zum Eigentum. Das hat auch steuerliche Hintergründe. Und natürlich vor allem, wenn jemand eine Mietwohnung oder ein Mietreihenhaus oder ein Reihenhaus auf Miete oder Doppelwohnhäuser, je nach Bauart, erwirbt oder mietet, hat er die Möglichkeit, nach zehn Jahren damit eine Kaufanwartschaft zu erwerben. Und hier soll von einer weiteren Einkommensprüfung abgesehen werden, nachdem schon beim Bezug der Wohnung oder beim Begründen des Mietverhältnisses diese Einkommensprüfung durchgeführt wurde. Und es wird ja auch bei der Endabrechnung die Förderungswürdigkeit überprüft. Auch dieser Punkt ist uns Sozialdemokraten ein Anliegen. Und wir werden beiden gerne zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile dem nächsten Redner Herrn Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf vorausschicken, daß wir diesen beiden Anträgen unsere Zustimmung geben können. Wir sagen ja zur Grundlagenforschung bezüglich der Baurechtsaktion. Wir fragen uns allerdings schon, wohin soll es gehen mit dieser Grundlagenforschung? In welche Richtung soll die Baurechtsaktion gehen? Und hier sind doch einige Probleme, die zu beachten sind, die man im Zuge dieser Forschungstätigkeiten nicht aus den Augen verlieren sollte.

Einerseits brauchen wir billiges Wohnen, gerade in Gebieten, die von Abwanderung bedroht sind. Andererseits brauchen wir auch eine gewisse Chancengleichheit in der, sagen wir einmal Zurverfügungstellung von Infrastruktur zwischen Stadt und Land. Die Probleme sind hier teilweise unterschiedlich. Aber es ist natürlich schon so, daß nicht nur die Städte Infrastruktur zur Verfügung stellen können, und auf der anderen Seite das Land nicht mehr als dörflicher Charakter, sondern ganz einfach als undefiniertes Wohngebiet zur Verfügung steht. Hier ist eine gewisse Chancengleichheit, eine gewisse Gerechtigkeit durchaus anzustreben.

Es ist auch daher, möchte ich sagen, auf die Zersiedelung Rücksicht zu nehmen, oder zu achten. Und zu achten darauf und Rücksicht zu nehmen auf eine gewisse Kompaktheit von Siedlungen. Dies gilt sowohl für den dörflichen, aber auch für den städtischen Charakter. Und da sind wir natürlich wieder bei der Raumordnung und bei der Frage, wie wird es den Dorf- und Stadtkernen zukünftig gehen. Und natürlich dürfen wir auch nicht der Versuchung erliegen, Einzelhäuser in die Landschaft zu stellen, eben um dieser Zersiedelung Vor-schub zu leisten. Natürlich hoffen wir, daß die Ergebnisse der Grundlagenforschung, die hier angepeilt wird, entsprechend sein werden. Und meinen, eine raumordnungspolitische Diskussion hat ja eben erst heute begonnen und das letzte Wort in dieser Hinsicht ist ja keineswegs noch gesprochen.

Ich darf nun auf den zweiten Antrag eingehen, der meiner Ansicht nach einen Lückenschluß darstellt für eine Bevölkerungsgruppe, die bisher von Förderungen ausgenommen war. Und das ist aus unserer Sicht durchaus begrüßenswert. Aber eines müssen wir uns schon vor Augen führen, meine Damen und Herren: Die Reform der Wohnbauförderung ist das nicht. Wir beginnen eigentlich erst bzw. wir stehen am Anfang. Und ich darf erinnern daran, daß wir hier in diesem Hause schon im Juni vergangenen Jahres eine Resolution beschlossen haben, einstimmig beschlossen haben, die ihrer Verwirklichung, die ihrer Umsetzung harret bis heute. Die im großen und ganzen von zwei Eckpunkten

gekennzeichnet war. Einerseits einer Ökologisierung der Wohnbauförderung und andererseits auch einer Erhöhung der sozialen Treffsicherheit. Und ich darf jetzt nur zwei Beispiele nennen, in welche Richtung das gehen könnte. Ein Beispiel der Ökologisierung aus Oberösterreich. Hier hat man eine Art Energieausweis geschaffen, um Impulse für die Errichtung von energietechnisch optimalen Gebäuden zu setzen. Das gibt es bereits seit 1993, also ähnlich lang existiert das schon wie unsere derzeitige Wohnbauförderung. Hier gibt es genaue Festlegungen bezüglich Wärmebedarf, bezüglich Energiekennzahlen und derlei mehr. Sodaß für jedes Gebäude so ein Ausweis ausgestellt wird, wenn eine Förderungswürdigkeit besteht. Und wir denken, daß das eine Möglichkeit wäre. Ich könnte mir sogar vorstellen, daß das etwas wäre, was man bundesweit zu vereinbaren versuchen könnte, um bundesweit hier Initiativen in Richtung Energiesparen und Sparsamkeit und ökologisches Bauen zu setzen.

Die Wünsche nach einer Ökologisierung der Wohnbauförderung, insbesondere, muß man sagen, nicht nur in Einfamilien- und Zweifamilienhäusern, sondern im großvolumigen Wohnbau und in der Althausanierung, kommen ja von allen Seiten. Nur umgesetzt müssen sie werden. Und hier harren wir schon mit ein wenig Ungeduld, wie ich hinzufügen möchte.

Auf der anderen Seite geht es auch um die soziale Treffsicherheit. Und hier stehen wir doch vor einem Problem, das in Niederösterreich keineswegs ein Mangel an Bautätigkeit festzustellen ist. Im Gegenteil. Insgesamt, wenn man die nicht geförderten dazurechnet, was ja ein nicht unbedeutender Teil ist, stehen wir vor im Jahr 1997 10.200 errichteten Wohnungen. Das ist bestimmt nicht wenig. Die Frage ist nur, wer kann sich das heute leisten? Wir haben nicht einmal so sehr mehr ein Wohnungsproblem, sondern wir haben ein Problem des Mangels an leistbaren Wohnungen. Insbesondere die unteren Einkommensschichten haben mit enorm hohen Eigenmittelanteilen zu kämpfen. Untere Einkommensschichten: Jungfamilien, Alleinerzieherinnen, Lebensgemeinschaften und viele mehr. Und hier gilt es etwa die Einkommensgrenzen bei der Superförderung anzuheben. Und hier gilt es eventuell neue Rückzahlungsmodalitäten zu entwickeln, die gekoppelt sind an die Einkommen der Förderungsbezieher.

Hier könnte man auch darüber nachdenken, wie man in Verbindung bringt die Verweildauer in den geförderten Wohnungen, etwa bei den mittlerweile gehobenen Einkommensschichten. Denn es ist die Frage, wie man damit umgeht, daß 30 Jahre

lang Menschen in Wohnungen, in geförderten Wohnungen wohnen, wo etwa die Kinder draußen sind, wo das Einkommen sich entsprechend erhöht hat. Das sind Fragen der sozialen Treffsicherheit, die raschest diskutiert gehörten und die wir hier einmahnen.

Und eine Anmerkung möchte ich machen. Natürlich soll man auch die Wohnbaugenossenschaften nicht aus der Pflicht nehmen. Und man könnte sich hier einiges vorstellen bezüglich einer Kapitalausschüttung der Wohnbaugenossenschaften. Bis zur Frage, ob es wirklich notwendig ist, daß bei der Weitergabe von solchen Wohnungen, von Genossenschaftswohnungen unbedingt eine Bindung an den Baukostenindex notwendig ist, die eigentlich die Anzahlung, den Eigenmittelanteil, die Anzahlung für Familien, die eintreten, enorm in die Höhe treibt. Was immer wieder in der Praxis zu Problemen der Leistbarkeit führt.

Nicht zuletzt möchte ich auch anmerken, daß man die Wohnbauförderung reformieren sollte in der Frage der Einrechnung von Alimentationszahlungen und der Anrechnung zum Einkommen. Denn wir meinen schon, daß es hier zu gewissen Ungerechtigkeiten kommt. Es ist das der berühmte § 3 Z.3 lit.c), der es doch zu einer gewissen Umgehung in der Anrechnung der Alimente bei der Einkommensberechnung kommen läßt. Wir sehen das nicht ganz ein. Wenn man sich hier an der Praxis orientiert, dann, glaube ich, könnte man durchaus feststellen, oder kann man feststellen, daß es nicht einfach ist. Schon bei einer Scheidung mit zwei Kindern kann es hier zu entsprechenden Unregelmäßigkeiten kommen.

Und abschließend meine ich, etwas sollte man bei einer Reform der Wohnbauförderung unbedingt mitnehmen und mitvollziehen. Es ist, auch wenn das schon letztes Mal, wie ich das angesprochen habe, zu entsprechender Unruhe geführt hat, nicht einzusehen, daß es in dieser Landesregierung zwei Mitglieder gibt, die für die Vergabe von Wohnbauförderung zuständig sind. Einen für die sozialdemokratischen Gemeinden und Genossenschaften und ein ÖVP-Regierungsmitglied für die Vergabe an "schwarze" Genossenschaften und Gemeinden. Wir halten das für nicht mehr zeitgemäß. Wir glauben, daß es viel sinnvoller wäre, dieses Ressort in einer Hand zusammenzufassen und auch hier diesem nicht glücklichen Proporz in der Landesregierung eine endgültige Absage zu erteilen. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Dkfm. Rambossek das Wort.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich schicke es voraus: Wir Freiheitlichen werden beiden heute zur Beratung stehenden Anträgen des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend Wohnungsförderung sowie betreffend Baurechtsaktion des Landes gerne unsere Zustimmung geben. Zum einen, weil die Novellierung des § 16 Abs.4 Z.2 des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes angesichts der ansteigenden Zahl der Übernahme von Mietwohnungen ins Eigentum einen Bürokratieabbau bewirkt. Zum anderen begrüßen wir es, daß es durch eine Änderung des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes in Zukunft möglich sein wird, aus Mitteln des Wohnungsförderungsfonds jungen Familien bei der Hausstandsgründung zu helfen. Ich meine, eine Hausstandsgründungstarthilfe sind wir unserer Jugend schuldig, wenn anlässlich der Hausstandsgründung keine Wohnbauförderung des Landes in Anspruch genommen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum sage ich, sind wir unserer Jugend schuldig? Ganz einfach deshalb, weil drei Sparpakete und Belastungswellen durch die Bundesregierung Herrn und Frau Österreicher 147 Milliarden Schilling an Belastungen gebracht haben, wodurch jeder einzelne rund 5 Prozent seines Nettoeinkommens verloren hat.

Hohes Haus! Auch der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend Überarbeitung der Grundlagenforschung mit dem Ziel, die Baurechtsaktion auszudehnen, findet unsere Zustimmung. Geht es bei dieser Aktion doch um billige Baugründe für Jungfamilien. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an einen Bericht des seinerzeitigen Finanzkontrollausschusses aus dem Jahre 1996, der die positive Zielerreichung dieser Förderaktion auch als Instrument der Raumordnungspolitik wegen der zu geringen Budgetmittel für die Zukunft zum Teil in Frage gestellt hat. Die Landesregierung hat damals folgende Stellungnahme abgegeben, und ich zitiere wörtlich: "Die Abteilung R/3 hat in der Vergangenheit regelmäßig höhere Budgetansätze beantragt. Diesen Anträgen wurde im Hinblick auf die Budgetlage und die rückfließenden Mittel nicht stattgegeben". Zitatende der Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grundlagenforschung, die heute genehmigt wird, sollte daher nicht nur die Zielsetzung haben, die Baurechtsaktion auf das gesamte Landesgebiet, insbesondere auch auf alle Städte auszudehnen, sondern sollte auch untersuchen, wie durch Um-

schichtungen im Budget für diese Förderungsaktion mehr Mittel bereitgestellt werden können. Denn die Baurechtsaktion ist nach unserer Meinung ein geeignetes Instrument, mit dem hohen Grundstückspreisen in Ballungszentren im Interesse der Familien, im Interesse unserer Jugend wirksam gegengesteuert werden kann. Und um auf die Bedürfnisse der Menschen und der Familien in unserem Land zielorientiert reagieren zu können hat jedes Förderungsinstrumentarium, haben vom Landtag bereitgestellte Förderungsmittel auf den Bedarf in den Regionen Rücksicht zu nehmen. Unter dem Aspekt dieser Zielsetzung ist es für mich als einen Vertreter des Bezirkes Mödling wirklich nicht ganz einsichtig, daß angesichts der hohen Grundstückspreise in unserem Bezirk gemäß den Förderungsrichtlinien die Baurechtsaktion des Landes lediglich auf eine einzige Gemeinde, nämlich auf die Gemeinde Achau beschränkt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, Wohnen ist einer der wichtigsten Prüfsteine geworden, an denen die Politik durch den Bürger gemessen wird. Eine jüngst vorgelegte Untersuchung der Gesellschaft für Stadt- und Regionalforschung zeigt in diesem Zusammenhang auf, daß die Mittel im geförderten Wohnbau höher sind als im gesamten Wohnungsbestand. Diese Studie kommt unter anderem zum Ergebnis, daß die Bewohner im geförderten Bereich 29 Prozent ihres Einkommens für Wohnkosten ausgeben und damit deutlich mehr als jene 25 Prozent, die von Wissenschaftlern als kritische Marke angesehen werden. Und das Ergebnis dieser Untersuchung bedeutet für mich, daß die Wohnbauförderung zu keiner Reduktion der Mietkosten führt, daß geförderte Mietwohnungen in der Regel teurer sind als der Durchschnitt. Und das bezeichne ich nicht nur in unserem Land, sondern österreichweit als ein Armutzeugnis für die Wohnbaupolitik.

Nun habe ich in den letzten Wochen immer wieder auf Bundesebene von der Regierungskoalition gehört, daß es hier um eine Mietensenkung geht, weil die Mieten in Österreich zu hoch sind. Interessanterweise für mich weiß das die Bundesregierung, die rot-schwarze Regierungskoalition bereits seit neun Jahren, weil es bereits seit diesem Zeitpunkt entsprechende Studien gibt. Und zwar entsprechende Studien der Arbeiterkammer, die penibel nachweisen, daß eine entsprechende Erhöhung der Mieten zu Unrecht erfolgt ist. Wenn ich dann informiert wurde, daß die oberösterreichische Sozialdemokratische Partei sogar eine Inseratenkampagne macht und sagt, ich zitiere: "Jungfamilien können sich keine Wohnung leisten, das ist unfair." Auf der zweiten Seite steht dann: "Leistbares Wohnen für junge Familien, das ist fair. SPÖ."

Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren der SPÖ, stellt sich in diesem Zusammenhang für mich schon die Frage, was haben denn Ihre Vertreter auf Bundesebene im Bereich des Wohnens in den letzten neun Jahren getan, wenn Sie jetzt sogar gegen sich selbst inserieren müssen?

Zur Frage der hohen Wohnkosten erinnere ich mich aber auch an einen Resolutionsantrag der Abgeordneten - jetzt Klubobmann - Koczur, Dr. Michalitsch und von mir hier im Hohen Haus, der am 23. Juni 1998 zum Beschluß erhoben worden ist, der mit folgendem Wortlaut begann. Ich darf wieder wörtlich zitieren: "Das Instrument der Wohnbauförderung dient primär dazu, den Familien erschwingliche Wohnungen anbieten zu können, und damit das Grundbedürfnis Wohnen in zeitgerechter und familiengerechter Form für alle Einkommenschichten leistbar zu machen." Hohes Haus! Die Landesregierung wurde mit dieser Resolution aufgefordert, die nötigen Maßnahmen zu setzen um die artikulierten Ziele zu erreichen. Die jüngste von mir bereits erwähnte Untersuchung der Gesellschaft für Stadt- und Regionalpolitik zeigt jedoch auf, daß die geforderten Ziele des Resolutionsantrages zu einem großen Teil bis heute in unserem Bundesland nicht erreicht wurden. Ich meine, daß es in der Frage der weiteren Anpassung des in unserem Land bestehenden Förderungsmodells 1993 sowie in der Frage der Mietensenkung generell sicherlich nicht unnötigen politischen Streß geben muß, sondern es sollte vielmehr zu konkreten Maßnahmen kommen.

Wir Freiheitlichen haben dazu vernünftige Ideen. Und zwar ist erstens auf Bundesebene einmal der mit dem dritten Wohnrechtsänderungsgesetz festgelegte wertgesicherte Erhaltungsbeitrag in Höhe von derzeit 17,20 Schilling pro m² auf 11,20 Schilling pro m² abzusenken. Und zweitens ist per Gesetz für geförderte Wohnhäuser sicherzustellen, daß nach erfolgter vollständiger Tilgung aller entsprechenden Kredite und Darlehen die Mieten auf den bloßen Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag abgesenkt werden. Meine Damen und Herren! Diese beiden Maßnahmen bedeuten, daß jeder Mieter pro Monat mindestens 1.500,- Schilling bis 2.000,- Schilling – je nach Größe der Wohnung – weniger an Miete bezahlt. Und auf Landesebene ist erstens der § 11 des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes dahingehend zu adaptieren, daß bei Wohnbaudarlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen sichergestellt ist, daß die Darlehensbedingungen je Quartal an das marktkonforme Niveau angepaßt werden. Und zweitens ist das Förderungsmodell 1993 derart zu bearbeiten, daß im Sinne eines bedarfsbezogenen Wohnbaues die regional unterschiedlichen Grundstückspreise bei

der Förderung Berücksichtigung finden. Ich meine aber auch, daß die Einkommenshöhen für den Bezug der Superförderung sowie die Förderstufen jährlich überdacht werden sollten. Entgegen Mag. Fasan meine ich, daß hier seit den letzten Resolutionsanträgen, was die soziale Treffsicherheit betrifft, sicherlich eine Adaption der Superförderung, was den Eigenheimbereich betrifft, durchgeführt worden ist, indem die förderbaren Darlehen von 200.000,- Schilling auf 400.000,- Schilling bereits angehoben wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluß darf ich die Damen und Herren der ÖVP und der SPÖ einladen, diese unsere Vorschläge bei den ihren Parteien angehörenden und zuständigen Mitgliedern der Landesregierung durchzusetzen. Ich darf Sie aber auch einladen, in Ihren Parteigremien dafür einzutreten, daß unsere freiheitlichen Vorschläge auf Bundesebene zum Wohle der Bürger umgesetzt werden. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich auch zum vorliegenden Antrag, nämlich zur Ausweitung und Verbesserung der Baurechtsaktion einige Gedanken in diese Diskussion einbringen. Aus meiner Sicht ist die Baurechtsaktion eine sehr spezifische, zielgerichtete Art der NÖ Wohnbauförderung. Sie soll jungen Menschen, insbesondere Jungehepaaren, Jungfamilien, Familien mit mehreren Kindern den Weg zum Eigenheim ermöglichen. Und, meine Damen und Herren, seien wir doch ehrlich, welches junge Ehepaar oder welche Jungfamilie, noch dazu, wenn sie mehrere Kinder hat, kann sich wirklich leisten, in diesen Jahren des Anschaffens, des Einrichtens an den Bau eines Eigenheimes zu denken. Außer, sie sind entweder aus begütertem Hause oder sie haben Eltern oder Großeltern, die sich als Sponsoren betätigen. Aber dann, wenn die Mittel vorhanden sind, wird man üblicherweise ohnedies nicht den Umweg über die Baurechtsaktion wählen, sondern dann wird das Grundstück direkt gekauft, auf dem das Haus dann errichtet werden soll.

Die Baurechtsaktion zielt also darauf hin, eine ganz bestimmte Bevölkerungsgruppe in diese Lage zu versetzen. Nämlich jene, die sich nicht auf herkömmlichem Weg, Sparen, Grundkauf, dann Hausbauen, dabei natürlich auch hohe finanzielle Verpflichtungen eingehend, die sich auf diese herkömmliche Art und Weise kein eigenes Häuschen

leisten könnten. Weil sie erstens einmal noch nicht die Zeit gehabt haben, in jungen Jahren so viel Geld anzusparen. Und zum zweiten, weil sie ja auch während des Hausbauens wo wohnen müssen. Weil sie laufende Ausgaben zu bestreiten haben für die Familie, fürs Wohnen. Möglicherweise brauchen sie auch ein Auto, um zum Job zu kommen. Das heißt, daß es für die jungen Familien, für Jungehepaare, für Mehrkinderfamilien in dieser Anfangsphase sehr schwierig ist, an den Hausbau zu denken. Und darum meine ich, und das weiß ich auch aus der geübten Praxis, ist die Baurechtsaktion so wichtig und wertvoll. Nicht unbedingt als Instrument der Raumordnung, das es ja auch ist, sondern als Wohnbauförderungsmaßnahme, die, wie gesagt, sozial Schwächeren, insbesondere jungen Familien es ermöglicht, sich auch den Traum von einem Eigenheim, von einem eigenen Häuschen verwirklichen zu können.

Der Vorteil für die jungen Leute liegt darin, daß das Land die Grundstücke, entweder einzelne Parzellen oder Großgrundstücke, erwirbt und über einen Baurechtsvertrag an die Bauwerber günstig zur Verfügung stellt. Und der Vorteil für die jungen Familien liegt drinnen, daß sie das ersparte Geld nicht unmittelbar für den Grunderwerb verwenden müssen, sondern daß sie mit dem Geld direkt den Hausbau beginnen können. Daß sie die finanziellen Mittel, die sonst für den Grundkauf aufgehen würden, in den Bau des Hauses investieren könnten.

Natürlich gibt es einen Wehrmutstropfen, und das ist ja auch der Grund des Antrages, den wir gestellt haben. Der Wehrmutstropfen liegt darin, daß es die Baurechtsaktion zwar gibt, aber daß sie meiner Meinung nach ungenügend ist. Daß sie vielfach nur auf dem Papier besteht bzw. in der Theorie. Denn erstens einmal sind, und das wurde von meinen Vorrednern schon ausgeführt, viele Gemeinden und auch Städte und damit weite Bevölkerungskreise von der Baurechtsaktion ausgeschlossen, weil die Baurechtsaktion vordergründig auf Abwanderungs- und finanziell schwache Gemeinden abzielt. Natürlich gibt es auch noch die Möglichkeit, Baugründe anzuschaffen, wenn es besonders sozial berücksichtigungswürdige Gründe dafür gibt. Und zweitens, meine Damen und Herren, reichen die im Landesbudget für diese so familienfreundliche Aktion – und ich betone das – die im Budget bereitgestellten finanziellen Mittel schon seit Jahren nicht mehr aus, die Bedürfnisse zu decken. Seit Jahren heißt es für Baurechtswerber, für private, aber auch für Gemeinden – und ich bin in der Lage, das zu beweisen – heißt es "bitte warten". Und die Wartezeit beträgt derzeit einige Jahre, zirka zwei Jahre. Und die Praxis ist ja sehr wahrscheinlich die, daß, wenn es Grundeigentümer gibt,

die bereit sind, Gründe als Baugründe parzellieren zu lassen, um dann entweder selbst zu verkaufen, oder daß diese Transaktion eine Gemeinde vornimmt, dann wird wahrscheinlich kein Grundeigentümer bereit sein, zwei Jahre auf das Geld zu warten, das ihm ein Baurechtswerber, also jemand, der auf diese Art und Weise ein Haus bauen will, in zwei Jahren zur Verfügung stellt. Sondern der wird das Geld von dem nehmen, der es ihm auf den Tisch legt. Das heißt, daß bei einer mehrjährigen Wartezeit wahrscheinlich gerade die sozial oder die Einkommensschwächeren, oder die Jüngeren, die eben Hausstand gründen möchten, benachteiligt sind.

Und daher bin ich der Ansicht, daß es auf zwei Dinge ankommt. Nämlich, daß mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit diese Aktion tatsächlich auch dem gerecht wird, wofür sie gedacht ist. Und dann gibt es noch eine gewisse Eigenheit, die mich eigentlich schon sehr interessiert. Wo mich die Frage quält, wie das zusammenpaßt. Wenn auf der einen Seite Gemeinden vertröstet werden auf zweijährige Wartezeit und auf der anderen Seite die Budgetmittel knapp sind und andererseits aber laufend Grundstücke gekauft werden. Gerade in der letzten Zeit sind Grundstücke um in etwa 30 Millionen, 31 Millionen angekauft worden. Und da frage ich mich schon, sind das Vorgriffe auf das nächstjährige Budget, oder hat man die Mittel reserviert? Auf jeden Fall wird mit zweierlei Maß gemessen. Und das, meine ich, ist aufklärungsbedürftig. Und da interessiert mich die Erklärung, die mir der Herr Landesrat Mag. Sobotka dazu geben soll, schon sehr.

Darüber hinaus gibt es noch ein Spezifikum bei uns im Bezirk: Man hat Gründe gekauft und muß jetzt in den Medien, in der Zeitung dafür werben, daß man diese 70 Bauparzellen an den Mann bringt. Und da meine ich, sollte man bei der Vergabe der Mittel oder beim Ankauf der Gründe und bei der Verwendung der Mittel seitens des Landes doch etwas sorgsamer sein. Denn einerseits würden sie gebraucht und müssen junge Familien warten auf das Geld, kommen nicht dazu, diese Baurechtsaktion in Anspruch zu nehmen, und andererseits werden Grundstücke gekauft, die an sich scheinbar nicht benötigt werden, weil in den Medien geworben werden muß, in der Zeitung dafür geworben werden muß, damit sich wer für die Baurechtsaktion interessiert. Da gibt es Gründe in der Gemeinde und die kann man günstig erwerben und, und, und. Das ist kein Ziel, keine treffsichere Handhabung dieser Aktion. Jetzt mag schon sein, daß der Landesfürst, daß unser Landeshauptmann im Detail natürlich nicht wissen kann, was seine Stadthalter mit dem Lehen des Landes tun. Er kann

sich ja schließlich nicht um alles kümmern und momentan hat er zweifelsohne mit den Verkehrsproblemen genug am Hals. Trotzdem, glaube ich, wäre es ganz gut, wenn er zeitweise auf seine Stadthalter ein Auge werfen würde.

Die Baurechtsaktion, meine Damen und Herren, soll also nach unseren Vorstellungen erstens einmal auf ganz Niederösterreich ausgedehnt werden, damit allen jungen Familien die Möglichkeit gegeben wird, diese Aktion in Anspruch zu nehmen. Die Ausschließungsgründe, die es ja jetzt auch gibt, sollten sich weniger an den Raumordnungskriterien orientieren, meine ich, sondern eher an Einkommensgrenzen. Also sollte stärker an die Wohnbauförderung angelehnt werden. Und mein zweiter Wunsch, oder der Sinn dieses Antrages ist der, daß die budgetäre Vorsorge tatsächlich an den Bedarf angepaßt wird, daß diese extrem langen Wartezeiten vermieden werden. Im Interesse unserer Landesbürger und derer, die die Baurechtsaktion beanspruchen wollen und sollen, hoffe und erwarte ich, daß diese Grundlagenarbeit möglichst umgehend vorliegen wird und viele junge Familien in Zukunft in den Genuß dieser Förderung kommen werden. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch das Wort.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich freue mich, daß wir nach zwei aktuellen Aktuellen Stunden jetzt auch Gelegenheit haben, im Landtag einen Gesetzesbeschluß zu fassen und mindestens einen Teil der vorher eher abstrakt genannten Dinge auch real umzusetzen und eine Praxis für eine konkrete Förderungsaktion zu schaffen.

Die Wohnbauförderung ist ein Eckpfeiler für unsere gute Landesentwicklung. Menschengerechtes Wohnen zu Preisen, die man sich leisten kann, ist nicht nur ein Grundbedürfnis des Menschen. Wir haben in Niederösterreich auch ein ausgeprägtes Instrumentarium, dieses Ziel zu erreichen. Und ich glaube, es ist angebracht, am heutigen Tag auch den Rahmen für 1999 kurz zu streifen. Wir werden 9.000 neue Wohneinheiten haben, einen deutlichen Überhang im Bereich der Einfamilienhäuser, und wir werden 9.500 Althausanierungsfälle haben. Der von der Frau Landeshauptmann gewünschte Schwerpunktbereich Althausanierung wird also schon real in die Wirklichkeit umgesetzt.

Für uns besonders wichtig ist auch die besondere Beschäftigungswirksamkeit der Wohnbauförderung. Die Wohnbauförderung wird eine ganze

Reihe von Arbeitsplätzen, über 25.000 in Niederösterreich, sichern. Und wenn heute die Wohnstarthilfe im Mittelpunkt dieser Debatte steht, so kann man sagen, daß wir durch die Gliederung von Basis- und Superförderung diese enorme soziale Treffsicherheit bereits erreicht haben. Diese Studie, die Sie zitiert haben, Herr Kollege Dkfm. Rambossek, ist offensichtlich fragwürdig. Ich kenne auch andere Studien, die hier zu anderen Ergebnissen kommen. Auf der einen Seite. Auf der anderen Seite, glaube ich, gibt es ganz einfach Beispiele, die belegen, daß wir mit unserer Superförderung etwa für eine Alleinverdienerin mit einem Kind in einer Wohnung von 50 m² zu einer effektiven Wohnungsmiete von 1.900,- Schilling kommen. Ich glaube, daß es hier nicht darum geht, großartig Studien zu zitieren, sondern wir haben ein praktisch funktionierendes System, das denen, die es wirklich brauchen, auch die Wohnungen garantiert – und das kann man in jedem Bezirk beobachten – die sie wirklich sich leisten können.

Und mit der Wohnstarthilfe, über die wir heute diskutieren, wird wirklich eine Lücke geschlossen. Eine Lücke, die in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert ist. Es geht eben darum, Leuten, die sonst keinen Förderungsfall im herkömmlichen Sinn darstellen, hier eine Unterstützung zu gewähren. Dadurch, daß der Ankauf, der Bezug, die Anmietung, die Errichtung gefördert wird, leisten wir auch einen Beitrag zur Belegung der Altstadtkerne. Es ist kein Zwang, dorthin zu gehen. Die jungen Leute können sich selbstverständlich aussuchen, wo sie ihre erste Wohnung begründen. Aber auch der Ankauf einer alten Wohnung, das erstmalige Beziehen kann jetzt ein Förderungsfall sein und wird mit einem einmaligen Zuschuß zu einem Darlehen, das fünf Jahre Mindestlaufzeit aufweisen muß, gefördert. Ich glaube, daß das wirklich eine ausgezeichnete Idee ist und wir hier auch diesem aktuellen Bedürfnis, die Ortskerne und bestehende Siedlungsgebiete stärker zu beleben, Rechnung tragen können.

Zur Baurechtsaktion: Es ist auch von unserer Fraktion her festzustellen, daß das eine sehr positive Angelegenheit ist, die sich auch in den letzten Jahren fulminant entwickelt hat. Das hängt vielleicht auch mit der stärkeren Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich zusammen, mit diesem Baupaket und den Informationen, daß hier immer mehr Bürger auf die Idee kommen, dieses Instrumentarium in Anspruch zu nehmen. Von 44 Fällen im Jahr 1995 auf 86 im Jahr 1996 und 161 im Jahr 1998 ist das doch eine ganz bemerkenswerte Entwicklung, die auch jetzt Anlaß für die Überarbeitung dieser Aktion gibt.

Ich glaube, daß es wirklich angesichts dieses Bedarfes vernünftig ist, sich allgemein Gedanken zu machen und hier nicht bloß eine Ausweitung auf das ganze Land zu überlegen. Weil eine Schwerpunktsetzung mit einer bloßen Ausweitung natürlich nicht möglich ist. Wir denken daran, daß zunächst auch Überlegungen angestellt werden müssen, in den Ortskernen, in diesen zentralen Lagen, wo jetzt Defizite festzustellen sind, Schwerpunkte zu setzen. Es geht auch uns darum, Wartezeiten abzubauen. Weil es sehr unangenehm ist, die Voraussetzungen auf der einen Seite erfüllt zu haben, auf der anderen Seite nicht gleich helfen zu können. Und man sollte auch Überlegungen anstellen, hier dem ökologischen Gedanken vermehrt Rechnung zu tragen im Hinblick vielleicht auf eine Verdichtung.

Ein Punkt erscheint uns wesentlich: Es kann nicht angehen, wenn man etwa im Bereich St. Pölten mit einer Einkommensgrenze kämpft, dann nach der Baurechtsaktion des Landes zu rufen und zu glauben, damit alle Probleme, die hier strukturell bedingt sind, lösen zu können. Wer auf den Einfamilienhausbau verzichtet, braucht sich nicht zu wundern, daß er die Grenze von 50.000 Einwohnern auf die Dauer nicht halten kann. Und wer auf riesigen Baulandreserven sitzt, sollte einmal überlegen, selbst als Gemeinde Baurecht herzugeben und nicht immer nur nach dem Land zu rufen, das zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

360 Hektar Baulandreserve sind ein riesiges bevölkerungspolitisches Potential. Hier sollte man wirklich mit gutem Beispiel vorangehen. Es ist nicht immer nur das Land gefordert, sondern das Land wird auch Partner brauchen. Und die Entwicklung wird dort gut vorangehen, wo sich Partner finden.

Und ein letzter Punkt ist: Man könnte bei der Baurechtsaktion auch überlegen, das auf bestehende Sanierungsobjekte auszuweiten. Weil es natürlich sehr interessant ist, nicht nur Grund und Boden zur Verfügung zu stellen, sondern auch Objekte, die schon bestehen und für die anders keine Sanierung möglich wäre.

Zur allgemeinen Entwicklung im Bereich der Wohnbauförderung möchte ich nur auf den Kollegen Mag. Fasan replizieren, daß gerade im Bereich der Ökologie durch die Landesakademie, die wir vorhin behandelt haben, ja schon Schwerpunkte gesetzt wurden. „Faktor 4“ und die Ökologisierung der Althausanierung sind Dinge, die nachhaltig wirksam werden können. Die auch zur Erreichung des Klimabündniszieles wesentlich beitragen können.

Niederösterreich bekommt, glaube ich, mit der Behandlung dieser zwei Themenbereiche wieder einen Impuls, seine hervorragende Stellung im Bereich der Wohnbauförderung auszubauen. Niederösterreich verdankt diese Position einer Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten, die diesen hohen Standard geschaffen haben. Ich möchte unseren Altlandeshauptmann Ludwig nennen, aber auch den früheren Landesrat Mag. Freibauer und jetzt unsere Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop. Diese drei Persönlichkeiten haben gezeigt, wie Wohnbau in der Praxis funktionieren kann. Und es gibt andere, die, heute in sehr moderater Form, aber sonst gute Ratschläge über die Gestaltung des Wohnbaues geben und die in der Praxis, gerade in diesem Bundesland, kläglich gescheitert sind. Wir jedenfalls wollen bei der Wohnbauförderung diesen guten Weg weitergehen. Und mit den zwei heute zu behandelnden Aktionen kommen wir damit sicher einen guten Schritt weiter. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erledigt. Wird seitens der beiden Herren Berichterstatter das Wort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der Gesetze sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 228/A-1/12:)* Das ist Einstimmigkeit. Der Antrag ist somit angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 223/A-2/8:) Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen wurde!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 232/D-1/1 und Ltg. 233/L-1/1 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, zuerst zu Ltg. 232/D-1/1 und danach zu Ltg. 233/L-1/1 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 232/D-1/1, Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972.

Dieser Gesetzesentwurf verfolgt im wesentlichen zwei Ziele: Einerseits die Anpassung an das Bundes- und Landesrecht, also an rechtliche Entwicklungen in anderen Materien, wie im Bereich Bundesheer oder die AVG-Novelle. Und dann geht es darum, eine sinnvolle Weiterentwicklung des Dienstrechtes der Landesbeamten vorzunehmen. Hier ist der Themenbereich Ausbau der Teilzeitbeschäftigung zu nennen. Über die Vorlage, die sich in ihren Händen befindet, hat der Verfassungs-Ausschuß beraten. In seinem Namen stelle ich den Antrag *(liest)*:

“Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1999) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.”

Ich ersuche, hierüber um Debatte und Abstimmung und berichte gleich zum zweiten Tagesordnungspunkt, nämlich einer Änderung des Landesvertragsbedienstetengesetzes, Ltg. 233/L-1/1. Hier wird einerseits die Anpassung an die eben referierte DPL-Novelle vorgenommen. Und zum zweiten geht es darum, auch das Vertragsbedienstetenrecht zeitgerecht weiterzuentwickeln. Auch hier stelle ich den Antrag *(liest)*:

“Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 1999) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.”

Herr Präsident! Ich ersuche auch hierüber um Debatte und Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte zu beiden Geschäftsstücken und erteile Herrn Abgeordneten Mayerhofer das Wort.

Abg. MAYERHOFER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Diese neue abgefaßte Dienstpragmatik ist, wie ich meine, ein sehr modernes Regelwerk. Es trägt den neuen Anforderungen Rechnung um einen Wust an neuen Aufgaben in angemessener Zeit zu bewältigen bzw. bewältigen zu lassen. Es läßt auch mehr Eigenverantwortung des Beamten in bezug

auf seine eigene Laufbahn zu. Und es ermöglicht auch, daß für Beamte mit ganz besonders speziellen Fähigkeiten und extrem hohen Einsatz in irgend einem Spezialbereich dann die Behörde die Möglichkeit hat, diese Leute gehaltsmäßig auf eine bessere Bewertung zu bringen. Das birgt aber auch gewisse Gefahren mit sich. Dies bietet viele Chancen, aber auch die verstärkte Versuchung für die Dienstbehörde, möglicherweise ein wenig Parteipolitik mit einfließen zu lassen. Wir werden uns das sicherlich genau anschauen und beobachten bzw. kommen die Betroffenen dann ohnehin zu uns und beschweren sich über das eine oder andere, wie ich aus dem Bundesdienst bereits in Erfahrung gebracht habe.

In diesem Zusammenhang möchte ich hier eine Forderung anbringen, nämlich nach Schaffung von mehr Telearbeitsplätzen. Die Vorteile sind, glaube ich, bekannt. Überdies ist ein Wunsch vieler Beamter hier im Haus auch an mich herangetragen worden, nämlich daß alle frei werdenden Planstellen hier im Haus als auch in den nachgeordneten Dienststellen nachweislich allen in Frage kommenden Beamten zur Kenntnis gebracht werden. Das müßte organisatorisch möglich sein, kostet keine zusätzlichen Mittel und wird vielleicht da und dort eine menschliche Lösung bringen. Dahingehend, daß Leute dort Dienst versehen können, wo sie auch Dienst versehen wollen, womöglich von einer Zentralstelle weg in ihrer heimatlichen Bezirkshauptmannschaft etc. dann einen Arbeitsplatz vorfinden können. Diese Vorgangsweise kostet nichts. Und ich lade die Damen und Herren der anderen Fraktionen ein, meinen Resolutionsantrag zu unterstützen (*liest*):

“Resolutionsantrag

des Abgeordneten Mayerhofer zum Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, Ltg. 232/D-1/1, betreffend Ausschreibung sämtlicher zu besetzender Dienstposten im NÖ Landesdienst.

Zahlreiche Bedienstete des Amtes der NÖ Landesregierung pendeln täglich über weite Strecken zu ihrem Dienort. Dies bedeutet für den Dienstnehmer einen zum Teil enormen Zeitaufwand und damit Freizeitverlust. Im Sinne einer modernen und transparenten Verwaltung ist es daher auch zweckmäßig, alle neu zu besetzenden Dienstposten innerhalb des Amtes der NÖ Landesregierung sowie der nachgeordneten Bereiche amtsintern nachweislich auszuschreiben und für jeden Bediensteten ersichtlich kundzutun. So soll es möglich sein, daß ein Beamter oder Vertragsbediensteter

mit Dienort St. Pölten in einem (allgemein zugänglichen) Kundmachungsorgan über sämtliche freie oder in absehbarer Zeit frei werdende Dienstposten, z.B. bei Bezirkshauptmannschaften, Straßen-, Brückenmeistereien, Krankenhäusern etc. informiert wird. Zudem soll die Anzahl der Telearbeitsplätze erhöht werden, um möglichst vielen Arbeitnehmern das Pendeln zu ersparen und dadurch auch einen aktiven Beitrag in Richtung Verkehrsverringerung zu leisten.

Zudem heben eine für jeden Bediensteten einsehbare Aufstellung freier Stellen, sowie die Schaffung möglichst vieler Telearbeitsplätze die Eigenverantwortung für die Karriereplanung einerseits und entsprechend den Grundsätzen der Verwaltung wie Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, möglichste Einfachheit, Raschheit und Sparsamkeit andererseits.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der für Personalangelegenheiten zuständige Landeshauptmann Dr. Pröll wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung beim Amt der NÖ Landesregierung alle zur Neubesetzung anstehenden Dienstposten für jeden Bediensteten nachweislich ersichtlich kundzutun, sowie verstärkt Telearbeitsplätze zu schaffen.“ Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Kautz das Wort.

Abg. KAUTZ (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Dienstpragmatik, Vertragsbedienstetengesetz sind eigentlich Angelegenheiten, über die man sagen könnte, ist eh alles klar, was sollte man dazu sagen. Ist eine Anpassung an a) die Gehaltsverhandlungen oder b) Gewerkschaftsverhandlungen. Im weitesten Sinne ist es auch nicht mehr, was wir heute zu beschließen haben. Ich darf nun einige Anmerkungen dazu einbringen. Erstens einmal: Selbstverständlich werden wir beiden Vorlagen unsere Zustimmung geben. Und zweitens darf ich feststellen, daß in manchen Bereichen mehr Eigenverantwortung für den Dienststellenleiter oder den Chef dieser Dienststelle möglich ist. Ich denke hier nur an die Pensionisten- und Pflegeheime, Straßen- und Brückenmeistereien, wo hier ein bißchen mehr “Leistungsfreiheit” für den Vorgesetzten oder für den Dienststellenleiter gegeben ist.

In diesem Zusammenhang muß aber auch festgestellt werden, und ich weiß nicht, ob das wirklich so schwerwiegend ist, ob es jetzt Dienststellenleiterin heißt oder Dienststellenleiter oder ob das jetzt der Verwalter, die Frau Verwalter ist. Auch das wird geregelt. Begonnen mit der Ausbildung beim Bundesheer. Man hat hier einige Dienstpostenbezeichnungen geschlechtsneutral benannt oder "neutralisiert", um nicht das Geschlecht voranstellen zu müssen. Meine Damen und Herren! Wenn wir keine anderen Sorgen haben, sind wir glücklich. Wir haben aber andere Sorgen! Da bin ich schon bei der Teilzeitbeschäftigung. Denn wenn wir heute schon gehört haben, daß mehr Teilzeitbeschäftigung gegeben sein soll und muß – ich stehe dazu, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Wenn eine junge Frau Kinder hat, so soll sie das Recht haben, bis zum Schulbeginn eine Teilzeitbeschäftigung annehmen zu dürfen. Das soll man aber nicht nur von der freien Marktwirtschaft fordern, sondern man soll das auch als Vorbild im Landesdienst vorzeigen. Und das, glaube ich, ist notwendig, einmal gesagt zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin bekannt, daß ich immer ein bißchen vielleicht etwas Negatives auch bringe. Ich meine es aber jetzt nicht negativ. Aber von verschiedenen Anpassungen, die wir heute beschließen, weiß ich nicht, ob sie unbedingt momentan notwendig geworden sind. Ich glaube schon, denn die Personalvertretungswahlen stehen ja vor der Tür. Und vielleicht soll der eine oder andere Verhandlungserfolg noch schnell gesetzmäßig umgesetzt werden. Ich habe schon Verständnis dafür, daß man auch Erfolge verkaufen soll. Aber es fällt mir persönlich ein bißchen auf, daß verschiedene Regelungen, wie zum Beispiel Pensionierungen im Krankheitsfall, daß hier die Abzüge wegfallen. Ich stehe dazu. Aber fällt es mir ein bißchen auf, weil es momentan, vor der Personalvertretungswahl durchgeführt wurde.

Und wenn mein Kollege Vorredner davon gesprochen hat, daß die Unzufriedenen zur FPÖ kommen. Es gibt auch da Unzufriedene. Und da bin ich beim Fahrtkostenzuschuß, der neu geregelt wurde im Zuge der Verlegung der Landeshauptstadt von Wien nach St. Pölten. Die Kilometergeldregelung wurde neu, vereinfacht geschaffen. Und da fällt mit der Name Machold ein. Vielleicht ist das auch ein gewisser kleiner Nachvollzug von dem, was irgendwo angeblich einmal versprochen wurde und jetzt in kleinen Schritten nachvollzogen wird. Mag sein. Ich stelle keine Behauptung in den Raum, aber die Möglichkeit wäre ja gegeben.

Und nachdem die Frau Landeshauptmannstellvertreter anwesend ist, darf ich noch einen Satz

dazu sagen. Wenn ich schon gesagt habe, man müßte bei den Teilzeitbeschäftigungen Vorreiter sein, so liegen mir, genauso wie sie sagt, auch ihr, die Behinderten am Herzen. Ich versuche in meiner Stadtgemeinde und unsere Stadtgemeinde, wo es möglich ist, Behinderte unterzubringen. Mir fehlt nur teilweise der Glaube, daß das Land es auch so hält. Daß es, wo es möglich ist versucht, die Behinderten unterzubringen. Ich stehe auf dem Standpunkt, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn wir im öffentlichen Bereich den Behinderten nicht helfen, können wir es vom nicht-öffentlichen, von der Privatwirtschaft nicht verlangen. Ich glaube, wir sollten gemeinsam, speziell das Land und die Gemeinden, Vorreiter spielen, daß wir Behinderte aufnehmen. Wir ersparen nicht nur dem jungen Menschen den Frust. Wir geben dem jungen Menschen die Möglichkeit, sein Selbstbewußtsein zu heben. Er ist nicht unnötig auf der Welt. Und wir haben sogar die Chance, daß der selbst seinen Pensionsanspruch verdient und in der Öffentlichkeit nach seinem besten Wissen und Gewissen arbeiten kann.

Ich habe schon gesagt, wir werden beiden Vorlagen unsere Zustimmung erteilen. Und wenn der eine oder andere Wunsch, den ich hier ausgesprochen habe, in Erfüllung gehen würde, wäre ich glücklich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Schittenhelm.

Abg. SCHITTENHELM (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten und der Änderung des Landesvertragsbedienstetengesetzes erfolgt, wie ich meine, eine sinnvolle Weiterentwicklung des Dienstrechtes. Mit diesen Novellierungen werden einerseits – und das hat der Berichterstatter auch schon gesagt – bestehende Unklarheiten ausgeräumt bzw. Klärstellungen vorgenommen, andererseits die notwendigen Anpassungen an Bundes- und Landesrecht vorgenommen. Wesentlich ist dabei die beabsichtigte Zielsetzung, nämlich im Sinne der Verwaltungsökonomie die Vollziehung zu erleichtern. Ich glaube, daß das mit diesen Novellierungsmaßnahmen heute gegeben ist.

Hoher Landtag! Auf Grund der großen Anzahl der zu novellierenden Bestimmungen, und darunter etliche formalrechtlicher Natur, möchte ich einige mir wesentlich erscheinende hervorheben. Das wurde auch schon von den Vorrednern in der Form gemacht. Von uns allen ist sicherlich längst verges-

sen und heute als selbstverständlich zur Kenntnis genommen, daß nämlich Hunderte Landesbedienstete mit der Verlegung ihrer Dienststelle insbesondere von Wien nach St. Pölten, welche mit großen persönlichen und familiären Belastungen verbunden war, heute durch diese Novellierungen weitere und auch notwendige Verbesserungen erfahren. Diese Verbesserungen sind mehr als gerecht und notwendig. Und es zeigt auch, daß die Landesregierung und daß vor allem der Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll seine Verantwortung für die Landesbediensteten sehr ernst nimmt. Daß er aber gleichzeitig auch darauf achtet, daß sukzessive durch legislative Maßnahmen die Bedingungen für ein wirkungsvolles Arbeiten verbessert werden und damit eine bürgernahe Verwaltung nicht nur gegeben ist, sondern auch für die Zukunft sichergestellt wird.

Wenn man bedenkt, daß mit Juli 1996 die Übersiedlung nach St. Pölten begonnen hat und im August 1997 RU3, die letzte Abteilung hier ihre Büroräume bezogen hat, dann sieht man an diesem Zeitraum, wie rasch und effizient diese Übersiedlung stattgefunden hat. Und vor allem wie reibungslos. Und daher meine ich, daß es auch angebracht ist, nochmals, auch von dieser Stelle aus, allen Landesbediensteten ein herzliches Danke zu sagen für ihre Mobilität, für ihren Einsatz. Auch ihren Familien. Und vor allem auch für ihre Loyalität gegenüber den niederösterreichischen Bürgern, daß diese an und für sich in der Verwaltung, in der Abhandlung der verschiedensten Gesetzgebungen unserer Verwaltung keinerlei Nachteil für sich erkennen konnten.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Eine wesentliche Verbesserung und eine besonders begrüßenswerte Novellierung betrifft den § 19 der Dienstpragmatik. Denn die bisher geltende Fassung hat ja schon die Möglichkeit von Teilzeitarbeit eingeräumt, allerdings nur unter der Voraussetzung der Betreuung von minderjährigen Kindern bzw. von pflegebedürftigen Angehörigen. Die beabsichtigten Neuerungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen mehr Flexibilität bei den Anlaßgründen schaffen unter Beibehaltung der schon bisher möglichen Flexibilität zum Ausmaß. Und das Land Niederösterreich nimmt, wie in der Vergangenheit auch, schon seit einigen Jahren hier eine Vorreiterrolle ein. In Sachen Teilzeit können wir uns hier bundesweit wirklich auch sehen lassen.

Mit dieser Novellierung setzt das Land auch eine wesentliche mitarbeiterorientierte Maßnahme für Frauen und Männer im Landesdienst. Denn schon jetzt gibt es 3.259 Teilzeitbedienstete, davon 3.107 Frauen, leider allerdings nur 152 Männer, die

diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Eine Fragebogenaktion unserer Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop hat deutlich gezeigt, daß 82 Prozent aller Frauen in Niederösterreich Teilzeitarbeit wollen. Sie wollen Familie, sie wollen Kinder, die Frauen in Niederösterreich! (*Unruhe im Hohen Hause. – Dritter Präsident Ing. Penz gibt Klingelzeichen.*)

Ja, es gibt sicherlich auch Wichtigeres, keine Frage. Das verstehe ich auch. Es ist gleich so weit.

Unsere Frauen in Niederösterreich wollen Kinder, wollen Familie. Sie wollen aber auch im Arbeitsprozeß verbleiben können. Und ich glaube, daß wir die moralische Verantwortung und Verpflichtung haben, dies auch zu ermöglichen. Mit dieser Novellierung wird also die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – und das wurde heute auch schon im Rahmen der Aktuellen Stunde diskutiert – erleichtert bzw. überhaupt erst ermöglicht.

Und dieses Gesetz – und darauf sollten wir stolz sein – ist bundesweit in diesem Bereich das modernste. Und daher auch mein Appell an die Dienststellen außerhalb des Regierungsviertels, vor allem auch draußen in den Bezirkshauptmannschaften, hier wirklich die notwendigen Maßnahmen zu treffen, daß auch in den Außenstellen diese Möglichkeit der Teilzeitarbeit gegeben ist. Nicht umsonst wurden in den letzten fünf Jahren 1,1 Milliarden Schilling in die Sanierung und den Neubau von Bezirkshauptmannschaften im ganzen Landesgebiet investiert. Und ich glaube auch, daß diese Vorreiterrolle des Landes sehr wohl auch Signalwirkung hat auf die Betriebe in unserem Land, auf die Unternehmen. Denn einige Unternehmen, und es sind jene, die zukunftsorientiert denken, haben sich hier nicht nur Gedanken gemacht, sondern sind auch schon in der Umsetzung. Denn sie haben erkannt, daß Kinder keine Privatangelegenheit der Familien sind und versuchen daher, auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter, die Kinder haben, einzugehen. Weil sie wissen, und weil es die Praxis im Betrieb zeigt, daß jene Mitarbeiter unbelasteter, motivierter und auch eher bereit sind, sich noch mehr für das Unternehmen einzusetzen als sie es ohnedies tun.

Flexible Arbeitszeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, entsprechen ganz einfach den wachsenden Bedürfnissen nach individueller Lebensgestaltung. Das Land hat hier mit dieser heutigen Gesetzesänderung einen individuellen und weiteren Schritt in die richtige Richtung Familie und Beruf getan. Und wenn heute schon gesprochen wurde von den Telearbeitsplätzen: Wir haben im Landesdienst bereits 818 Telearbeitsplätze. Es ist unserer Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese

Prokop zu danken, daß sie diese Ausbildungsmöglichkeit auch für Frauen in ganz Niederösterreich geschaffen hat. Daß sie damit den Weg dieser neuen Technologie aufzeigt. Und das wurde auch angenommen. Und ich glaube, daß hier dieser Schritt in der Telearbeit sich noch weiter fortgesetzt und ausgebaut werden soll und auch muß. Denn diese neuen Technologien tragen nicht nur bei zur Mobilität und Flexibilität und Effizienz der Arbeit, sondern vor allem auch dazu, die Lebens- und Arbeitsqualität wesentlich zu verbessern.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Auch das wurde schon kurz gestreift, daß sich Leistung, Engagement und vor allem Weiterbildung im wahrsten Sinne des Wortes bezahlt macht, auch im Landesdienst. Das wissen jene, die mit den Bediensteten zu tun haben. Dies zeigt sich in der Erweiterung der Möglichkeit, in eine höhere Entlohnungsgruppe eingereiht zu werden. Es wurde vorhin schon genannt, und ich möchte auch wirklich vor allem diese eine Berufsgruppe herausheben. Nämlich jene Bediensteten, die ein Handwerk erlernt haben und bereit sind, durch Weiterbildung, durch Ausbildung, durch Besuch von Kursen hier dazuzulernen, eine bessere Entlohnungsgruppe anzustreben und diese Möglichkeit nun auch zu erhalten.

Und ein weiterer Aspekt, der mit dieser Änderung der Dienstpragmatik zum Tragen kommt ist der soziale Aspekt. Und ich möchte ihn nicht unerwähnt lassen. Die Änderung dieser Dienstpragmatik ist von sozialen Aspekten getragen. Dies trifft zum Beispiel auf den § 76 zu. Sie alle wissen, daß das Pensionsrecht für die Beamten, noch nicht so lange verabschiedet, für jene Beamten, die vor dem 60. Lebensjahr in den Ruhestand treten, eine Abschlagsregelung von zwei Prozent pro Jahr vorsieht. Mit der heutigen Novellierung wird für jene Bediensteten, die aus gesundheitlichen Gründen schon vor dem 60. Lebensjahr in den Ruhestand gehen müssen, diese Abschlagsregelung entfallen. Ich meine, daß das nicht nur sozial ist, sondern auch gerecht ist. Denn man sollte nicht jene, die womöglich auch auf Grund ihrer Berufstätigkeit, ihrer jahrzehntenlangen Arbeit hier gesundheitlichen Schaden genommen haben, nicht auch noch finanziell einschränken und bestrafen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich möchte mit wirklich nur zwei Sätzen auf das Disziplinarrecht hinweisen. Das liest sich sehr kompliziert, wenn man sich die Paragraphen anschaut. Und doch meine ich, daß es hier hervorgehoben werden muß. Denn es ist die eine Verfassungsbestimmung, wonach die Mitglieder der Dis-

ziplinarcommissionen – denn es gibt ja hier die Disziplinarkommission und Oberkommission, habe ich auch nicht gewußt – nun in Zukunft in Ausübung ihres Amtes völlig frei entscheiden können werden. Bisher waren diese ja der Landesregierung als oberstes Organ unterstellt. In einigen Gesprächen hat man mir zwar gesagt, es hat niemals Weisungen gegeben, aber ich glaube, daß es für beide Seiten ein Vorteil ist und ein großer Schritt in noch mehr Demokratie für den Dienstgeber, aber auch für den Arbeitnehmer. Das ist hier auch besonders erwähnenswert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein modernes Dienstrecht, das den ständigen Anforderungen von sich immer rascher ändernden Arbeitsbedingungen gerecht werden soll, wird auch die Leistungsbereitschaft der Bediensteten steigern, die Effizienz und vor allem die Bürgernähe der Verwaltung erhöhen. Und was mir ganz, ganz wesentlich erscheint: Vor allem die Akzeptanz und die Anerkennung in der Bevölkerung, bei den Frauen und Männern, wird sich dadurch auch wiederfinden. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Klubobmann Dr. Strasser das Wort.

Abg. Dr. STRASSER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich melde mich zum Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Mayerhofer. Vier Bemerkungen dazu. Erstens: Die Ausschreibung erfolgt in den Amtlichen Nachrichten. Zweitens: Bedienstete, die pendeln und eine Versetzung näher zum Wohnort wünschen, haben und können dieses Interesse bei der Personalverwaltung kundtun. Das funktioniert ganz hervorragend. Drittens: Vor der Aufnahme neuer Bediensteter werden gerade diese Versetzungswünsche berücksichtigt. Das ist Standard in der Arbeit der Personalverwaltung. Viertens: Der Antrag würde einen enormen Verwaltungsaufwand verursachen. Wir lehnen daher diesen Resolutionsantrag ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erledigt. Wird seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses, Ltg. 232/D-1/1:)* Das ist Stimmeinhelligkeit. Der Antrag ist somit angenom-

men! Und ich stelle hinsichtlich der in der Gesetzesvorlage - § 106 Abs.2 - enthaltenen Verfassungsbestimmung fest, daß der Antrag bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Abgeordneten mit einer Mehrheit von mehr als zwei Drittel der abgegebenen Stimmen angenommen wurde.

Ich lasse weiters über den eingebrachten Resolutionsantrag des Abgeordneten Mayerhofer zum Antrag des Verfassungs-Ausschusses betreffend Ausschreibung sämtlicher zu besetzender Dienstposten im NÖ Landesdienst abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Der Antrag ist somit abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzner.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 233/L-1/1:) Ich stelle Stimmeneinhelligkeit fest. Der Antrag ist somit angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Jahrmann die Verhandlungen zu Ltg. 222/Sch-3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. JAHRMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 222/Sch-3, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978.

Nach der derzeit geltenden Gesetzeslage beginnen die Semesterferien an allgemein bildenden Pflichtschulen in Niederösterreich am ersten Montag im Februar. Durch die Novelle des Schulzeitgesetzes 1985 wurde für Bundesschulen eine Änderung dahingehend herbeigeführt, daß der Beginn der Semesterferien, somit der Beginn des zweiten Semesters um eine Woche verlegt werden kann. Diese Verlegung kann jedoch nur mit Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten erfolgen, sofern der Landesschulrat und das Land aus fremdenverkehrspolitischen Gründen gleichlautende Anträge stellen und sofern verkehrspolitische Gründe oder überregionalen Interessen nicht entgegenstehen. Auf Grund des § 8 Abs.7 des Schulzeitgesetzes 1985 hat die Landesgesetzgebung hinsichtlich des Beginnes und Endes der Ferien an Pflichtschulen die Übereinstimmung mit den Bundesschulen innerhalb des Landes anzustreben.

Die Neuregelung des Schulzeitgesetzes 1985, die eine Verlegung der Semesterferien, somit den Beginn des zweiten Semesters um eine Woche durch Verordnung des Bundesministers für Unter-

richt und kulturelle Angelegenheiten ermöglicht, ist daher auch im NÖ Schulzeitgesetz 1978 zu berücksichtigen. Abweichend von dem im Begutachtungsverfahren ausgesandten Entwurf soll auf Grund des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens nicht wie ursprünglich vorgesehen die Landesregierung sondern der Landesschulrat für Niederösterreich zur Verlegung der Semesterferien, wie dies bereits in der Fassung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978 der Fall war, ermächtigt werden. Dies bedeutet auch eine Übereinstimmung mit der entsprechenden Regelung für berufsbildende Pflichtschulen. Die Zustimmung der Bundesregierung gemäß § 97 Abs.2 zur Mitwirkung des Landesschulrates (als Bundesorgan) an der Vollziehung hat nach Beschlußfassung der Gesetzesänderung zu erfolgen. Erst wenn der Bund dieser Initiative auf Landesebene durch eine entsprechende Verordnung für Bundesschulen gefolgt ist, kann der Landesschulrat nach Anhören der Landesregierung eine entsprechende Verordnung für Pflichtschulen erlassen. Es wird daher folgender Ablauf angestrebt: Erstens: Antrag von Landesschulrat und Land an den Bund. Zweitens: Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über Verlegung der Semesterferien für Bundesschulen in Niederösterreich. Und drittens: Verordnung des Landesschulrates nach Anhörung des Landes über Verlegung der Semesterferien für Pflichtschulen. Es wird daher der Antrag gestellt *(liest)*:

“Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.”

Herr Präsident, ich bitte, Debatte und Abstimmung durchführen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Wortmeldung liegt mir keine vor. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses:)* Ich stelle Einstimmigkeit fest. Der Antrag ist somit angenommen!

Die Tagesordnung für diese Sitzung ist somit erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekanntgegeben. Ich schließe die Sitzung um 18.26 Uhr. *(Schluß der Sitzung um 18.26 Uhr.)*

